

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 125 (1980)
Heft: 12: Staat und Wirtschaft

Sonderheft: Staat und Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung

Schweizerische

Zeitschrift für Bildung, Schule und Unterricht · Organ des Schweizerischen Lehrervereins

Sondernummer STAAT UND WIRTSCHAFT

Ausgabe mit «Berner Schulblatt», Organ des Bernischen Lehrervereins

20. 3. 1980 · SLZ 12



Soll der Staat mit seinen Machtmitteln ordnend und planend in das Getriebe der Wirtschaft eingreifen – und aufgrund welcher politischer Ordnungsvorstellungen? Die Antworten sind je nach Menschen- und Gesellschaftsbild verschieden. Voraussetzung ist in jedem Fall ein geklärtes Wissen um Zusammenhänge, ist allgemeine wie wirtschaftskundliche Bildung.



**MEHR SICHERHEIT
GRÖSSERE LEBENSDAUER
BESSERER KOMFORT**
müssen nicht teuer sein:

hoco Turn- und Sprungmatten

Grösste Auswahl. Wir beraten Sie gerne! Service auch für Fremdprodukte.



Verlangen Sie bitte Preislisten und Prospekte.

K. Hofer, 3008 Bern

Murtenerstr. 32-34, Tel. 031 25 33 53

Schulunterlagen?

Praktisch zum Basteln und als Zeichenunterlagen. Abwaschbarer, weitgehend bruchfester Kunststoff, transparent. Ideal für alle Schulstufen.

Format 22,5 × 45 cm Fr. 1.50 Mengenrabatt:

Format 35 × 45 cm Fr. 2.50 10 + 1 gratis

Format 40 × 55 cm Fr. 5.—

Format 50 × 65 cm Fr. 9.—

neu extra dick für Technisches Zeichnen

Ø 4 mm 35 × 45 cm Fr. 5.— + Wurst

Grosse Mengen Preis auf Anfrage.

Verlangen Sie Muster und Prospekte.



Bernhard Zeugin,
Schulmaterial,
4242 Dittingen BE
061 89 68 85

Im Furter Fachwerkhaus ist der Umweltschutz mit inbegriffen.

Die Furter Fachwerhäuser überzeugen durch hohe Bauqualität und ehrliche, materialgerechte und umweltfreundliche Architektur. Beim Holz liegt, wie bei keinem anderen Baustoff, eine vielhundertjährige praktische Erfahrung vor.

Holz ist ein natürlicher Baustoff. Er stellt sich sozusagen selbst her, ohne die Umwelt zu belasten. Ein Futer Fachwerkhaus ist deshalb aktiver Umweltschutz. Ein Haus mit Zukunft – das hat schon die Vergangenheit bewiesen.

Verlangen Sie gratis die ausführliche Dokumentation über die Furter Fachwerhäuser oder besuchen Sie unser Musterhaus in Dottikon. (Mo bis Sa 14.00 bis 18.00 Uhr.)

COUPON
FÜR GRATIS-DOKUMENTATION

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Furter Holzbau AG, Im Fachwerkhaus
5605 Dottikon, Tel. 057 41978

10

Ringordner aus BOLCOLOR



Das Bessere
preiswert!

beidseitig farbig
kunstharzbeschichtet,
abwaschbar, griffsicher,
kratzfest, lichtecht!

Mechanik 25 mm Ø

Ring im Rücken

Ring im Hinterdeckel

Combibügel im Hinterdeckel

	20	50	100	250	500	1000
325 801 A4, 255/320 mm, 2 Ringe im Rücken, mit Rückenschild und Griffloch	1.85	1.75	1.60	1.50	1.40	1.32
325 802 wie 325 801; Ringe im Hinterdeckel						
325 806 Stab Quart, 210/240 mm, 2 Ringe im Rücken, mit Rückenschild ohne Griffloch	1.70	1.60	1.45	1.35	1.25	1.15
248 225 A4, 255/320 mm, 2 Combibügel ohne Rückenschild, ohne Griffloch	1.90	1.80	1.65	1.55	1.45	1.37

Dazu liefern wir günstig Blankoregister und Einlageblätter.
Ringer ordnen – mit Ringordnern von Bolleter.

Bolleter AG 8627 Grüningen. Fabrik für Büroartikel.
2 01/935 2171.



Solidarität bedeutet Opfer

Aus der Sitzung des Zentralvorstandes vom 12. März 1980

Titelbild: Bundeshaus und Fabriksaal

Staat und Wirtschaft sind Teile
des Organismus Gesellschaft
(Fotos Ringier)

Schweizerischer Lehrerverein:

Sitzung 3/80 des Zentralvorstands 491

L. J.: Schule heute –

Schule morgen (Kurzbericht) 492

Dr. Alfons Müller-Marzohl:

Der bezahlte Bildungslaub
Plädoyer für eine qualitative
Bereicherung des «Arbeitslebens»

Sonderteil: Berichterstattung über
eine Tagung des Vereins «Jugend
und Wirtschaft» zum Thema «Das
Verhältnis von Staat und Wirtschaft
in der Sicht verschiedener Inter-
essenvertreter»

Dr. W. Brodmann:

Staat und Wirtschaft 493

Analyse unserer schweizerischen
Entwicklung und Strukturen

Dr. Fritz Ebner: Die Rolle des Staates in der Wirtschaft

Standpunkt eines Vertreters
der Arbeitgeber 497

Dr. A. E. Schrafl: Anforderungen und Wünsche der Wirtschaft an die Schule

Was wird vom «homo oeconomicus»
erwartet, was muss er als Mensch

darüber hinaus leisten? 500

Dr. Bruno Gruber: Die Rolle des Staates in der Wirtschaft

Standpunkt eines Gewerkschafts-
vertreters 501

Voten aus der Plenumdiskussion

**Moritz Baumberger: Probleme
der Primarschüler beim Übertritt
in die Berufsbildung** 502

BILDUNG UND WIRTSCHAFT

B + W 12/79 erscheint mit Verspätung,
da eingeplant für die Sonder-
nummer «Staat und Wirtschaft», die
1979 nicht mehr veröffentlicht
werden konnte.

Prof. Dr. Bruno Fritzsche: Probleme zwischen Staat und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart

507 Informativer Abriss der wirtschafts-
lichen Entwicklung im Zusam-
menhang mit den gesellschaftlichen
und politischen Veränderungen

in der Schweiz

BEILAGE NEUES VOM SJW

511 Vorstellung des neuen Programms;
das Jugendschriftenwerk kritisch
gewürdigt

Pädagogischer Rückspiegel

515 AG: Schulgesetz im Parlament;
Innerschweiz: Reallehrerausbildung

Wettbewerbe

515

Kurse/Veranstaltungen

517

«SLZ» 13/14 vom 27. März enthält den
Jahresbericht 1979 des SLV und seiner
Sektionen

Ordentliche Jahresgeschäfte

Jahresgeschäfte sind «ordentlich», wenn sie nicht viel zu reden geben. So wurden Jahresbericht des SLV und Jahresrechnungen des SLV, der «Lehrerzeitung» und der verschiedenen Stiftungen schnell behandelt und zuhanden der Präsidentenkonferenz, bzw. der Delegiertenversammlung verabschiedet. Robert Schwyn, der Präsident der Rechnungsprüfungsstelle, war ebenfalls anwesend und hob vor allem die tadellose Rechnungsführung durch unsere Buchhalterin M. Eicher hervor.

Leider schliesst die Rechnung 1979 mit einem Rückschlag von Fr. 39 940.— ab. R. Schwyn wies nachdrücklich darauf hin, dass die Reihe defizitärer Jahresrechnungen bei unserem Vermögen von rund Fr. 300 000.— nicht beliebig lang fortgesetzt werden kann. Die Geldentwertung einerseits und die erhöhte Aktivität des SLV anderseits fordern entweder eine Vermehrung des Mitgliederbestandes oder eine Anpassung des Beitrags.

So war die Beratung des Budgets für das Jahr 1981 insofern «ausserordentlich», als die Erhöhung des Mitgliederbeitrags mit allen Konsequenzen des längeren erörtert werden musste. Um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen, möchte der ZV den Präsidenten und Delegierten eine Erhöhung von Fr. 5.— vorschlagen, wobei Fr. 4.— für die Vereinskasse bestimmt sind und je 50 Rappen für die neu geschaffenen Fonds, den Hilfsfonds (vormals Kur- und Wanderstationen) zur Unterstützung von Kollegen in einer Notsituation und den Solidaritätsfonds für gewerkschaftliche Aufgaben.

Den Stichworten Aufgaben und Solidarität muss beigelegt werden, dass der SLV auf eidgenössischer Ebene und als schweizerischer Dienstleistungsbetrieb für die Probleme der Lehrer seinen Aufgaben nur gerecht werden kann, wenn sich eine bedeutende Mehrheit der Lehrerschaft auch solidarisch dazu bekennt. In schlichten Worten: Solidarität bedeutet Opfer – auch finanzielle.

FORMATCO

«Verblühter Blütentraum» – so las man vom Ende einer Idee eines lehreigenen Fortbildungszentrums in

Le Pâquier FR in der «SLZ» Nr. 10/80. Der Zentralvorstand erteilte dem Team den Auftrag, eine Stellungnahme des SLV zur Liquidation der FORMATCO zu veröffentlichen.

Rück- und Vorschau

Der Vorstand nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die vom Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform zusammen mit dem SLV organisierte Herisauer Tagung «Schule heute – Schule morgen» ein voller Erfolg war.

Das SIPRI-Projekt (Überprüfung der Situation der Primarschule) wurde den SLV-Beauftragten (pro Sektion eine/r) durch Projektleiter Werner Heller erläutert. Wichtigstes Resultat: Die Beauftragten werden in die Information, die auch an die Verbindungsleute der Erziehungsdepartemente geht, eingeschlossen.

Der Weltverband der Lehrer (WCOTP) wird im Jahr 1982 seinen Kongress in Montreux durchführen. Die drei schweizerischen Mitgliederorganisationen: der Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer, die Société pédagogique de la Suisse romande und der SLV übernehmen die Organisation an Ort und Stelle. Es wird mit 1000 Teilnehmern gerechnet. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Charles Jaccard, SPR, hat die Vorbereitungen an die Hand genommen. Für das Empfangskomitee werden Kolleginnen und Kollegen mit guten Kenntnissen in Englisch und Französisch, eventuell Spanisch, benötigt. Wer jetzt schon planen will, merke sich die Zeit vom 7. bis 17. August 1982.

F. v. Bidder, Zentralsekretär

**Sie engagieren sich in Ihrem Beruf.
Wir helfen Ihnen, als leistungsfähiger
und anerkannter Berufsverband, damit
Sie heute und morgen noch bessere
Voraussetzungen haben.**

**Werden Sie Mitglied des SLV und
abonnieren Sie die «SLZ».**

**Auskunft: Sekretariat SLV, Ringstrasse
54, 8057 Zürich.**

Bitte beachten:

Neu ab 19. März 1980

01 311 83 03

Schweizerischer Lehrerverein, Schweizerische Lehrerzeitung, KOSLO, Pestalozzi-Stiftung

01 312 11 38

Reisedienst SLV

SCHULE HEUTE – SCHULE MORGEN

4+7+67=78 «Persönlichkeiten aus dem Erziehungswesen» nahmen an dem vom Schweizerischen Verein für Handarbeit und Schulreform (SVHS, Präsident J. Altherr) und dem Schweizerischen Lehrerverein (SLV, Präsident R. Widmer) gemeinsam veranstalteten Seminar «Schule heute – Schule morgen» vom 3. bis 6. März in Herisau teil. Die vier Referenten (Prof. Dr. Konrad Widmer, Zürich, Prof. Dr. Hans Aebli, Bern, Dr. Anton Strittmatter, ZBS Luzern, und Tagungsleiter Josef Weiss, St. Gallen), die sieben gewieften Gruppenleiter und die beruflich in verschiedenen schulischen Rollen wirkenden 67 Kursteilnehmer (Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen, Rektoren, Inspektoren, Lehrerberater, Lehrerbildner u. a. m.) aktualisierten in dem viertägigen, recht anstrengenden «brain storming» ein aussergewöhnliches Potential an pädagogischen, psychologischen und bildungspolitischen Kenntnissen und Erfahrungen. – Nach der «schlichen», keineswegs so einfachen, aber erstaunlich vielfältigen Bestandesaufnahme unserer föderalistisch geprägten (möge sie dies bleiben!) Schullandschaft erfolgte eine kritische Wertung dessen, was unsere Schule heute ausmacht, und ein durch die grundsätzlichen Analysen (Widmer, Aebli, Strittmatter) scharfsichtiger gemachter Blick in das, was im grossen wie im kleinen sein sollte, sein könnte oder werden müsste. Die thematisch absichtlich nicht «gleichgeschaltete» intensive Arbeit in Gruppen zeigte reiche und in der Vielfalt der Perspektiven erfreuliche Ergebnisse.

Die ausführliche Berichterstattung über dieses vereinsgeschichtlich historische «pädagogische Symposium» folgt Ende April.

L. Jost

Lehrerzeitung

Schweizerische

erscheint wöchentlich am Donnerstag

125. Jahrgang

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Ringstr. 54, Postfach 189, 8057 Zürich,
Telefon 01 311 83 03

Redaktion:

Chefredaktor: Dr. Leonhard Jost, 5024 Küttigen,
Telefon 064 37 23 06

Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung des Zentralvorstandes des Schweizerischen Lehrervereins oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.

Inserate und Abbonemente:

Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa
Telefon 01 928 11 01, Postscheckkonto 80 - 148

Verlagsleitung: Tony Holenstein

Annahmeschluss für Inserate:

Freitag, 13 Tage vor Erscheinen

Inserateteil ohne redaktionelle Kontrolle und Verantwortung.

Abonnementspreise (inkl. Porto):

Mitglieder des SLV	Schweiz	Ausland
jährlich	Fr. 36.—	Fr. 52.—
halbjährlich	Fr. 20.—	Fr. 30.—

Nichtmitglieder

jährlich	Fr. 47.—	Fr. 63.—
halbjährlich	Fr. 26.—	Fr. 36.—

Einzelpreis Fr. 2.— (Sondernummer Fr. 3.—) + Porto

Der bezahlte Bildungsurlaub

Alfons Müller-Marzoh, Luzern

Abwehrreflexe

Vor kurzem erklärte der Vorsteher des Innendepartementes, Hans Hürlimann: «Der Bundesrat hat die Nützlichkeit des bezahlten Bildungsurlaubs stets ausdrücklich anerkannt.» Aber die Idee, die ihm zugrunde liegt, hat es ausgesprochen schwer in der Schweiz, nicht zuletzt auch im Parlament. Das hängt wohl zunächst einmal damit zusammen, dass man sich weder über den zeitlichen Aufwand noch über die Durchführung eine einigermaßen klare Vorstellung machen kann. Und so werden, sobald der Begriff «bezahlter Bildungsurlaub» auftaucht, zunächst einmal *Abwehrreflexe* wach: Man sträubt sich gegen das Unbekannte und Unfassbare, hinter dem man eine neue Ausbeutung des Arbeitgebers wittert.

Chance einer Humanisierung der «wirtschaftlichen» Existenz

Diese Reaktion ist für die Wirtschaft kaum von Vorteil, denn gerade heute, wo Forderungen nach weiterer Arbeitszeitverkürzung, nach mehr Ferien und früherer Pensionierung usw. neuen Auftrieb erhalten, müsste geprüft werden, ob nicht statt dieser oder jener Massnahme im Sozialbereich in erster Linie der bezahlte Bildungsurlaub zu fördern wäre. Nicht jeder sogenannte Fortschritt in den Anstellungsbedingungen trägt wirklich zur Vermenschlichung des Daseins bei, der Bildungsurlaub jedoch ist dazu vorbestimmt, die «Lebensqualität» zu verbessern.

Der Bildungsurlaub zielt ja darauf ab, dem Menschen zu helfen, sich selbst zu finden, seine Grenzen weiter zu stecken, seine schöpferischen Kräfte zu wecken, kurz: sich zu entfalten. Und davon profitiert letztlich nicht nur der einzelne, sondern gerade auch der Arbeitgeber. Der Bildungsurlaub trägt auch zur Entkrampfung des Menschen bei, der häufig genug die grösste Mühe hat, frei Atem zu schöpfen, und diese Entkrampfung kommt dem Arbeitsplatz zugute.

Freie Wahl, zielgerichtete Bildung

Zum Wesen des Bildungsurlaubs gehört, dass der einzelne das Bildungsziel selbst wählt. Das heisst also, dass es grundsätzlich auch ausserhalb seines Berufs liegen kann und dass es also nicht einen unmittelbaren Gewinn für den Arbeitsplatz zu erbringen hat. Es versteht sich von selbst, dass der Bildungsurlaub freiwillig bleiben muss, denn Bildung erreicht stets dann ihre tiefste Wirkung, wenn sie freiwillig geschieht und einem selbstgesteckten Ziel entspricht.

Damit der Bildungsurlaub aber nicht einfach zur zusätzlichen Ferienwoche wird, soll er stets ein *definierbares Ziel* verfolgen und eine *zielgerichtete Struktur* auf-

«Wer von Überqualifikation redet, beklagt also in Wirklichkeit vor allem, dass der Anteil der An- und Ungelernten erheblich abnehmen und der Anteil der Facharbeiter und Fachangestellten deutlich zunehmen wird.»

Bundeskultusministerium in der Broschüre «Bildung, Ausbildung, Arbeit für die Jugend»

weisen. Denn nur dadurch werden die Voraussetzungen dafür geschaffen oder wesentlich verbessert, dass auch wirklich ein Entwicklungsprozess in Gang kommt.

Konkrete Möglichkeiten

Und die Dauer eines solchen Urlaubs? Es wäre wohl schon ein massgebender Schritt getan, wenn dem Arbeitnehmer *jährlich ein Anspruch auf zwei bis fünf Tage zugestanden* würde. Und es müsste auch möglich sein, den nicht bezogenen Urlaub während etwa fünf Jahren zu addieren und nach einer Reihe von Jahren einen *Urlaubsblock* zu beziehen. So könnte ein Arbeitnehmer von Zeit zu Zeit auch einen zwei- oder dreiwöchigen Kurs besuchen, also ein intensiveres und vertieftes Programm bewältigen, das heisst: etwas Entscheidendes für die innere Entwicklung unternehmen.

Nach einem verbreiteten Vorurteil wären die Ferien für derartige Zwecke zu verwenden. Die Realität zeigt jedoch, dass der Arbeitnehmer – ebenso wie der Arbeitgeber – Ferien in erster Linie dazu benötigt, einmal zu verschaffen. Und nur wenige Menschen verfügen über die Kraft, sich neben der täglichen Arbeit zu einer Lernanstrengung aufzuraffen. Das ist auch der Grund dafür, dass das reichliche Bildungsangebot, das es bei uns gibt, häufig nur in bescheidenem Mass genutzt wird.

Durch den Bildungsurlaub könnte und sollte der Mensch motiviert werden, das bereits vorhandene Angebot zu nutzen. Aber wenn einmal der Bildungsurlaub eingeführt ist, erwächst den Organisationen und Institutionen die schöne Aufgabe, *neue Bildungs- und Entwicklungsangebote* zu schaffen. So bringt also der Bildungsurlaub die Möglichkeit, die gesamte Welt der Arbeit zu bereichern und – was für viele von Bedeutung ist – erträglicher zu gestalten. Wäre das nicht sinnvoller als die blosse Reduktion der Arbeitszeit?

Mobilität – Wirtschaftliche Überlebensstrategie

(...) Fähigkeit und Bereitwilligkeit der Erwerbstätigen, im Fall einer strukturbedingten Freisetzung vom Arbeitsplatz die angestammte Tätigkeit in der angestammten Branche, den erlernten Beruf sowie den bestehenden Arbeits- und Wohnort zu wechseln. (...)

Prof. Kneschaurek
Zitiert nach «Notizen zur Wirtschaft» 1/79

STAAT UND WIRTSCHAFT

Dr. W. Brodmann, Leiter des Wirtschaftspolitischen Dienstes im Bundesamt für Aussenwirtschaft, Bern

Das einführende Grundsatzreferat zur Tagung des Vereins «Jugend und Wirtschaft» vom 21./22. September 1979 in Brestenberg hielt Dr. W. Brodmann. Wir geben hier eine Übersicht über seine Ausführungen mit einigen Originalauszügen in der Meinung, dass der Lehrer, welcher die aufgeworfenen Fragen in der Schule behandeln will, das Originalreferat mit dem Coupon bestellen. Die Kürzungen, die wir aus Platzgründen vornehmen mussten, waren leider nicht ohne Substanzverlust möglich, da das Gesagte sehr konzentriert ist und die Informationen sich dicht gedrängt folgen.

Aus der «Einführung» («Worum geht es?»)

Wie und von wem der Wirtschaftskreislauf organisiert und koordiniert werden soll, ist hier die zentrale Frage. Schon dabei wird ersichtlich, dass die Frage der Wirtschaftsordnung nicht eine rein ökonomische, sondern mindestens so sehr eine politische ist, indem die Wirtschaftsverfassung immer als eine ins Freiheitsverständnis einer Gesellschaft eingebettete erscheint.

Aus «Erscheinungsformen des Verhältnisses Staat/Wirtschaft»

Nicht nur wirtschaftshistorisch, auch heute lassen sich unzählige Spielarten von Auffassungen über die optimale Rolle des Staates im Wirtschaftsgeschehen unterscheiden: fast ebenso viele, wie autonome Staatswesen vorhanden sind.

Die Marktwirtschaft erbringt höchste Produktivität sowie Anpassung der Produktion an den Konsum gleichsam als systeminhärente Selbstverständlichkeit. In der staatlich gelenkten Wirtschaft hingegen stellt dieselbe Leistung Anforderungen an diesen Staat, die selbst im Zeitalter des Grosscomputers das Können eines noch so gut organisierten Betriebs übersteigen. (Allerdings kann auch die optimale Steuerung der Wirtschaft zu einem Problem werden: wenn ordnungspolitisch unkonforme Eingriffe in den Markt zu weit reichen.)

Aus: «Entstehung und Wesen der heutigen schweizerischen Wirtschaftsverfassung»

a) Von der Wirtschaftsfreiheit zu den Wirtschaftsartikeln

Die Gründung des schweizerischen Bundesstaats fiel in die Zeit des Liberalismus. Die Wirtschaftspolitik orientierte sich am Ziel einer staatsfreien Wirtschaft und vertraute ganz auf die Selbststeuerungskräfte des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs. Die Handels- und Gewerbefreiheit nahm gleichsam die Stellung eines Glau-

bensatzes ein. Diese wohl weitreichendste Wirtschaftsfreiheit wurde denn auch in der revidierten Bundesverfassung von 1874 verankert. Neu ergriffene Massnahmen hinterliessen im weitern in der Verfassung keine Spuren. Erst nach 1930 wurden für verschiedene Zweige von Industrie und Gewerbe, für die Hotellerie sowie für die Landwirtschaft Massnahmen gegen die Wirtschaftskrise getroffen und zum Schutz der Verbraucher eine Preiskontrolle eingeführt, was zu einer Spannung zwischen Wirklichkeit und Verfassung führte, da der Bund im Grunde noch keinerlei Kompetenzen zu Wirtschaftslenkungsmassnahmen besass.

Nach der Genehmigung der neuen Wirtschaftsartikel durchs Volk (am 6. Juli 1947) war der Bund nun befugt, «wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigte», bei Massnahmen zur Gewährung des Wettbewerbs und zur Vorsorge für Kriegszeiten, nötigenfalls von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen. Damit war die verfassungsmässige Voraussetzung für eine staatliche Wirtschaftspolitik gegeben.

b) Das schweizerische System einer auf wirtschaftspolitische Ziele hin gelenkten, sozialverpflichteten Marktwirtschaft

Lassen Sie mich nun versuchen, kurz die Grundzüge und die Eckpfeiler der schweizerischen Wirtschaftsordnung, wie sie sich bis heute herausgebildet hat, zu skizzieren.

Die heutige Wirtschaftsordnung der Schweiz lässt sich charakterisieren als ein auf wirtschaftspolitische Ziele hin gelenktes, sozialverpflichtetes marktwirtschaftliches System. Die beiden Pole dieser Wirtschaftsordnung sind somit der Markt einerseits, die staatliche Lenkungsbedürftigkeit der Marktwirtschaft andererseits.

Unabdingbare Voraussetzung der Funktionsweise des Marktes ist die Gewährleistung einer Reihe individueller Freiheitsrechte. Denn eine Regelung der Tauschbeziehungen durch

den Markt setzt frei handelnde und individuell verantwortliche Wirtschaftssubjekte voraus. Neben der Eigentumsgarantie und der Wirtschafts- und Berufsfreiheit – oder in der verfassungsrechtlichen Terminologie der Handels- und Gewerbefreiheit –, die zusammen herkömmlicherweise die Eckpfeiler unserer Wirtschafts- und Sozialpolitik darstellen, stehen u. a. die Vertrags- und die Niederlassungsfreiheit als Voraussetzungen des Funktionierens des Marktes im Vordergrund.

Somit besteht einerseits der marktwirtschaftliche Kern unserer Wirtschaftsordnung darin, dass die einzelnen Produzenten und Konsumenten – gleichsam als Gegenstück zur politischen Freiheit – die zentralen Entscheide darüber fällen, was, wieviel, wie und für wen produziert wird. Andererseits sind in unserer pluralistischen, demokratischen Gesellschaft die Regeln und Grenzen dieses Spielfeldes «Markt» vom Staat genau festzulegen und deren Einhaltung zu kontrollieren.

Diese Lenkungsbedürftigkeit der Marktwirtschaft durch den Staat als zweiter Pol unserer Wirtschaftsordnung resultiert aus zwei Arten von grundlegenden Fehlleistungen, die sich im Fall einer reinen Preissteuerung des wirtschaftlichen Systems ergeben können: einem eigentlichen Marktversagen einerseits sowie dem sogenannten Gerechtigkeits- oder Sozialversagen andererseits.

Relativ unbestritten ist der Tatbestand des Marktversagens; dies aus der Erkenntnis heraus, dass viele Märkte unvollständig sind oder sogar gänzlich fehlen. Unvollkommen sind in aller Regel Märkte mit mehr oder weniger monopolistischem Charakter.

Kartellartikel der Bundesverfassung und Kartellgesetz bezwecken denn auch, das verfassungsrechtliche Prinzip der Handels- und Gewerbefreiheit bzw. den freien Wettbewerb gegen Wettbewerbsbeschränkungen der Wirtschaft selbst zu schützen. Beispiele von Märkten, die überhaupt ganz fehlen, weil die Privaten solche Leistungen in der Regel gar nicht oder nicht gleichermassen im öffentlichen Interesse wie der Staat anbieten würden, stellen vor allem Kollektivgüter mit gemeinsamer Nutzung dar. Zu diesem Bereich sind etwa die Landes-

verteidigung oder das ganze Gebiet der staatlichen *Infrastrukturinvestitionen* zu zählen.

Die Tatbestände des *Gerechtigkeits- oder Sozialversagens* der rein preisgesteuerten Marktwirtschaft werden vorderhand noch weniger einheitlich beurteilt. Diese Konflikte zwischen der marktwirtschaftlichen Effizienz und der sozialen Gerechtigkeit betreffen unter anderem *Fragen der Einkommensverteilung* sowie der *Mitbestimmung bzw. der Mitbeteiligung sämtlicher Betroffenen an Entscheidungen und an der Verwirklichung von sozialer Sicherheit*.

Zur Lösung dieser Probleme des Markt- sowie des Gerechtigkeits- oder Sozialversagens benötigt die Wirtschaftsverfassung der gelenkten sozialen Marktwirtschaft einen *Katalog wirtschaftspolitischer Ziele*, wie Preisstabilität, Vollbeschäftigung, ausgeglichenes Wachstum und gerechte Einkommensverteilung. Diese Ziele sind einerseits *Orientierungshilfen* für die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik; sie markieren aber *gleichzeitig auch die Grenzen*, innerhalb derer sich die korrigierenden, regulierenden, stabilisierenden oder umverteilenden Eingriffe des Staates zu halten haben.

Aus: «Die wesentlichen Bereiche des staatlichen Einflusses in der Wirtschaft» und aus: «Der Staat als Unternehmer»

Das Auftreten des Staates als Unternehmer stellt wohl den weitestgehenden Eingriff in die freie Wirtschaft dar. Das unterschiedliche Ausmass der direkten unternehmerischen Tätigkeit des Staates ist zugleich Ausdruck der verschiedenartigen Auffassungen der einzelnen Länder über das wünschbare oder der Wirtschaft zuträgliche Mass an «Staat» ganz allgemein.

DER BEREICH DER STAATLICHEN WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG (IM WEITEREN SINN)

Zentrale Grundlage der staatlichen Wirtschaftsförderung im allgemeinen sowie der interventionistischen Vorkehren namentlich zur Erhaltung wichtiger Wirtschaftszweige oder Berufe, zum Schutz wirtschaftlich bedrohter Landesteile sowie zur Erhaltung einer leistungsfähigen Landwirtschaft im besonderen bildet Art. 31 der Bundesverfassung.

Förderung einzelner Wirtschaftszweige oder Berufe

Art. 31bis Abs. 2 ermächtigt den Bund unter anderem «Massnahmen zur Förderung einzelner Wirtschaftszweige oder Berufe» zu treffen. Die Verfas-

sungskompetenz setzt der staatlichen Tätigkeit auf diesem Gebiet *Schranken in zwei Richtungen*: Die eine Richtlinie ist die *Wahrung der allgemeinen Interessen* der schweizerischen Gesamtwirtschaft; Förderungsmassnahmen dürfen nicht einseitig zum Vorteil eines Wirtschaftszweigs und zum Nachteil der übrigen ausfallen. Zweite wichtige Schranke dieser allgemeinen Förderungsmassnahmen ist die *Respektierung der Handels- und Gewerbefreiheit*. Dabei bleiben allerdings die eigentlichen dirigistischen Eingriffe gemäss Art. 31bis Abs. 3 vorbehalten, bei denen der Bund nötigenfalls – und wenn das Gesamtinteresse es rechtfertigt – von der Handels- und Gewerbefreiheit abweichen kann.

Instrumente dieser staatlichen Wirtschaftsförderung sind etwa

- die Förderung der Forschung sowie des Nachwuchses und der beruflichen Weiterbildung in bedrohten Wirtschaftszweigen;
 - wichtigstes Förderungsmittel ist die Ausrichtung von Bundesbeiträgen, wobei Beiträge an Selbsthilfeorganisationen im Vordergrund stehen. Beispiele solcher Förderungssubventionen sind etwa die Bundesbeiträge an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung und an die Schweizerische Verkehrszentrale;
 - eine weitere Förderungsmassnahme besteht in der Verbürgung oder Gewährung von Darlehen zu marktüblichen, ausnahmsweise auch zu günstigeren Bedingungen;
 - als wesentliches Förderungsmittel erscheint schliesslich auch die Übernahme von Risiken auf Prämienbasis, wobei die Prämien die Risiken nicht notwendigerweise voll decken, der Förderungsanteil gelegentlich sogar überwiegen kann. Auf diesem Prinzip der Risikoübernahme auf Prämienbasis beruhen die Investitionsrisiko- sowie die Exportrisikogarantie des Bundes.
- Weitere Tätigkeiten des Bundes auf diesem Gebiet der Wirtschaftsförderung betreffen etwa:
- die Förderung der gewerblichen Bürgschaftsgenossenschaften,
 - die Förderung des Hotel- und Kurortskredites sowie
 - die Begründung einer offiziellen Qualitätskontrolle in der schweizerischen Uhrenindustrie.

Schutz wirtschaftlich bedrohter Landesteile

Art. 31bis Abs. 3 lit. c BV verleiht dem Bund sodann die Kompetenz, Vor-

Schützen - erhalten - fördern



Klimatische und topografische Standortnachteile ...



... sowie massiver ausländischer Agrarinterventionismus (Sitz der Europäischen Gemeinschaft in Brüssel)



... bedingen staatliche Eingriffe zugunsten der Inlandproduktion.

schriften «zum Schutz wirtschaftlich bedrohter Landesteile» zu erlassen und dabei nötigenfalls – bei Rechtfertigung durch das Gesamtinteresse – von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen. Diese Verfassungsbestimmung bezweckt mit andern Worten die *Existenzsicherung für wirtschaftlich bedrohte Landesteile* durch

wirtschaftspolitische Schutz- und Erhaltungsmassnahmen des Bundes. Dabei werden unter wirtschaftlich bedrohten Landesteilen peripher gelegene oder sonstwie benachteiligte Gebiete, vorab in den Alpen und im Jura, verstanden. Gestützt auf diese Verfassungsbestimmung ist im Jahr 1974 ein *Bundesgesetz über Investitionshilfe für Berggebiete* erlassen worden. Dieser im Grund strukturpolitische Erlass bezweckt, durch eine Kombination von raumplanerischen, wirtschaftlichen und finanziellen Vorfahren, die Verbesserung der Existenzbedingungen im Berggebiet durch gezielte Investitionshilfen für Infrastrukturvorhaben. Konkret werden u. a. Investitionen der Verkehrseröffnung, der Versorgung und Entsorgung sowie der schulischen und beruflichen Ausbildung unterstützt. Die Hilfe des Bundes besteht in der Restfinanzierung solcher Infrastrukturvorhaben durch Gewährung, Vermittlung oder Verbürgung von Darlehen zu günstigeren als den marktüblichen Bedingungen und in der allfälligen Übernahme von Zinskosten.

Auf derselben Verfassungsgrundlage fußt der BB vom 6. Oktober 1978 über *Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen*. Er bezweckt, bestehender oder potentieller Arbeitslosigkeit sowie der Abwanderung aus solchen Regionen entgegenzuwirken, die

- eine einseitig auf einen einzelnen Industriezweig ausgerichtete Wirtschaft sowie bereits
- erhebliche Arbeitslosigkeit aufweisen. Der Beschluss gilt zwar für das ganze Land, doch sind in erster Linie die Uhrengegenden ins Auge gefasst. Die in Aussicht gestellten Finanzierungsbeihilfen bestehen in der

Übernahme von Zinskosten für Investitionskredite von Banken und in der Gewährung von Bürgschaften zur Sicherung solcher Kredite. Im Interesse einer möglichst effizienten und breit abgestützten Hilfe setzt die Bundeshilfe indessen voraus, dass auch Kanton und Banken in mindestens demselben Umfang Zinsverbilligungen und Zinskostenbeiträge leisten.

Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft

Eine besondere Stellung im Verhältnis Staat/Wirtschaft nimmt der Agrarsektor ein.

Nach Art. 31bis Abs. 3 lit. b BV ist der Bund befugt, *Vorschriften «zur Erhaltung eines gesunden Bauernstands und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie zur Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes»* zu erlassen. Anders als bei allen übrigen Interventionsbefugnissen, bei denen irgendwelche besonderen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wird somit *für die Landwirtschaft in der Verfassung selbst anerkannt, dass sie zu erhalten und zu fördern sei*. Die Begründung dieser Sonderstellung ergibt sich aus der *doppelten Notwendigkeit der Sicherung der Landesversorgung*, auch als Mittel zur Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität unseres Landes sowie *des Schutzes der Landschaft* durch Bewirtschaftung und Besiedlung. Als Resultat der entsprechenden Gesetzgebung und Politik ist der Agrarsektor heute der weitaus am meisten *reglementierte und entsprechend protektionistische Bereich der schweizerischen Wirtschaft*.

Grundlage der heutigen Landwirtschaftspolitik ist das BG vom 3. Oktober 1951 über die Förderung der Landwirtschaft und die Erhaltung des



Es braucht Vorschriften im Interesse des Menschen

Bauernstandes, das sogenannte *Landwirtschaftsgesetz*.

Der darauf beruhende Agrarinterventionismus versucht zwei an sich gegensätzliche und in der heutigen Realität tatsächlich auch immer weniger vereinbare *Prinzipien* zur Übereinstimmung zu bringen:

– Einerseits verlangt das Gesetz die *mengen- und qualitätsmässige Ausrichtung der Produktion* auf die Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Landesversorgung, auf die Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes sowie auf die Möglichkeiten der Ausfuhr.

– Andererseits soll durch die *Sicherung kostendeckender Preise* das bäuerliche Einkommen nach dem so genannten *Paritätslohnprinzip* gewährleistet werden. Danach sollen in der Landwirtschaft Einkommen erzielt werden, die denjenigen entsprechend qualifizierter Arbeitskräfte in Industrie und Gewerbe gleichkommen. Zu den Produktions- und Verwertungsvorschriften tritt somit ein staatlicher Preisschutz hinzu.

Das gesamte landwirtschaftliche Preis- und Einkommenssystem beruht mithin auf der Vorstellung, dass der Paritätslohn über die Preise erreicht werden soll. Die Höhe der Agrarpreise wird folglich primär nach einkommenspolitischen Gesichtspunkten festgelegt. Inkonsistent wird das System nun dadurch, dass – an sich durchaus richtigerweise – der Preis neben der Einkommenssicherung auch in den Dienst der Produktionslenkung gestellt werden sollte, indem der Preis für die zu fördernden Erzeugnisse relativ günstiger sein soll als für andere.

Was soll wachsen?

Den Wachstumsideologen möchten die Umweltorganisationen die Frage entgegenhalten: «Was eigentlich soll wachsen?» Im üblichen Sprachgebrauch und in der ökonomischen Theorie gibt es nur eine Definition von *Wirtschaftswachstum*: Zunahme der auf dem Markt angebotenen Güter und Dienstleistungen, Gradmesser dieses Angebotes ist das Bruttonsozialprodukt. Doch heute stellen wir fest, dass eine Vielzahl von wirtschaftlichen Umsätzen (Kläranlagen, Zwangsverkehr, Heizwärme schlecht isolierter Bauten, Hospitalisierung von Unfallopfern, Stressgeschädigten und Depressiven), die das Bruttonsozialprodukt kräftig ansteigen lassen, letztlich blosse Kosten für die Wiederinstandstellung der Umwelt und für die Pflege der gesundheitlich Geschädigten darstellen. Was eigentlich soll wachsen? Die Kühltürme, die Transportwege, die Zahl der Verkehrsunfälle, der Pillenkonsument, die Drogenheilanstanlagen, die Krankenhäuser? In all diesen Fällen unerwünschten Wachstums wuchs das BSP! Nach einer amerikanischen Studie ist von 1929–1947 ein Viertel der Wachstumsrate durch zusätzliche Belastungen im gesellschaftlichen Bereich und in der Umwelt wieder aufgezehrt worden; von 1947–1958 war es die Hälfte. Heute verpuffen in den Ballungsräumen zwei Drittel der Zuwachsrate. Der *Grenzertrag wirtschaftlichen Wachstums ist abnehmend*. Er kann negativ werden. Leerlauf der Zivilisationsmaschine in einer überindustrialisierten Welt. Die Sinngrenze zusätzlicher wirtschaftlicher Aktivität wäre erreicht.

Aus dieser Konstellation musste fast zwangsläufig ein äußerst *dirigistisches System* resultieren, innerhalb dessen jeder Teil des Produktions- oder Verteilvorgangs staatlich beeinflusst oder gelenkt ist. Dabei konzentrieren sich die staatlichen Eingriffe auf die drei Hauptbereiche *Produktionslenkung, Schutz der Landwirtschaft an der Grenze sowie Verwertungsmassnahmen*.

Die *produktionslenkenden Massnahmen* erstrecken sich im Extremfall bis zur sogenannten Milchkontingentierung, also zur staatlichen Fixierung der Milchmenge, die ein Landwirt abzuliefern berechtigt ist, oder bis zur Festlegung der Anbaufläche bei der Weinproduktion. Der *Schutz der Landwirtschaft an der Grenze* gegenüber der Einfuhr gleichartiger Erzeugnisse erfolgt mit Hilfe mengenmässiger Beschränkungen bis hin zu eigentlichen Importverboten (wie dies etwa bei der Konsummilch der Fall ist), sodann durch die Verpflichtung der Importeure, in einem gewissen Verhältnis zu ihrer Einfuhr einheimische Produktionen mitzuübernehmen, und schliesslich mittels eines ganzen Systems von Zollzuschlägen und andern Abgaben. Die *Verwertung der Agrarprodukte* wird organisatorisch im Rahmen einer Reihe mehr oder weniger streng reglementierter sogenannter *Marktordnungen* gewährleistet. Als wichtigste unter diesen seien etwa jene für die Milchwirtschaft, sodann die Schlachtvieh-, die Eier-, die Brotgetreide- und die Zuckerordnung sowie das Weinstatut erwähnt. Wie ich bereits angetönt habe, setzt die Funktionsfähigkeit des skizzierten Agrarschutzsystems restiktive Einfuhrregelungen voraus, welche die inländische Produktion von den ausländischen Konkurrenzproduktions weitgehend abschirmen. Dieser Agrarprotektionismus hat denn auch zur Folge gehabt, dass die Schweiz keinen internationalen Vereinbarungen beitreten können, ohne dabei ihre Landwirtschaftspolitik vorzubehalten. Für den schweizerischen Konsumenten und Steuerzahler schliesslich hat unser Agrarprotektionismus zur Folge, dass er im internationalen Vergleich relativ sehr hohe Preise für Agrarprodukte und damit für Lebensmittel überhaupt zu bezahlen hat und dieses System trotzdem noch Zuschüsse in Milliardenhöhe aus zweckgebundenen und allgemeinen Bundesmitteln erfordert.

Aus: «Konjunktur- und Strukturpolitik»

a) «*Konjunkturpolitik (schwergewichtig, Aussenwirtschaftspolitik ebenfalls hier eingeschlossen)*»

Ein Nachteil des marktwirtschaftlichen Systems besteht in der *konjunkturellen Instabilität der Marktwirtschaft*. 1947 erhielt der Bund durch die Verfassung eine *Krisenverhütungs- und Krisenbekämpfungskompetenz*, die aber noch einseitig war. Da bis Ende der fünfziger Jahre die Ziele der Vollbeschäftigung und der Geldstabilität weitgehend verwirklicht waren, machte sich das *Fehlen eines wirksamen, umfassenden konjunkturpolitischen Instrumentariums jedoch noch kaum bemerkbar*.

Als 1958 eine hektischere Konjunkturentwicklung mit stetig steigenden Inflationsraten einsetzte, musste – in Ermangelung einer entsprechenden Verfassungskompetenz – die sich aufdrängende *Dämpfungspolitik auf den Notrechtsartikel 89bis Abs. 3 der Verfassung abgestützt werden*.

Nach der nun folgenden Konjunkturentspannung zeichnete sich aber bereits 1967 ein neuer Aufschwung ab, und der Beginn der siebziger Jahre brachte dann ein ganzes Arsenal notrechtlicher Konjunkturbeschlüsse.

1974 setzte ein *rascher wirtschaftlicher Wandel* ein, der schliesslich zur Weltwirtschaftsrezession führte. Damit galt es auch, die Akzente der *schweizerischen Konjunkturpolitik* neu zu setzen; diesem Ziel dienten u. a. die sogenannten *Investitionsprogramme* (1975). Die Befürchtung, dass umfassende Stabilisierungsmassnahmen mit einer allzu starken Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit verbunden seien, liess potentielle Eingriffe des Bundes in die kantonale und kommunale Finanzautonomie oder seine Kompetenz, in gewissen Bereichen befristet von der Handels- und Gewerbefreiheit abzuweichen, zu einem Stein des Anstoßes werden. Erst die neue Fassung des Konjunkturartikels ist daher 1978 von Volk und Ständen gutgeheissen worden (die erste Vorlage, 1975, war gescheitert). Dies zeigt wieder einmal, *welch zentrale Stellung die Wirtschaftsfreiheit im Bewusstsein der schweizerischen Bevölkerung einnimmt*.

Welches ist der Inhalt der einzelnen Massnahmenbereiche der Konjunkturpolitik? In unserem Wirtschaftssystem ist *kulturelle Stabilität primär auf dem Weg der sogenannten Globalsteuerung anzugehen*. Dabei verändert der Staat lediglich die Rahmenbedingungen des Wirtschaftsprozesses. Eine zentrale Stellung innerhalb der Stabilitätspolitik nimmt die *Regulierung der Geldmenge und damit die Geld- und Kreditpolitik* ein. Hauptinstrument ist ihre Möglichkeit, von den Banken

Mindestreserven einzufordern bzw. freigeben zu können, wodurch über die Liquidität des Bankensystems dessen Geldschöpfungspotential beeinflusst wird. Die Geld- und Kreditpolitik bedarf sodann einer Ergänzung durch die *Finanzpolitik*. Die Voraussetzungen für eine konsequente Finanzpolitik sind allerdings in der Schweiz ungünstig. Um so wichtiger wird die konjunkturgerechte Haushaltsgestaltung.

Für die Einflussnahme auf die Ausenwirtschaft fallen heute die herkömmlichen *handelspolitischen Instrumente* – Zölle, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen – weitgehend weg. Die Offenhaltung der bestehenden und Erschliessung neuer Absatzmärkte erhalten grosse Bedeutung (*staatliche Exportförderung*). Vertragsabschlüsse bleiben dabei Sache der Privatwirtschaft.

Der *Wechselkurs des Frankens* kann nur indirekt beeinflusst werden. Seit der krassen Überbewertung des Frankens von 1978 interveniert die Nationalbank allerdings stärker, und mit Erfolg, am Devisenmarkt.

b) Strukturpolitik

Unter Strukturpolitik verstehen wir gezielte Beeinflussung von Regionen oder Sektoren. Beispiele: Investitionshilfe in Berggebieten, Finanzierungsbeihilfen in bedrohten Sektoren (Uhrenindustrie), Agrargesetzgebung. In den übrigen Sektoren bleiben nur beschränkte Möglichkeiten. Man will Branchenprotektion vermeiden, fördert aber die angewandte Forschung.

Der Grundsatz der Subsidiarität ist oberste Leitlinie staatlicher Tätigkeit in unserer Wirtschaft. Man greift nur dort ein, wo privatwirtschaftliche Selbstregulierungs Kräfte versagen.

Aus: «Markt- und Sozialversagen: Die Bereiche der Kartell- und der Sozialpolitik»

a) Wettbewerbspolitik

Der Versuch, die Risiken der Wettbewerbswirtschaft durch Absprachen mehrerer Konkurrenten untereinander zu mildern oder gar auszuschliessen, ist geradezu ein Wesensmerkmal des Wirtschaftsgeschehens. Der Kartellartikel der Bundesverfassung und das Kartellgesetz sollen den freien Wettbewerb vor Beschränkungen der Wirtschaft selbst schützen. Das Gesetz verbietet nicht generell Kartelle, sondern nur Missbräuche der Marktmacht, richtet sich natürlich gegen volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen.

b) Sozialpolitik

Eine besonders wichtige Korrektur- und Gestaltungsfunktion kommt dem Staat schliesslich im Bereich der sozialen Gesetzgebung zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungsschichten zu. Der Fächer der sozialen und sozialpolitischen Massnahmen von Bund und Kantonen reicht vom Sozialversicherungswesen über den Fürsorgesektor hin bis zum staatlichen Arbeitnehmerschutz.

Aus: «Die Wirtschaftsordnung im Entwurf zur Totalrevision der Bundesverfassung»

Die Regelung des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft gehört zu den umstrittensten Passagen des Expertenentwurfs. *Einigkeit besteht im Grund nur darüber, dass Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit (und andere Grundrechte) nicht schrankenlos garantiert werden können.* Gleichsam als zweitrangige Freiheitsrechte sollen sie nur noch «im Rahmen der Gesetzgebung» gewährleistet und damit ihre Einschränkungen dem Bundesgesetzgeber überlassen werden: Er soll im Einzelfall jeweils das «richtige» Verhältnis zwischen Wirtschaftsfreiheit und öffentlichem Interesse bestimmen.

Zwar könnte auch er nach dem Verfassungsentwurf nicht beliebig in die Wirtschaftsfreiheit eingreifen, da er an den Grundsatz der Verhältnismässigkeit sowie an die Rechtfertigung durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gebunden und die Wirtschaftsfreiheit zumindest in ihrem «Kerngehalt» verfassungsrechtlich geschützt wäre. Entscheidend ist, dass von der Rechtsordnung her interventionistische und protektionistische Massnahmen gegenüber der geltenden Regelung leichter möglich wären. Eine solche Neuordnung würde aber der ausserordentlichen Zurückhaltung des Souveräns in der Erteilung neuer dirigistischer Kompetenzen an den Staat zuwiderlaufen. Dem Referenten erscheint sie ohnehin etwas fragwürdig zu einem Zeitpunkt, *da namhafte Volkswirtschaften die Bedeutung des staatlichen Sektors im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft in vielen Ländern als zu stark erachten und die daraus resultierende Belastung der Unternehmen bzw. die Lähmung der Unternehmerinitiative mit für die ausgeprägte Investitionsschwäche mancher westlicher Volkswirtschaften verantwortlich machen.*

Die Rolle des Staates in der Wirtschaft

Standpunkt eines Wirtschaftsvertreters

Dr. rer. pol. Fritz Ebner, Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich

Vorbemerkungen

Die Rolle des Staates in der Wirtschaft hat im Lauf der Zeit, verglichen etwa mit der Situation vor der Weltwirtschaftskrise der dreissiger Jahre, an Bedeutung stark zugenommen, wie überhaupt die Tätigkeit des Staates ganz allgemein. Das ging so weit, dass man glaubt, eine Überforderung des Staates feststellen zu können, eine Überforderung des Bundes und auch der Kantone, die sich darüber beklagen, dass ihnen der Bund die Durchführung von stets mehr Erlassen zumutet.

Glücklicherweise konnten mehrere Bundesbeschlüsse jeweils wieder aufgehoben werden, so etwa diejenigen im Zusammenhang mit der Konjunkturdämpfung vom Dezember 1972.

1. Grundsätzliche Problematik

Freiheitsbegriff

Ich gehe davon aus, dass die *Wirtschaftsfreiheit*, wie sie bei uns in der Form der *Handels- und Gewerbefreiheit* in der Bundesverfassung verankert ist, einen wichtigen Teil der *allgemeinen Freiheit des Menschen* bildet, dass eine freiheitlich-demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung nicht möglich ist ohne Freiheit der wirtschaftlichen Betätigung. Dies mündet in ein Plädoyer für die *Marktwirtschaft*; sie ist jenes Wirtschaftssystem, das einer grösstmöglichen Zahl von Menschen – eingeschlossen die Arbeitnehmer – grösstmögliche wirtschaftliche Freiheit gewährt, und dem man darüber hinaus die grösste Effizienz attestieren darf. *Wenn immer nun der Staat eingreift, Vorschriften aufstellt, reglementiert, schränkt er die Freiheit ein.* Dabei geht es – das ist wesentlich – nicht nur um die Quantität, sondern mehr noch um die *Qualität der Rechtsnormen*, das heisst um die Differenzierung zwischen Rechtsnormen, die vom System her notwendig sind, es absichern und seine Funktionsfähigkeit zu gewährleisten haben, oder die zum mindesten nicht schädlich sind, und anderseits solchen Rechtsnormen, die sich

früher oder später nachteilig auswirken müssen, weil sie sich entweder nicht einfügen lassen in das System, also systemwidrig sind, oder in ihrer Summierung überspitzt sind.

Selbsthilfe – Staatshilfe

Nach meinem Eindruck leben wir immer noch in einer Phase der *Staatsgläubigkeit*, in dem Sinn, dass zuwenig auf die Selbsthilfe, auf Selbstkorrekturen, auf Eigenverantwortung vertraut, sondern zuviel von den staatlichen Möglichkeiten erhofft wird, wenn auch da und dort, gerade im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Rezession, sich eine gewisse Ernüchterung eingestellt haben dürfte. So treten denn die beklagten Erscheinungen der *Gesetzesinflation* zutage, die mitschuldig ist an der ebenso beklagenswerten *Staatsverdrossenheit* des Bürgers.

Die Haltung mancher *Unternehmer* in dieser Frage ist eher zwiespältig. Sie wollen einerseits den Staat möglichst fern halten, wären aber durchaus bereit, seine Hilfe zu akzeptieren, wenn die Geschäfte nicht gut gehen. Man muss demgegenüber konsequent sein, und wir bemühen uns beim Vorort um eine glaubwürdige Haltung und darum, ihr in den eigenen Kreisen zum Durchbruch zu verhelfen. *Es geht nicht an, in Schönwetterperioden liberal zu sein, sich aber bei heranziehenden Gewittern unter die Fittiche des Staates begeben zu wollen.* Dabei steht es mir nicht an, Zensuren auszuerteilen: So war es vor Jahresfrist, als die Wechselkursturbulenzen für viele das Wasser bis zum Hals ansteigen liessen, durchaus verständlich, dass auch in Unternehmerkreisen der Ruf nach unorthodoxen Massnahmen, wie Zweitteilung des Devisenmarkts, Importschutzmassnahmen, ertönte. Es ist in solchen Situationen wesentlich, dass die zuständigen Verbände und die Behörden ruhiges Blut bewahren und falsche Weichenstellungen unterbleiben.

Auch in der Wirtschaft macht sich im übrigen ganz deutlich ein Malaise bemerkbar wegen der staatlichen Ein-

Abonnieren Sie die «SLZ»!

Prioritäten der Bevölkerung – Index für Staat und Wirtschaft?

Vor den Nationalratswahlen 1979 führte das Institut Scope eine Meinungsumfrage bei 1002 Deutschschweizern durch. Eine der Fragen lautete: «Hier ist eine Reihe von Problemen, die die Schweiz betreffen. Welche sollten in den kommenden vier Jahren von den Politikern vordringlich behandelt werden?»

Die Reihenfolge der Antworten:

	%
Eintreten für den Umweltschutz	71
Einsatz für die Förderung der Sonnenenergie und Wasserkraft	69
Sorgen für die Sicherheit der Arbeitsplätze	61
Ausverkauf der Heimat verhindern	47
Förderung des Ausbaus der sozialen Sicherheit	45
Anstrengungen der Gleichberechtigung der Frau in allen Lebensbereichen	40
Einsatz für die Bekämpfung von Radikalismus und Terrorismus	39
Einsatz dafür, dass Familien mit Kindern mehr geschützt und gefördert werden	36
Anstreben einer gerechten Verteilung der Einkommen und Vermögen	32
Kampf zur Erhaltung unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung	32
Eintreten für die Mitbestimmung in den Betrieben	30
Einsatz für den Bau weiterer Atomkraftwerke	14

redaktionelle Ergänzung, zitiert nach SZF-Bulletin

griffe aller Art, Vorschriften, Bewilligungsverfahren, Steuern und Sozialabgaben.

2. Aufgaben des Staates

Grenzziehung

Wenn ich von «Staat» spreche, meine ich in erster Linie den Bund, weil *Wirtschaftspolitik weitgehend Sache des Bundes* ist. Ich lasse sodann beiseite die Landwirtschaft beziehungsweise die Landwirtschaftspolitik des Bundes, welche immerhin reichliches Anschauungsmaterial für die Fragwürdigkeit des staatlichen Interventionismus liefert, der aber doch eine Sonderstellung in der industrialisierten Welt zukommt.

Ich rede nicht einer Rückkehr zum *Nachtwächterstaat* das Wort, sondern bekenne mich durchwegs zum *modernen Leistungsstaat*, der seine Aufgaben wirkungsvoll wahrnimmt und der Autorität besitzt, aber eben gerade deswegen in *klare Schranken* zu weisen ist.

Die wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates sind zweierlei Natur: Einerseits geht es um *Ordnungspolitik*, anderseits um *Prozesspolitik*.

Mit *Ordnungspolitik* ist gemeint, dass der Staat dauerhaft in Verfassung und Gesetz den rechtlichen Rahmen, gleichsam die Spielregeln, festlegt, welche die Wirtschaftsordnung überhaupt erst bestimmen und von den wirtschaftlich Tätigen einzuhalten sind. Eine solche rechtliche Normierung ist unerlässlich. Dazu gehören:

- *Wirtschaftsfreiheit als Grundrecht* und gleichzeitig als Schranke gegenüber staatlichen Eingriffen in der Verfassung;

- desgleichen *Eigentumsfreiheit*;
- *Zivilrecht*, inklusive Schuldbetreibungs- und Konkursrecht;
- *Schutz der Polizeigüter* (öffentliche Ruhe, Ordnung, Gesundheit), wobei ich darunter subsumiere den weiten Bereich des Umweltschutzes und der Raumplanung;
- *Geldwesen und Währungsordnung*, unter Einschaltung einer möglichst autonomen Notenbank;
- *Aussenwirtschaftsordnung* (Aussenhandelspolitik, Zollwesen);
- *Wettbewerbspolitik*;
- *Schulwesen und Berufsbildung*; verursacht Kosten; in sehr erheblichem Ausmass auch Aufgabe der Kantone und Gemeinden;
- Bereitstellung der *Infrastruktur* im weitesten Sinne des Wortes, ebenfalls kostenwirksam und ebenfalls weitgehend Aufgabe von Kantonen und Gemeinden.

Dies alles sind systemkonforme, ja systemnotwendige Vorkehren. Die Sozialpolitik möchte ich ausklammern, nicht deswegen, weil sie für die Wirtschaft und die wirtschaftliche Entwicklung nicht relevant wäre, sondern deshalb, weil ich mich auf die Wirtschaftspolitik im engeren Sinn konzentrieren möchte.

Unter dem Titel der *Prozesspolitik* will ich zwei Aufgabenbereiche hervorheben, zu denen wir uns positiv stellen: *Konjunkturpolitik* oder *Stabilisierungspolitik* sowie *Regionalpolitik*. In beiden Fällen sollte man aber von direkten Eingriffen in unternehmerische Dispositionen absehen und es bei der sogenannten Globalsteuerung bewenden lassen, welche den Wettbewerb nicht verfälscht. Die Konjunkturpolitik

hat das «magische Dreieck» zum Gegenstand, das heisst sie soll darauf hinwirken, dass Preisstabilität, Vollbeschäftigung und aussenwirtschaftliches Gleichgewicht gewahrt werden. Nicht in Frage kommen Preiskontrollen oder Preisüberwachung und Investitionskontrollen; denn es handelt sich dabei um reine Symptomtherapie.

Unter *Regionalpolitik* sind die Bestrebungen zu verstehen, eine ausgeglichene Verteilung der wirtschaftlichen Aktivitäten in den verschiedenen Landesgegenden zu erreichen, wobei dies allerdings eine schwierige Aufgabe ist, für die Schweiz erst noch Neuland bedeutet. Verweis auf Investitionshilfegesetz und die sogenannten flankierenden Massnahmen dazu; Wirtschaftsförderungsmassnahmen der Kantone; Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. Auch hiezu nehmen wir im Grundsatz eine positive Haltung ein, soweit damit keine Subventionierung und damit keine Wettbewerbsverfälschung verbunden ist.

Es dürfte Einigkeit bestehen, dass die bisher skizzierten Aufgaben dem Staat obliegen: *Allgemeine Rahmenordnung einerseits und korrigierende, oder besser vorbeugende Massnahmen bei (drohenden) Gleichgewichtsstörungen anderseits*.

Wirtschaftspolitische Grauzonen

Es gibt nun auch in der Wirtschaftspolitik eine «Grauzone», das heisst eine Kategorie von Massnahmen, die man aus marktwirtschaftlicher Sicht nicht zum vornherein ablehnen oder befürworten kann, bei denen es gleichsam eine *Frage des Ermessens* ist, wie man sich dazu verhält. Es gehören hiezu finanzielle Förderungsmassnahmen. Ich habe bereits den Bundesbeschluss über *Finanzierungsbeihilfen* erwähnt. Persönlich bin ich darüber nicht glücklich, weil er direkte finanzielle Zuschüsse der öffentlichen Hand an Investitionen ermöglicht, und zwar in der Form einer Beteiligung an den Zinskosten. Wichtig ist in solchen Fällen die Befristung und eine wettbewerbsneutrale Gestaltung der entsprechenden Politik. Diese beiden Voraussetzungen könnten hier verwirklicht werden.

3. Was nicht Aufgabe des Staates ist

Abzulehnen sind zunächst alle systemwidrigen, nicht marktkonformen Eingriffe, wie

- *Preiskontrollen*
- *Preisüberwachung*

- Investitionslenkung
- staatliche Darlehen oder Kapitalbeteiligungen an privaten Unternehmungen.

Der Staat ist kein Bankier. Die Finanzierung der privaten Unternehmen ist eine private Angelegenheit. Wir wollen keine Auffanggesellschaften, ob staatlich oder gemischtwirtschaftlich, und dergleichen für notleidende Firmen. Dies verwischt die Verantwortlichkeit und wirkt notgedrungen korrumpernd. Wenn nämlich eine Unternehmensleitung, und dies betrifft dann insbesondere grössere Firmen, zum vornherein damit rechnen kann, dass ihr bei ernsthaften Schwierigkeiten staatliche Finanzhilfen gewährt werden, wird sie in ihren Entscheidungen weniger Sorgfalt walten lassen. Die staatliche Finanzhilfe wäre überdies nie unentgeltlich, und zwar weniger im materiellen Sinn als vielmehr in dem Sinn, als der Staat seine Unterstützung mit Auflagen und Vorschriften verbindet, welche die Freiheit der Unternehmung illusorisch machen können.

Anhand einiger aktueller und auch kontroverser Fragen möchte ich aufzeigen, was weiter nicht Aufgabe des Staates sein sollte. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, dass keine finanzielle Unterstützung für Forschung und Entwicklung der Unternehmungen zu leisten ist, auch wenn nun unter dem Titel des famosen Impulsprogramms im letzten Dezember für derartige Zwecke Bundeskredite, begrenzt auf vier Jahre, zur Verfügung gestellt wurden. Wenn der Staat sich finanziell an den Forschungsaufwendungen von Unterneh-

mungen beteiligt, muss er, da er nicht alles subventionieren kann, notwendigerweise eine Auswahl treffen. Dies bedeutet Bevorzugung der einen und gleichzeitig Diskriminierung der andern. Es lässt sich nicht aufgrund objektiver Kriterien feststellen, welche Art industrieller Forschung und Entwicklung förderungswürdig ist, und welche es nicht ist. Von diesem Engagement sollte sich der Bund daher so bald als möglich wieder lösen.

Nicht anders fällt die Beurteilung einer staatlichen Strukturpolitik, verstanden als Branchenstrukturpolitik, aus. Dieser Bereich steht übrigens in engem Zusammenhang mit demjenigen von Forschung und Entwicklung. Markt und Wettbewerb müssen bestimmen, in welcher Richtung sich die wirtschaftlichen Strukturen unseres Landes in Zukunft entwickeln werden. In keiner Weise kann es Aufgabe des Staates sein, auf diese Entwicklung direkt oder indirekt Einfluss zu nehmen. Nachdem es zeitweise grosse Mode war, nach strukturellen Leitbildern zu rufen und einen strukturpolitischen Verfassungsartikel zu fordern, ist es nun um dieses Thema, soweit ich feststellen kann, ruhiger geworden.

Dafür sind andere Dinge in den Vordergrund getreten. Ich erwähne den «Konsumentenschutz», den viele Kreise auf ihr Banner geschrieben haben, obwohl sie kaum konkrete Vorstellungen haben, was darunter genau zu subsumieren ist. Wir kennen bereits zahlreiche Vorschriften, welche als Konsumentenschutz gelten können, so etwa die Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb, diejenige

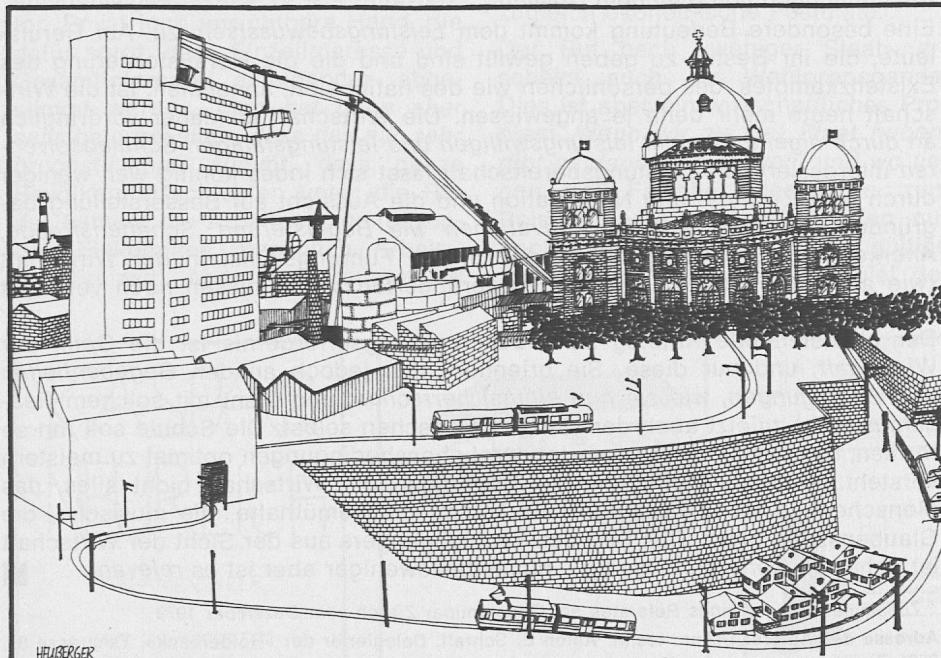
über Mass und Gewicht, die Lebensmittelgesetzgebung, die Preisanschreibepflicht und anderes mehr. Wenn es darum geht, die Markttransparenz und die Information des Verbrauches allgemein zu verbessern, sein Beurteilungsvermögen und die Vergleichsmöglichkeiten zu stärken und Irreführungen vorzubeugen, ist gegen derartige Bestrebungen gewiss nichts einzuwenden. Kein staatliches Büro wird aber den Konsumenten davon dispensieren können, selber in seinen Einkäufen kritisch zu sein und sich rational zu verhalten, was auch einen erheblichen Zeitaufwand bedingen kann.

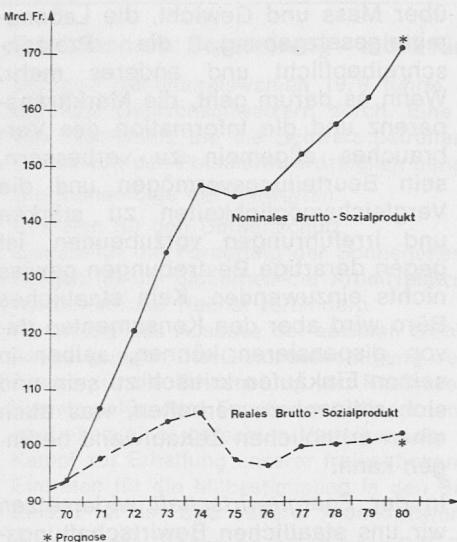
In der Energiewirtschaft widersetzen wir uns staatlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen; auch hier sollen nach unserem Dafürhalten die Gesetze des Marktes ihre Wirksamkeit entfalten können. Durchaus marktkonforme Massnahmen sind denkbar zum Zweck der Einsparung von Energie und der Substitution von Erdöl durch andere Energieträger.

Der Vollständigkeit halber sei beigelegt, dass wir nach wie vor jede Art Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Unternehmungspolitik entschieden bekämpfen. Dies spiegelt kein echtes Anliegen der Arbeitnehmerschaft wider und würde ein systemfremdes Element in der Marktwirtschaft darstellen.

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Gefahr einer überhandnehmenden Reglementierung und damit einer eigentlichen Bürokratisierung der Wirtschaft ist offenkundig. Im wohlmeinten Bestreben, möglichst perfekte gesellschaftliche Verhältnisse zu schaffen, wird man dabei die Freiheit ungebührlich einschränken und die Rechtsordnung wie auch die Effizienz der Wirtschaft aufs Spiel setzen. Mehr Vertrauen in die Selbstverantwortung des Bürgers und des Unternehmers wäre dringend geboten. Defekte und Missstände wird es immer geben. Man sollte aber nicht unerfreuliche Vorkommnisse wie den Giftschaden von Seveso oder den Finanzskandal von Chiasso zum Anlass nehmen, weitere Bereiche der Wirtschaft in ein Korsett von überspitzten Vorschriften zu zwängen, auch wenn sich diese in das Polizeirecht einordnen liessen. Im Zweifel plädiere ich für einen grösseren Freiheitsraum und für weniger staatliche Reglementierung, selbst wenn das da und dort gewisse Unvollkommenheiten zur Folge haben kann. Durch den staatlichen Apparat





Wie die Grafik zeigt, befindet sich die **Schweiz** – vorausgesetzt, die Prognosen stimmen – wieder auf dem **Wachstumspfad**, der allerdings nur noch sehr schwach ansteigt, wenn die Inflationskomponente abgezogen wird (untere Kurve). Im übrigen ist das bisherige Rekordergebnis des realen Sozialprodukts (1974) noch nicht wieder erreicht. Die Rezessionsjahre 1975/76 haben also einen merklichen Rückschlag bewirkt. Allerdings liegt auch die Zahl der Wohnbevölkerung heute noch etwas unter dem Höchststand von 1974.

(nach «Notizen zur Wirtschaft» 2/80)

aber vollkommene Zustände herbeiführen zu wollen, ist ohnehin ein hoffnungsloses Unterfangen, ja muss schlimmste Befürchtungen wecken.

Hieher gehört nun auch ein Wort zur **Finanz- und Steuerpolitik** der öffentlichen Hand. Es ist ganz klar, aber nicht jedermann geläufig, dass die Steuerpolitik den Erfordernissen der Marktwirtschaft Rechnung zu tragen hat. Es ist nicht vereinbar mit dem unternehmerischen Risiko, der Notwendigkeit der Kapitalbildung und der persönlichen Leistung in der Wirtschaft, wenn der Fiskus die Gewinne der Unternehmungen in übermässiger Weise für sich in Anspruch nimmt und durch übersetzte Steuerprogression die Einkommen der natürlichen Personen nivelliert. Die Steuerbelastung hat ihre Grenzen, auch wenn sich diese nicht ohne weiteres beziehen lassen, und daraus folgt, dass in den Ansprüchen an den Staat und seinen Finanzsegen Zurückhaltung angezeigt ist.

Dem Staat sind klare Schranken zu setzen, auch und vor allem in der Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik, und zwar schon auf Verfassungsstufe. Deshalb kann der Expertenentwurf für eine neue Bundesverfassung mit seinem Prinzip der Offenheit in der Wirtschafts-, wie übrigens auch in der Eigentumsordnung, für uns keine Diskussionsgrundlage bilden.

Anforderungen und Wünsche der Wirtschaft an die Schule

Anton Schrafl, Zürich*

Ein wesentlicher Teil der Anforderungen der Wirtschaft an die Schule kristallisiert sich unmittelbar im *Bild des jungen Menschen* und seinen Qualifikationen im Zeitpunkt des Schulabgangs bzw. Berufseintritts. Das *Wunschbild*, das die Wirtschaft aus meiner Sicht vom Schulabgänger besitzt, umfasst drei Dimensionen und betrifft seine *Persönlichkeit*, seine *formalen Fähigkeiten* sowie seine *Sachkenntnisse*. Stichwortartig lässt sich dieses Bild wie folgt zeichnen:

Persönlichkeit	Formale Fähigkeiten	Sachkenntnisse
– <i>Selbständigkeit</i> (im Arbeiten, Urteilen und Entscheiden)	– Sprache (Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift, Verstehen) und Rechnen	– <i>Staatsbürgerliches Wissen</i> (umfassend Staat, Politik, Wirtschaft, soziale Fragen, Technik/Umwelt)
– <i>Leistungswille</i>	– Gedächtnis	– <i>Wirtschaftswissen</i> (Kenntnisse der Struktur und des Funktionierens einer Unternehmung sowie der Wirtschaft insgesamt)
– <i>Selbstbewusstsein</i> (legitimiert durch Fähigkeiten und Kenntnisse, psychische Stabilität)	– Kreativität	– <i>Neue Wissensgebiete</i> (z. B. Automation)
– <i>Flexibilität</i> (im Denken und Handeln)	– Manuelle Fertigkeiten	– <i>Berufswissen</i> (Berufswahlvorbereitung)
– <i>Durchhaltevermögen</i> (situativ und auf Dauer)		
– <i>Soziale Fähigkeiten</i> (Einfügen in die Gemeinschaft, Arbeiten im Teamwork, d. h. in der Leistungsgemeinschaft)		

Kompetenz in diesem Bereich vermag affektiven Negativentwicklungen vorzubeugen (Antipathie, Misstrauen, Ohnmachtsgefühle). Anregungen und Schulungsbeiträge von Wirtschaftsseite dürfen hier als begründet und fruchtbar gelten.

Ausgehend vom Begriff der *Kompetenz* – im Gegensatz zur funktionsbezogenen Qualifikation eine *individuelle* Kategorie – kann im obigen Profil eine *Ich-Kompetenz* (mit charakterlichen und praktischen Komponenten), eine *Sozialkompetenz* und eine *Sachkompetenz* (theoretische Kompetenz) unterschieden werden. Diese Aufzählung stellt keine Rangfolge dar, es sind vielmehr alle drei Bestimmungen von gleichem Gewicht.

Eine besondere Bedeutung kommt dem *Leistungsbewusstsein* zu. Auf Berufsleute, die ihr Bestes zu geben gewillt sind und die die Herausforderung des Existenzkampfes, des persönlichen wie des nationalen, annehmen, ist die Wirtschaft heute mehr denn je angewiesen. Die Wirtschaft ist daher vordringlich an *durch eigene Einsicht leistungswilligen und leistungsfähigen Schulabsolventen* interessiert. Die Leistungsbereitschaft lässt sich indes künftig weit weniger durch eine Zwangs- und Notsituation und die Aussicht auf Besserstellung begründen als durch *andere Motivationen* wie *Begeisterung, Schaffensfreude, Anerkennung, Anreiz zum Wettbewerb*. Die Führungskunst in der Wirtschaft (wie auch der Schule) wird diesen veränderten Verhältnissen noch vermehrt Rechnung zu tragen haben.

Der obenstehende Katalog samt dem Leistungserfordernis ist die *Optik der Wirtschaft*, und nur diese. Sie orientiert sich jedoch an den *Gegebenheiten und Bedingungen*, wie sie nun einmal herrschen, und dient mit solchem *Realismus* nicht zuletzt auch dem jungen Menschen selbst: Die Schule soll ihn so formen, dass er die auf ihn wartenden Lebensbedingungen optimal zu meistern versteht. Anderseits sind die Anforderungen der Wirtschaft nicht alles, das Menschenbild ist umfassender. Es kommt die gemütliche, die musische, die Glaubensseite hinzu. Das Bild des Schulabgängers aus der Sicht der Wirtschaft ist daher *beschränkt, einseitig* – nichtsdestoweniger aber ist es *relevant*.

* Zusammenfassung eines Referates am Oberseminar Zürich vom Dezember 1979

Adresse des Autors: Dr. sc. techn. Anton E. Schrafl, Delegierter der «Holderbank», Talstrasse 83, 8001 Zürich

Die Rolle des Staates in der Wirtschaft — Standpunkt eines Gewerkschaftsvertreters

Dr. Bruno Gruber, Christlichnationaler Gewerkschaftsbund der Schweiz (CNG), Bern

Einleitend versuchte Dr. Gruber, die gewerkschaftliche Position im Verhältnis Staat und Wirtschaft zusammenzufassen:

Gewerkschafter sind Ideologen, sind meist sehr pragmatische Leute, auch wenn eine geistige Grundlage vorhanden ist. Im Vordergrund stehen die *Probleme*. Wenn die Gewerkschafter sehen, dass sie den Staat zu deren Bewältigung nötig haben, sagen sie ja. Sonst versuchen sie es selbst, zusammen mit den Sozialpartnern. Von Grubers persönlicher Warte aus ist die *Hauptaufgabe des Staates, Ordnung zu halten in der Gesellschaft, das Gemeinwohl, das Allgemeininteresse zu sichern*. In der Gesellschaft gibt es nicht nur Wirtschaft, sondern auch andere Bereiche, zum Beispiel den geistig-kulturellen Bereich. Und wiederum: der Staat hat die Ordnung zu erhalten, das heisst die *Gesellschaft zu versorgen mit den notwendigen Gütern und Dienstleistungen*. Diese Ziele zu erreichen, ist letztlich die Aufgabe des Staates; primär ist es Aufgabe der Wirtschaft selbst.

Einzelne Punkte herausgreifend, warf Gruber anschliessend einen kurzen Rückblick auf die Geschichte. Wir haben seit gut 100 Jahren eine *Marktwirtschaft*. Zu Beginn hatten wir eine *liberale Marktwirtschaft*. In einer solchen ist der Wettbewerb, der Marktmechanismus, primärer Ordnungsfaktor. Er ist jene unsichtbare Hand, die dafür sorgt, dass Einzelinteresse und Gesamtinteresse aufeinander abgestimmt werden. *Man hat dann aber sehr bald gesehen, dass das nur sehr bruchstückhaft stimmt*, dass ganze Bevölkerungsschichten unter die Räder kamen: die Arbeitnehmer (bezüglich Einkommen, bezüglich Arbeits- und Freizeit). Aber auch Bauern und

Gewerbetreibende gehörten zu diesen Benachteiligten. Sie haben sich zusammengeschlossen zu *Verbänden*. Verbände aber haben die Tendenz, den Marktmechanismus einzuschränken. *Der Wettbewerb, das zeigte sich, ist gar nicht jenes Naturgewächs, für das man ihn hielt, sondern ein Kunstprodukt*. Man musste ihn schützen, zum Beispiel durch Kartellgesetze. Man hat aber auch gesehen, dass der Wettbewerb ganz wichtige wirtschaftliche und soziale Ziele nicht sichert (siehe Referat Brodmann). Das magische 3-, 4-, 5- oder x-Eck (das sich aus verschiedenen Zielen wie Vollbeschäftigung, Preis-, Umweltstabilität usw. usw. zusammensetzt): es ist sehr schwierig zu erreichen. Die sozialen wie die wirtschaftspolitischen Ziele zu verwirklichen (Verteilung von Einkommen und Vermögen, Mitbestimmung usw.), dazu braucht es die *Wirtschaft*; das sektorelle Gleichgewicht, das Gleichgewicht zwischen Kantonen und Regionen zu gewährleisten, dazu braucht es den *Staat*. Die wirtschaftspolitischen wie die sozialen Ziele sind immer wieder in Frage gestellt (unge- sicherte Arbeitsplätze usw.). Wir haben die 10. AHV-Revision vor uns. Vergleichen wir nun die Jugendarbeitslosigkeit in diversen Ländern, sehen wir uns veranlasst, das Pensionsalter herabzusetzen, um den Jungen Platz zu machen. Soziale Ziele sind zugleich ökonomische Postulate.

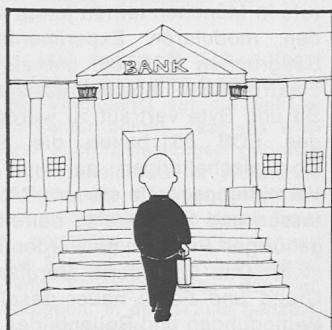
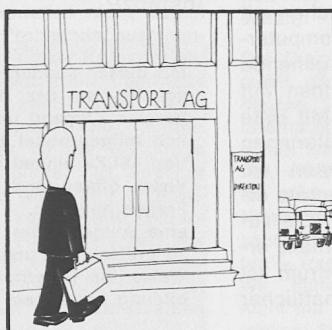
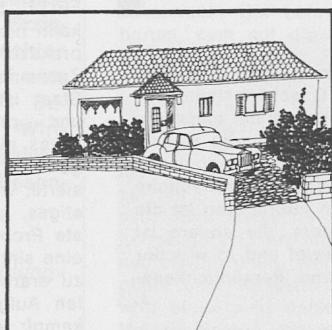
Der Ruf nach «weniger Staat» erscheint auch als Wahlpropaganda. Dies ist aber ein wirtschaftliches Problem. *Wenn wir zu viel Staat haben, gibt es dann Alternativen, und wo liegen sie?* Falsche Alternativen, zum Beispiel leere Kassen, schaffen nur noch mehr Probleme. Echte, gültige Alternativen wären zum Beispiel der

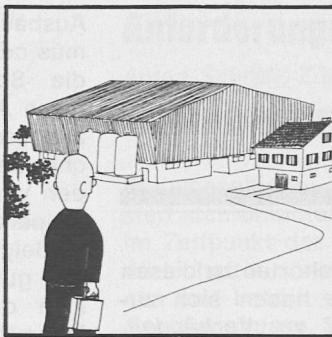
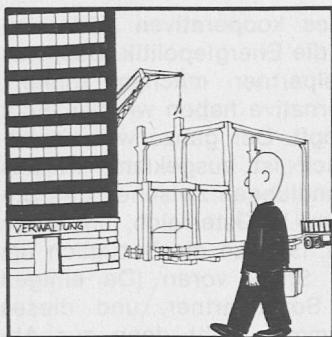
Ausbau des kooperativen Föderalismus oder die Energiepolitik. Das, was die Sozialpartner machen können: diese Alternative haben wir gar nicht ausgeschöpft. Der ganze wirtschaftliche Bereich ist ausgeklammert aus den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern. In Österreich, und auch in Belgien, ist man diesbezüglich um ein gutes Stück voran (Da einigen sich die Sozialpartner, und dieses Übereinkommen geht dann zur Absegnung ans Parlament.). Einfach weniger Staat ist unreal. – Schliesslich müssen wir ringen nach gemeinsamen Wertvorstellungen, denn wir haben ein Defizit an Sozialpolitik. Sowohl im wirtschaftlichen wie im sozialen Bereich entstehen so und so viele Probleme, weil die Unternehmer sich nicht an moralische Standards halten. Auf eine Formel gebracht, liesse sich sagen: *So viel Selbstverantwortung und so viel Selbstordnung in der Wirtschaft wie möglich und so viel Staat wie notwendig*.

Diskussion

Dr. Jost gibt zu bedenken, ob nicht neben der Dimension der Ordnung und der Dimension des Wertes explizit noch eine Dimension des Rechtes innerhalb der Ordnung erwähnt werden müsste.

Dr. Piskaty von der *Arbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft, Wien*, der auch den Bereich Bildungspolitik in der Wiener Handelskammer unter sich hat, bezieht sich auf das Brodmann-Referat und vermerkt, dass die Schweiz natürlich eine viel weniger vom Staat beeinflusste Wirtschaft hat als Österreich, wo ein grosser Sektor der Wirtschaft verstaatlicht ist. Das hängt mit dem österreichischen Werdegang zusammen und vor allem mit der Zeit nach 1945, wo man dadurch den Zugriff von Seiten der UdSSR auf die Industrie zu verhindern suchte. Österreich ist sowohl ein Kammerstaat wie das Paradeferd der Sozialpartnerschaft, was natürlich mit der historischen Situation zusammenhängt. In den Gefängnissen der Nazizeit hat man sich beispielsweise wie-





der gegenseitig kennen und schätzen gelernt. Es hat sich eine relativ starke Eigengesetzlichkeit entwickelt, *Probleme grosser Wirtschaftsbereiche werden im Gespräch durch die Sozialpartner gelöst*. Es geht dies aber so weit, dass es bereits an Grenzen stösst, die für das Demokratieverständnis problematisch werden (wenn zum Beispiel die Parteien nicht mehr mitreden können, wie das bei den Wirtschaftsgesetzen der Fall war). Aber im grossen ganzen ist das ein wesentlicher Beitrag zur Verstaatlichung der Politik und zur Überwindung von unüberbrückbar scheinenden Gegensätzen. In der Handelskammer (die etwa dem Vorort in der Schweiz entspricht) hat man angefangen, eine Organisation aufzubauen, welche dem Verein «Jugend und Wirtschaft» ähnelt, und zwar war der Grund dieses Aktivwerdens die Tatsache, dass in Österreich *ein zentralistisch organisiertes Schul- und Bildungswesen existiert (gleiche Lehrpläne usw.)*. *Wirtschafts- und Sozialkunde, aber auch Geschichte und*

Geografie sind gesetzlich in den Lehrplan integriert worden. Aber nur auf dem Papier, so dass die Lehrer dann 1965 diese Dinge zu unterrichten hatten, ohne darauf vorbereitet zu sein. Daher hat die Arbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft begonnen, eine Reihe von Schulungsprogrammen durchzuführen. Infolge der Vielfalt der einzelnen Schriften hat man es als sinnvoll empfunden, wesentliche Standardwerke als Basis für Unterrichtsgestaltung entsprechend aufzubereiten, mit denen nun gearbeitet wird. Laufend werden Monografien zu irgendwelchen wirtschaftspolitischen Problemen herausgegeben, auch Folien, und es existiert ein Lehrbuch, das in Maturandenklassen Verwendung findet. Alle diese Lehrmittel, die sich an die Schüler wenden, sind vom Ministerium approbiert und als lehrplangerecht befunden worden.

Dr. Jost zieht als Diskussionsleiter Parallelen zum Verein «Jugend und Wirtschaft». Seine wirtschaftskundlichen Beilagen, die er in der «SLZ» publiziert, sind wenigstens von den Sozialpartnern approbiert, das heisst in der Redaktionskommission sitzen Arbeitgebervertreter, Gewerkschaftsvertreter, Lehrervertreter und Konsumentenvertreter. Jede Beilage muss das Placet dieser Vertreter haben. Bei Uneinigkeit der Redaktionskommission (wie zum Beispiel beim Manuskript Beat Kappelers über «Das Einkommen») geht ein Manus an die Programmkommission. Wenn auch auf der Ebene der Programmkommission keine Einigung erzielt wird, geht es schliesslich ans Kuratorium als letzte Instanz.



Mikroelektronik verändert Berufsspektrum

In der Schule für technische Assistenzberufe in München lernen junge Mädchen mit den modularen Experimental-Computer-Baugruppen ECB 85, um als angehende Elektro- oder Ingenieurassistentinnen mit Bit und Byte vertraut zu werden. Mit Hilfe des ECB 85 bauen die Schülerinnen Übungsschaltungen auf, mit denen sie Vermittlungsgeräte steuern, Messgeräte erfassen und Regelkreise betreiben. Die zugehörigen Programme werden ebenfalls erstellt. Das veränderte Berufsspektrum ist Grund und Folge neuer gesellschaftlicher Bedingungen und Rollenbilder.

Mit dieser Sondernummer «Staat und Wirtschaft», an der die Geschäftsstelle des Vereins «Jugend und Wirtschaft» massgeblich mitgearbeitet hat, möchte die Redaktion «SLZ» einmal mehr das pädagogische Visier öffnen und gesamtgesellschaftliche Fragen angehen. – Sich informieren ist die eine Aufgabe des Lehrers, die andere ist zu prüfen, was und wieviel und in welcher Weise für Unterricht und Persönlichkeitsbildung bedeutsam ist.

J.

Diskussion mit den Herren Brodmann, Gruber, Schwertfeger (Diskussionsleiter)

Publikumsfrage (P):

Welche Aufgabe haben wir denn dem Staat übertragen, weil wir – wie Dr. Gruber sagte – ein Defizit an sozialer Ethik haben?

GRUBER: Es muss ein Gesetz bestehen gegen **unlauteren Wettbewerb**, und dieses Gesetz muss revidiert werden, weil wir so viel unlauteren Wettbewerb haben. Wir müssten doch vieles gar nicht regeln, wenn wir moralische Standards hätten, die eigentlich selbstverständlich wären. Solange einer nur mehr verdient, indem er bessere Qualität anbietet, ist zum Beispiel alles okay.

P: Gibt es auch ein Gesetz für unlauteren Wettbewerb in der Politik?

Antwort: Nein!

SCHWERTFEGER: Aber es besteht eine gewisse Parallele zwischen der Wirtschaft und der Politik: das ist die mangelnde Transparenz. Nur dadurch ist unlauterer Wettbewerb überhaupt möglich. Es gibt eine gewisse Information, die zumutbar ist auch in der Politik. Es gibt aber auch den Standpunkt in der direkten Demokratie, dass die Politik in der Gemeinde, vielleicht auch im Kanton, doch noch so überblickbar sei, dass der einzelne Bürger bei genügend gutem Willen sich die nötige Transparenz beschaffen könne. Es existiert jedenfalls keine Gesetzgebung, die die Information in der Politik besonders regeln und besonders fördern würde. Hier scheint der Unterschied zu liegen zwischen Wirtschaft und Politik. Ist die Idealvorstellung des informierten Bürgers von der entsprechenden Transparenz des politischen Geschehens auch auf der Ebene der eidgenössischen Politik noch gegeben? Als Kriterium könnten wir beispielsweise die seinerzeitige Mitbestimmungsinitiative nehmen mit einer Stimmabteilung von 40 Prozent.

FRITZ SCHÜRCH: Die freie Marktwirtschaft kann nicht alle Probleme regeln, das hat sich praktisch erwiesen. Also musste eine gewisse Zusammenarbeit Staat/Wirtschaft erfolgen. Der Staat ist in die freie Wirtschaft schrittweise und pragmatisch hineingewuchert. Wenn etwas nicht korrekt war, hat man ein Gesetz gemacht; das nächstmal, wenn etwas passierte, wiederum, usw. Es war also ein kurzfristiges, sprunghaftes Eingreifen. Das wichtigste Problem ist daher, eine klare Gliederung, eine sinnvolle Aufgabenteilung auf lange Sicht zu erarbeiten. Gleichzeitig müssen die sozialen Aufgaben gelöst werden im Konkurrenzkampf; daher muss der Staat die sozialen

Richtlinien für die gesamte Industrie festsetzen.

BRODMANN: Es stimmt, dass der Staat sich fast zwangsläufig und konzeptionslos in die Wirtschaft hineingefressen hat. Grund: die ständigen wirtschaftlichen Probleme, für die die Wirtschaft selbst im Moment keine Lösungen erbringen konnte. Ein typisches Beispiel aus jüngerer Zeit sind die Wechselkursprobleme. In Zeiten hektischen Wachstums, überheizter Konjunktur, sehr starker inflationärer Unterschiede von Land zu Land muss jedes Währungssystem fixer oder flexibler Wechselkurse scheitern. Die Frage ist dabei nur, welches System der Situation etwas besser oder etwas weniger gut angepasst sei. In solcher Situation erfolgt auch verstärkt der Ruf der Wirtschaft nach dem Staat, auch wenn er beziehungsweise die Nationalbank, zum Beispiel erst im Herbst 1978 wieder einige Ordnung schaffen können, und zwar aufgrund internationaler Zusammenarbeit.

Wenn wir etwas mehr Konzeption in das Verhältnis «Staat und Wirtschaft» bringen wollen, müssen wir uns wahrscheinlich generell über die künftige Entwicklung unserer Gesellschaft allgemein etwas klarer werden, damit wir auch die Probleme, die auf uns zukommen, in ihrer Gesamtheit erfassen können, damit wir entscheiden können, wie weit die Probleme von Privaten oder durch Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern zu lösen und wo die nur durch den Staat lösbar Bereiche sind. Der Einfluss des Staates in der engeren Wirtschaft (aufs Sozialprodukt zum Beispiel) darf aber nicht weiter ausgedehnt werden. Die seit Anfang der siebziger Jahre herrschende Investitionschwäche, eine gewisse Frustration der Unternehmer über den zu starken Einfluss des Staates, über die zu hohe Besteuerung, zum Beispiel in England, führte zu einer weltweiten Krise (Arbeitslosigkeit), gegen die wir im Moment international keine Mittel sehen, weil nämlich ein Wachstum, das nötig wäre, mit der Inflationsbekämpfung kollidieren würde. Wir müssen uns zuerst klar werden über die grundlegenden Aufgaben und dann entschei-

den: wie weit muss der Staat eingreifen, und wie weit können wir die Aufgaben der Wirtschaft und den privaten Organisationen überlassen?

GRUBER: Wir stehen in einer Phase der eminenten Beschleunigung der Geschichte, überhaupt in beschleunigtem Ablauf auf allen Gebieten des Lebens. Überall, wo geplant werden sollte, geraten wir hinein in eine Entwicklung; das ist das Hauptproblem, auch in der Unternehmung.

FRITZ SCHÜRCH: Man lässt alles schlittern, hat keine Konzeption, es ist ein Skandal. Die wirtschaftliche Entwicklung sollte doch gesteuert werden können. Es handelt sich um eine wirtschaftliche Dummheit und Fehlkonstruktion, nicht um Schicksal, gegen das man nichts vermag! (Beispiel USA: Arbeitslosigkeit, der Zins steigt; die Inflation steigt! usw.).

GRUBER: Auch Professor Küng hat ähnlich gesprochen. Aber man kann als kleines Land wie die Schweiz kaum etwas allein tun, und international ist man dazu nicht bereit.

BRODMANN: Die Hebung der Zinssätze wird allerdings die Inflation nur vorübergehend anheizen, langfristig sie senken.

PAUL LÜSCHER: Die ganze Wirtschaftspolitik landet auf dem Rücken der Pädagogik. Wir Lehrer haben alles auszufressen. Wir müssen erst Partner der Wirtschaft werden, bevor wir der Wirtschaft einmal klar machen können, dass man heute mit den alten pädagogischen Idealen nicht mehr weiterkommt.

PUBLIKUMSSTIMME: Es ist mir neu zu hören, dass die Schule die Kinder auf die technische Welt vorbereitet!

ERPEN: Von mir aus gesehen ist die Schule heute noch immer wirtschaftsfeindlich!

LÜSCHER präzisiert: Wir erziehen die Schüler nicht wirtschaftskonform, aber statt dass wir sie lehren, etwas aus sich heraus zu entwickeln, zu gestalten, erziehen wir sie dazu, wie sie sich dem Trend gegenüber zu verhalten haben.

SCHWERTFEGER (antwortet auf die Provokation Lüschers provokativ): Wir haben eine wohlhabende arbeitsteilige Gesellschaft. Wenn ein Berufsstand in ganz erheblichem Mass von der materiellen Basis unserer technisch-industriellen Gesellschaft profitiert, so sind es die Pädagogen. Deshalb ist es auch unbegreiflich, warum es heute noch Lehrer gibt, die sich als ausserhalb des wirtschaftlichen Systems befindlich betrachten. Sie machen doch die grundlegende Entwicklungstendenz der gesamten Gesellschaft mit. Dieser Berufsstand hat auch nicht automatisch einen Anspruch darauf, innerhalb unserer Gesellschaft eine eigene Subkultur zu entwickeln, in der nicht mehr gelernt und nur noch gestaltet wird.

Wir haben eine weitgehende Kommerzialisierung des ganzen Freizeitbetriebs erlebt, und es werden auch neue Probleme auf die Schule zukommen: Die Lehrer kommen nicht darum herum, sich mit diesen Problemen auseinanderzusetzen. Wie ist es zu dieser Kommerzialisierung im ganzen Freizeitbetrieb überhaupt gekommen? Es braucht zwei Dinge, damit etwas produziert wird: Angebot und Nachfrage. Und so manipulierbar ist die Nachfrage nicht, dass man sagen könnte, das Angebot sei immer schon vor der Nachfrage dagewesen. Man versuche als Lehrer die Gedankengänge und Argumente eines Unternehmers nachzu vollziehen, wenn er eine neue Schallplatte oder Kassette lancieren will, und man wird einen sehr dankbaren und interessanten Unterrichtsstoff vorfinden.

Noch immer irrationale Gründe für die Berufswahl

Anlässlich einer Zwischenprüfung im Spenglerei- und sanitären Installationsgewerbe führte ein Experte bei den Lehrlingen eine Umfrage durch. Obwohl die Ergebnisse nicht repräsentativ sein können, bestätigen sie die Erfahrung, dass die Berufswahl oft auch aus unergründlichen Motiven erfolgt, trotz vielseitiger und umfassender Berufsinformation seitens der Schule, der Medien und der Berufsverbände.

Von den 157 Lehrlingen waren 68 vorher beim Berufsberater, 24 hatten in verschiedenen Werkstätten eine Schnupperlehre absolviert, die restlichen 55 Lehrlinge (35 Prozent) gaben für ihre Wahl Gründe an wie:

Tip von einem Kollegen; Umbau bei Tante vis-à-vis; ich kannte den Chef der Bude; ich bin ganz zufällig darauf gekommen; wollte Projekte von A bis Z ausführen und nicht nur Teilarbeiten; Sonnenenergieinstallatoren interessieren mich; weil ich später selbstständig werden und ein Geschäft gründen will.

Unter den Prüfungskandidaten befanden sich Lehrlinge aus allen Schulen, sowohl aus der Primar-, Ober-, Real-, Sekundar-, Berufswahlschule als auch aus dem Werkjahr und sogar aus dem Gymnasium.

BRODMANN: Zur Frage Huhn oder Ei, Angebot oder Nachfrage. In unserer freien Marktwirtschaft muss es doch eine der zentralen Aufgaben jeden Unternehmers sein, immer wieder neue Nachfrageelemente aufzuspüren oder eben eine gewisse Nachfrage zu schaffen, ihr via Werbung zum Beispiel nachzuhelfen. Davon lebt unsere Wirtschaft. Wenn wir das ändern, in irgendeinem idealtypischen Sinn vom Staat aus steuern wollen, dann sind wir sehr schnell auf dem Weg, den der Osten gegangen ist, nämlich bei der Planwirtschaft. Dann müssen wir vom Staat aus festlegen, was produziert und was nicht produziert werden darf.

W. ZAHND: Die Wirtschaft hat den Konsumenten zu einem Verdauungstrakt gemacht: der muss essen und verdauen, was sie produzieren will.

SCHWERTFEGER: Man kann kein Gesetz schaffen, das das Konsumieren verbietet.

BRODMANN: Es ist dem einzelnen überlassen, mehr oder weniger zu konsumieren. Man kann als einzelner etwas dazu tun, indem man weniger verdient und weniger konsumiert.

W. ZAHND: Es gibt eine Steuerung, die zwischen Nur-Konsumieren, Nur-Verdauen und dem Status einer Planwirtschaft liegt. In der Schule sollte sich etwas ändern. **Man sollte den Freizeitkonsum nicht verbieten, sondern den Schüler zur eigenen Entscheidungsfähigkeit erziehen** (wie später auch den Erwachsenen zur Entscheidung gegenüber der Wirtschaft).

Die Diskussion geht weiter: R. Schwertfeger meint, dass die Lehrer eben ihre eigenen Tendenzen (des Nur-Verdaus) auf die Schüler übertragen; ein Lehrer betont, dass die Wirtschaft uns eben auch Belastungen gebracht hat, dass wir nicht allein von ihr profitieren. **So wird die Schule zum Austragungsort von Konflikten**, die zum Beispiel auch durch Fernsehsendungen entstehen. «Was sollen wir tun?» fragen die Schüler auf 10 Jahre hinaus! Wir müssen mit Wertmaßstäben dahinter, nicht mit Manipulation, in der Schule genauso wie bei Staat und Wirtschaft.

Erziehung zur Berufswahlreife

(...) Spricht man heute wieder vermehrt von «Berufswahlvorbereitung in der Schule», so weist das darauf hin, dass in der Erziehung, welche von Eltern, Schule und der übrigen Umgebung gemeinsam getragen wird, irgend etwas nicht mehr stimmt. Da die Kinder schlechte Zähne hatten, wurde die Verantwortung für die Zahnschleuder und das Zahneputzen der Schule übertragen. Weil erschreckend viele Kinder auf der Strasse verunglücken, wird an der Schule «Verkehrserziehung» durchgeführt usw. Würde jedermann die Erziehung zur sogenannten Berufswahlreife als einen Teil der Erziehungsaufgabe überhaupt betrachten und hätten Eltern und Schule eine andere – vielleicht natürlichere – Beziehung zu Beruf, Arbeit und Wirtschaft, dann müsste die Berufswahlvorbereitung in der Schule nicht besonders organisiert werden.

E. Giezendanner
in «Berufsberatung und Berufsbildung»
1/79

Fallstudie «Mitbestimmung»

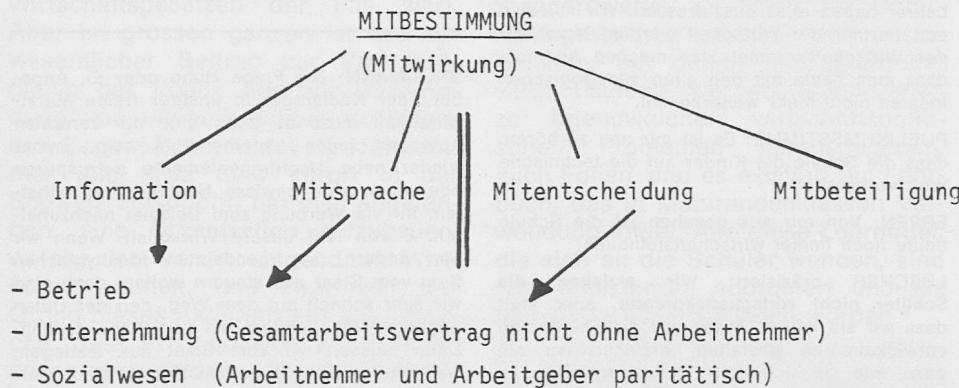
Initiative – Vernehmlassung – Abstimmungskampf – Resultat – Neuer Anlauf

Gespräch von Dr. Richard Schwertfeger, Wirtschaftsredakteur bei Radio Bern, mit dem Publikum

«Was ist eine Unternehmung?» fragt Dr. Schwertfeger zu Beginn. Er kommt zum Schluss: sie ist ein *arbeitsteiliges Sozialgebilde, das die drei Produktionsfaktoren Boden, Arbeit und Kapital kombiniert mit dem Ziel, sogenannte «wirtschaftliche Güter» (= Waren oder Dienstleistungen) zu erzeugen.*

2. Frage: Wer entscheidet in der Unternehmung? In der Theorie ist es der Kapitalbesitzer (einer der drei Produktionsfaktoren hat also in der Unternehmung das Übergewicht: das Kapital), praktisch kann es auch derjenige sein, der das Kapital einsetzt. Kann nun aber der Kapitalbesitzer schrankenlos bestimmen, was in der Unternehmung geschieht? Das Kapital muss im Sinne des Marktes, marktkonform, einge-

setzt werden. Einschränkungen: die Rechtsordnung (Rahmen der Gesetze), dann die soziale Verantwortung (Gesamtarbeitsvertrag), der Aspekt der Mitbestimmung. Kann der Unternehmer bzw. derjenige, der über das Kapital entscheidet, alles entscheiden? Er ist verpflichtet zur teilweisen Delegation der Verantwortung an seine Mitarbeiter im Rahmen von deren Tätigkeitsbereich. Infolgedessen wirken die Arbeitnehmer auch am unternehmerischen Ziel mit. Es handelt sich aber um eine beschränkte Mitentscheidung. Wenn wir von Mitbestimmung reden, reden wir nicht von Idealvorstellungen, sondern von etwas, über das jede Unternehmung in gewissem Ausmass schon verfügt, über etwas, das sie geben kann und muss.



Nach R. Schwertfeger gehört zur Mitbestimmung die Grundlage einer *Information des Arbeitnehmers über seine Unternehmung und deren Zielsetzung (einseitig)*, ferner (*dialogisch*) die *Mitsprache*.

Die Mitsprache verpflichtet aber den Unternehmer noch nicht, gewisse Entscheidungen im Sinne dieses Dialogs zu treffen. Das steht im Gegensatz zu den beiden anderen Formen der Mitbestimmung, nämlich der Mitentscheidung und der finanziellen Mitbeteiligung der Arbeitnehmer an der Unternehmung. Drei der vier Formen der Mitbestimmung (s. schematische Zeichnung) sind auf verschiedenen Gebieten anwendbar:

1. an dem Ort, wo die wirtschaftliche Blüte der Unternehmung tatsächlich erzeugt wird: im Betrieb,
2. im Ganzen, dort, wo die unternehmerischen Grundsatzentscheide fallen: also in der Unternehmung und
3. auf besondere Teilbereiche der Unternehmung, zum Beispiel auf das Sozialwesen.

Eine Frage: Gibt es bereits Mitentscheidung der Arbeitnehmer in solchen Teilbereichen? Ja, bei *Pensionskassen*, wo der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer je die Hälfte der Beiträge liefert (*Paritäten der*

Mitentscheidung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Rahmen der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Sonderfall der Mitentscheidung). Und im Betrieb? Gesamtarbeitsvertragliche Bestimmungen: neue Techniken, Veränderungen der Arbeitszeiten usw. Wenn solche Bestimmungen in Verträgen stehen, handelt es sich um ein *Mitentscheidungsrecht der Arbeitnehmer auf betrieblicher Ebene*.

Betriebswirtschaftslehre

Die Betriebswirtschaftslehrer sind Spezialisten in der Lehre von der Unternehmung. Sie sind der Meinung, dass die betriebliche Mitbestimmung sowohl gesetzlich wie vertraglich durchgeführt werden kann. Wenn die betriebliche Mitbestimmung durch Vereinbarung (Gesamtarbeitsvertrag usw.) eingeführt wird, muss ihrer Meinung nach das Konzept durch die Beteiligten direkt erarbeitet werden, im Dialog, in direkten Verhandlungen der Betroffenen. Im Fall einer gesetzlichen Regelung wird hingegen das Konzept durch politische Gremien indirekt vorgeschrieben. Das Verfahren wäre in diesem Fall ein politischer Entscheidungsprozess.

Die Flexibilität eines betrieblichen Mitbestimmungssystems wäre im Fall einer vertraglichen Bestimmung grösser als im

GELTENDES VERFASSUNGSRECHT

(Art. 34ter Abs. I lit. b)

«Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen: über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, insbesondere über die gemeinsame Regelung betrieblicher und beruflicher Angelegenheiten.»

GEWERKSCHAFTSINITIATIVE

(Art. 34ter Abs. I lit. bbis)

«Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen: über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen in Betrieb, Unternehmung und Verwaltung.»

GEGENVORSCHLAG

DES PARLAMENTS

(Art. 34octies)

«Der Bund ist befugt, Vorschriften aufzustellen:

1 über eine angemessene, die Entscheidungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmung währende Mitbestimmung der Arbeitnehmer im betrieblichen Bereich.

2 Die Ausübung der Mitbestimmungsrechte gemäss Absatz I steht ausschliesslich den im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmern zu.

3 Die Vorschriften von Artikel 32 gelten sinngemäss.»

Falle einer gesetzlichen Regelung: die Praxisnähe wäre eher gewährleistet, die aktive *Mitwirkung* der Arbeitnehmer, die *Partizipation* (das persönliche Engagement) des Unternehmers, der Lernprozess der Beteiligten, die *soziale Integration* und die *Verwirklichung des föderalistischen Prinzips*: dies alles wäre grösser, die Uniformität hingegen kleiner als bei einer gesetzlichen Regelung. Das ist natürlich eine idealtypische Beurteilung, die davon ausgeht, dass theoretisch beides möglich wäre. In der Praxis glauben wir, dass es nicht ohne gesetzliche Regelung geht.

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 21. März 1976 betraf zwei Vorlagen:

1. die *Mitbestimmungsinitiative der Gewerkschafter*
2. den *Gegenvorschlag des Parlaments*

Diese Abstimmung erfolgte aber nicht im luftleeren Raum. Es gibt bereits einen Artikel in unserer Bundesverfassung, welcher Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern enthält. (vgl. Kasten)

Wie wir wissen, wurden beide Vorlagen durch das Schweizer Volk am 21. März 1976 verworfen. Dadurch wurde das Thema politisch nicht ad acta gelegt.

Im Felde eidgenössischer Politik ging die Sache weiter! Schon kurz nach der Volksabstimmung erfolgten parlamentarische Vorstösse.

Es würde hier zu weit führen, auf alle Einzelheiten einzugehen. Wer die Geschichte in Dokumenten mit Mittelschul- oder Berufsschulklassen als Fallstudie durcharbeiten möchte, kann diese mit Coupon (Seite 509) beim Verein «Jugend und Wirtschaft» bestellen.

Probleme der Primarschüler beim Übertritt in die Berufsbildung

Wenn Schweizer Schüler in die Berufsbildung überreten, so wechseln sie aus den kantonal sehr unterschiedlichen Schulsystemen der obligatorischen Schulzeit in ein eidgenössisch geregeltes System. Es ist sehr schwierig, einheitliche Voraussetzungen für den Eintritt in die verschiedenen Berufe festzulegen, die den kantonalen Unterschieden genügend Rechnung tragen. Deshalb müssen sich die Verantwortlichen für die Berufsbildung die bestehende Situation bewusst machen.

Das Beispiel Berns

Das bernische Schulsystem ist vor 125 Jahren im Gesetz über die Organisation des Schulwesens im Kanton Bern festgelegt worden. Seither haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Berufsbildungswesen grundlegend verändert. Der Anteil der Beschäftigten hat im Sektor der Urproduktion massiv ab- und in den Sektoren Verarbeitung und Dienstleistungen entsprechend zugenommen. Der Prozentsatz der Jugendlichen, die einen Lehrvertrag abschlossen, ist laufend gestiegen und beträgt heute ungefähr 65 Prozent, während er vor 40 Jahren noch unter 30 Prozent lag.

Gegenwärtig durchläuft der «Geburtenberg» der frühen sechziger Jahre die Berufsbildung. Bald wird diese sich mit den Problemen beschäftigen müssen, die aus dem Geburtenrückgang um mehr als 30 Prozent entstehen.

Mit der Selektion in der obligatorischen Schulzeit verteilen wir Sozialchancen. Wann und wie selektiert wird, hängt von den bestehenden Schulstrukturen ab, die kantonal ganz unterschiedlich sind. Die Berufsbildung sollte diese Unterschiede und die mit den Selektionsverfahren zusammenhängenden Probleme zur Kenntnis nehmen.

Unterschiede der Schulstrukturen

Im Kanton Bern erfolgt die Hauptselektion am Ende des vierten Schuljahrs. Ein Überblick über die Schulsysteme in den Industriestaaten zeigt, dass wir damit ganz extrem liegen. Die meisten Länder teilen ihre Schüler erst nach acht bis elf Schuljahren in Begabungsgruppen auf. Nur die Bundesrepublik Deutschland und Österreich kennen eine ebenso frühe Selektion wie wir. Selbst die meisten Schweizer Kantone selektieren ihre Schüler erst nach dem sechsten Schuljahr.

Die schweizerische Schülerstatistik zeigt, dass die Anteile der Schulen mit Grundansprüchen (keine Selektionsstufe) und derjenigen mit erweiterten Ansprüchen in den einzelnen Kantonen ganz unterschied-

lich sind. Während Genf nur 6 Prozent, Freiburg 24 Prozent und Aargau 28 Prozent Schüler mit Grundansprüchen ausweist, sind es im Kanton Bern 56 Prozent wie im Kanton Tessin, in Glarus gar 59 Prozent.

Wie gross die Abweichungen im einzelnen sein können, zeigt die Statistik von Basel-Stadt. Für 1979 weist sie bei total 1873 Schülern des Selektionsjahrgangs 1979 folgende Verteilung aus: 36 Prozent Gymnasiasten, 39 Prozent Realschüler, 16 Prozent Sekundarschüler und 9 Prozent übrige. Im extremsten Schulkreis wurden 50 Prozent Gymnasiasten, 35 Prozent Realschüler, 12 Prozent Sekundarschüler und 3 Prozent übrige gemeldet.

Auch der Kanton Bern weist grosse Unterschiede von Region zu Region und von Ort zu Ort auf. Während in den Ämtern Biel/Bienne-La Neuveville, Biel und Bern über 50 Prozent des Schülerjahrgangs in die Sekundarschule überreten, sind es in den Ämtern Signau, Trachselwald, Saanen und Schwarzenburg rund 30 Prozent. Sechs Gemeinden im Kanton Bern weisen überhaupt keine Sekundarschüler auf, dafür steigt der Anteil an anderen Schulorten auf 70 Prozent.

*Selbst wenn wir zugestehen, dass die unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung Begabungsunterschiede bei den Kindern zur Folge hat, so reicht das niemals aus, die bestehenden Differenzen beim Sekundar- und Primarschüleranteil zu erklären. Wir müssen davon ausgehen, dass viele Schüler mit gleicher Begabung und Entwicklungsfähigkeit am einen Ort in die Sekundarschule, am anderen Ort in die Primarschule gehen.**

Probleme der Selektion

Neben den örtlichen Unterschieden der Schulstruktur sind auch die Unsicherheiten im Urteil über die Begabung und Entwicklungsfähigkeit der Schüler zu beachten. Wir teilen Berufschancen aufgrund einer schulischen Selektion zu, die sich zum Teil auf Erfahrungsnoten, zum Teil auf Prüfungsleistungen an ein paar Tagen stützt. Nun sind aber weder die von Wirtschaft und Berufsbildung geforderten menschlichen Qualitäten noch die Bildungsfähigkeit des einzelnen von so einfacher Natur, dass man sie mit einer Notensumme, die wir normalerweise für die schulische Selektion verwenden, oder einem Intelligenzquotienten hinreichend beschreiben könnte. Viel-

* In Basel heißen die Schüler, die im Kanton Bern die Sonderklasse A (Hilfsschule) besuchen oder schwache Primarschüler sind, Sekundarschüler. Ein Überblick über die Namen im schweizerischen Schulsystem zeigt, dass Wörter wie «Primarschüler», «Sekundarschüler», «Realschüler» usw. keine bestimmten Qualitäten ausdrücken, dass sie vielmehr aus den kantonalen und örtlichen Gegebenheiten heraus gedeutet werden müssen, wenn man dem Träger dieser Namen nicht von vornherein Unrecht tun will.

mehr ist die Begabung des einzelnen aus einer Vielzahl von grösseren oder kleineren Einzelbegabungen in einmaliger Weise zusammengesetzt. Diese einmalige Begabungsstruktur eines jeden macht den Reiz und den Reichtum unserer Gesellschaft aus und ist auch für unsere Wirtschaft von unschätzbarem Wert.

Wir sind nicht normierte Serienstücke, sondern sich entwickelnde Lebewesen. In unserer Berufstätigkeit sind sehr viele menschliche Qualitäten bedeutungsvoll, die in unseren Schulzeugnissen und Prüfungsergebnissen kaum erfasst werden.

Selbst wenn wir die Selektion grundsätzlich bejahen und Leistungsfordernisse für die Gestaltung der Persönlichkeit für notwendig halten, dürfen wir nicht vergessen, dass alle Selektions- und Leistungsmassstäbe fragwürdig sind und nur Grobeinteilungen zulassen, die dem Einzelfall unter Umständen nicht gerecht werden.

Alter und die damit zusammenhängende Leistungsfähigkeit ist nicht bloss eine Frage des Geburtsdatums, sondern auch eine Folge der persönlichen Entwicklung. Die Momentaufnahme der schulischen Leistungsfähigkeit am Ende des vierten Schuljahres mag in vielen Fällen für die Prognose der zukünftigen Entwicklung einigermassen zutreffen. Sicher können wir aber nie sein. Momentane persönliche Schwierigkeiten oder eine etwas verzögerte Entwicklung können das Prüfungsergebnis verzerrten. Deshalb müssen wir Möglichkeiten schaffen, das starre Laufbahnsystem zu durchbrechen.

Die Begabungen sind nicht gleichmässig über die ganze Bevölkerung verteilt. Es gibt nur wenige hervorragend und nur wenige sehr schwach begabte Menschen, die weitaus grösste Gruppe ist diejenige der mittelmässig begabten. Wenn wir im Kanton Bern je ungefähr die Hälfte in die Primar- und die Sekundarschule schicken, erhalten wir die grösstmögliche Zahl von Grenzfällen, bei denen Zufälligkeiten für den Entscheid massgebend sind. In beiden Schulen gibt es Schüler, die mit gleichem Recht in der anderen sein könnten.

Praktische Konsequenzen

Schulreformen sind ein langwieriger Prozess. Eine Harmonisierung der schweizerischen Schulsysteme braucht noch sehr viel Zeit. Wir müssen den Prozess der Schulkoordination politisch unterstützen, um zur Lösung der hier aufgezeigten Probleme bessere Voraussetzungen zu erhalten, aber wir dürfen nicht rasche Ergebnisse erwarten. Inzwischen aber müssen wir den bestehenden Tatsachen Rechnung tragen. Die bernischen Primarschüler dürfen nicht als Opfer der Mängel unseres Schulsystems ungerechtfertigt benachteiligt werden. Beim Übertritt in die Berufsbildung sind sie nach ihrer Leistungsfähigkeit zu beurteilen und nicht nach dem Namen der Schule, in der sie meistens eine solide Ausbildung genossen haben. Viele Beispiele beweisen, dass Primarschüler zu beachtlichen Leistungen fähig sind, wenn man ihnen die Chance gibt.

Moritz Baumberger, Zentralsekretär BLV

S	solidarische	S
L	Lehrerschaft	L
V	verwirklichen	V

Lehrer-Fortbildung Kreative Schulung – Seminarien

SBTG
SCHWEIZERISCHER BERUFSVERBAND
FÜR TANZ UND GYMNASTIK

26. Internationaler Sommerkurs in Rapperswil am Zürichsee

7. bis 19. Juli 1980

Dozenten

Rosalie Chledak, Wien

Ev Ehrle, Zürich

Richard Gain, New York

Avon E. Gillespie, Ohio

Ruth Girod, Winterthur

Bora Dezkök, USA

Annemarie Perekh, Bern

Luly Santangelo, New York

Susana, Spanien

Eileen Ward, London

Kursgebühr:

Fr. 80.—/Fr. 70.—* je Kurs

Fr. 160.—/Fr. 140.—* Kurs Atem- und Stimmbildung

* Ermässigtes Kursgeld für Mitglieder der SBTG und Berufsschüler einer anerkannten Tanz- oder Gymnastik-Ausbildungsschule.

Information SBTG Sommerkurse, Postfach, CH-8028 Zürich

Lehrfächer

Tänzerische Bewegungs- und Gestaltungslehre

Atem- und Stimmbildung

Jazztanz

Elementare Musik- und Bewegungsformen in Liedern und Spielen

Einführung in die Grundlagen des Jazztanzes

Türkische Volkstänze

Moderner Tanz, Graham-Technik

Moderne Technik, Improvisation

Spanische Tänze

Klassisches Ballett

Lehrer

Weiterbildungs-Kurse

EUCENTRE PARIS

Stages de perfectionnement pour professeurs étrangers enseignant le français

7 juillet-26 juillet 1980

EUROZENTRUM KÖLN

Weiterbildungskurse für fremdsprachige Lehrer, die Deutsch unterrichten

14. Juli bis 2. August 1980

EUCENTRO FIRENZE

Corsi di aggiornamento per insegnanti stranieri di lingua italiana

dal 14 luglio al 2 agosto 1980

EUCENTRO MADRID

Curso de perfeccionamiento para profesores extranjeros de español

del 14 de julio al 2 agosto 1980

Wenn Sie Ihre Kenntnisse der Sprache, die Sie unterrichten, erweitern und vertiefen und gleichzeitig neue Lehrmethoden kennenlernen wollen, fordern Sie bitte unseren Sonderprospekt an.

EUCENTRES
STIFTUNG FÜR EUROPÄISCHE SPRACH- UND BILDUNGSZENTREN
8038 Zürich, Seestrasse 247 L Tel. 01 45 50 40

Schule für Angewandte Linguistik
8006 Zürich, Sonneggstr. 34, Tel. 01 26 75 55

Diplomausbildung für alle sprachlichen und sprachbezogenen Berufe

Etwa 1 Jahr: Korrespondent, Journalist

Etwa 2 Jahre: Publizist, Sprachlehrer, Übersetzer

Etwa 3 Jahre: Verhandlungsdolmetscher, Sprachkonsulent

Trimester: April bis Juni, Oktober bis Dezember, Januar bis März.

Centre de Sapinhaut/Saxon VS



2 bâtiments: 23 et 47 places.

Excursions: Col du Lin-Pierre-à-Voir.

Promenades: Forêts, pâturages.

Places de jeux.

Ski de fond:

A quelques km. Station d'Ovronnaz - Mayens de Riddes - Verbier.

RENSEIGNEMENTS et RÉSERVATIONS

Marianne CONOD - Rue du Mont 37
1950 SION - Tél. (027) 233168

Jahresprogramm 1980 der Fortbildungskurse im

ARBEITSKREIS BEWEGUNG UND TANZ

(Postfach, 8027 Zürich, Tel. 01 202 91 33)

- Erfahrungs- und Studienkurse für schöpferische Körpererziehung (30.4. bis 2.7. oder 22.10. bis 26.11.)
- Wochenende mit Bewegungsgestaltung und Tanzspiel (21./22. 6. in Weesen SG)
- Werk- und Erfahrungswochen in Bewegung und Ausdruckstanz (14. bis 19. 7. in Horw LU)

Voll- und Zusatzausbildung für Pädagogen, Künstler und Therapeuten ab Oktober 1980 im Studio für Bewegungskunst (**Auskunft: Arbeitskreis**)

Kinderheimat Sunnehus, 3714 Frutigen

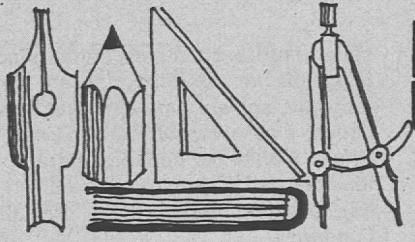
Wir suchen auf 15. April 1980 eine

Erzieherin

für eine unserer 3 Gruppen (8 normalbegabte Knaben und Mädchen im Schulalter).

Nähtere Auskunft erteilt:

Frl. K. Barraud, Tel. 033 71 13 28.



BILDUNG UND WIRTSCHAFT



1979 Nr. 12

Beilage des Vereins Jugend und Wirtschaft zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»
Zuschriften an Jaroslav Trachsel, Stauffacherstr. 127, 8026 Zürich

Probleme zwischen Staat und Wirtschaft in Geschichte und Gegenwart

Nach einem Vortrag von Professor Dr. Bruno Fritzsche, Zürich

Vorbemerkung

Soll der Lehrer das Thema «Staat und Wirtschaft» auf der Oberstufe der Volksschule behandeln, oder gehört es auf die Mittelschulstufe und in die Berufsschulen? Die Vermittlung komplizierter Zusammenhänge ist Sache der nach-obligatorischen Schulzeit. Einzelne Aspekte können indessen im Geografie- und Geschichtsunterricht schon im 8. und 9. Schuljahr einfließen. Bruno Fritzsche vermittelte eine Reihe von Einblicken in die Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft, die manchem Geschichtslehrer eine willkommene Ergänzung des Stoffes über politische und kulturelle Geschichte geben. Seine Ausführungen helfen auch, die Wirtschaft der Gegenwart besser zu verstehen.

JT

VORINDUSTRIELLE EPOCHE

Bevor ich auf die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft in moderner Zeit eingehe, möchte ich – im Sinn einer längerfristigen Perspektive – auf eine ältere Epoche zurückgreifen.

Die dabei sichtbar werdenden völlig anderen Auffassungen sollen dabei helfen, durch die Kontrastwirkung unsere eigene Problematik besser zu sehen.

Als Beginn der Moderne bezeichne ich – allgemeiner Übereinkunft entsprechend – das Zeitalter des «Grossen Umbruchs» um 1800 herum. Politische Revolutionen stürzen in dieser Zeit ein tausendjähriges Sozialgefüge um, in der sogenannten Industriellen Revolution beginnt ein anhaltendes, im wahrsten Sinn des Wortes noch nie gesehenes Wirtschaftswachstum, gleichzeitig (und damit verbunden) in Europa und etwas später in der ganzen Welt ein bis dahin völlig undenkbare Bevölkerungswachstum.

Die Problematik dieses erstaunlichen «Fortschritts» – Übervölkerung, Übernutzung der Ressourcen, Probleme einer Massenzivilisation – zeigt sich heute in aller Schärfe. Auch hierin sind wir Erben dieser grossen Epochenscheide um 1800.

Ökonomie

Wenn wir das Verhältnis von Wirtschaft und Staat in der vorindustriellen Epoche kurz skizzieren wollen, ist zunächst zu fragen, was unter «Wirtschaft» und «Staat» überhaupt verstanden wurde.

Nicht nur die Verhältnisse änderten sich in historischen Zeiträumen, sondern auch die

Begriffe und ihre Inhalte. Gerade diese Tatsache erlaubt uns, über die Verhältnisse selbst vermehrte Klarheit zu bekommen.

Der «Staat» im modernen Sinn entsteht im Absolutismus. Vorher spielen kleinere Gemeinschaften, Dorfgemeinschaften, städtische Zunftverbände eine viel ausschlaggebendere Rolle, während der König, das Reich, gar ferne Symbolfiguren darstellten. Deshalb ist kaum zu sprechen von Staat – Wirtschaft, sondern eher von Gesellschaft – Wirtschaft. Ohnehin ist für unsere Überlegungen hier vor allem wichtig, den Begriff der Wirtschaft oder Ökonomie in seinem vorindustriellen Sinngehalt zu erfassen.

Das Wort «oikonomia» ist klassisch griechisch und heisst, wörtlich, die Lehre vom Haus. Genau in diesem Sinne wurde es bis ins 18. Jahrhundert gebraucht. (Nicht gleichzusetzen mit Haushaltslehre oder Hauswirtschaftslehre). Das Haus oder «Ganze Haus» bedeutet eine Lebens- und Produktionsgemeinschaft, wie sie uns heute am ehesten noch in abgelegenen, noch nicht industrialisierten Bauernhöfen entgegentritt, oder in der – scheinbar – modernen Idee der Produktivkommunen, wo progressive Jugendliche eine archaische Lebensform wieder aufleben lassen wollen.

Grundlage des Hauses sind die Produktionsmittel (in erster Linie der Boden, dann Viehstock, Gerätschaften usw.). Nur wer über Produktionsmittel verfügt (das heisst in den meisten Fällen: sie ererbt hat), kann einen Haus-Stand gründen. Als Haus-Vater

herrscht er über die Hausgemeinschaft und vertritt sie nach aussen, seien das nun Kinder, Gesellen, Mägde, erwachsene Anverwandte, die im gleichen Haushalt leben.

Als Besitzer der Produktionsmittel bestimmt er Erzeugung und Verbrauch (innerhalb der gesamtgesellschaftlichen Schranken): Das Haus ist (in der Terminologie von Walter Eucken) eine «einfache, zentralgeleitete Wirtschaft».

Ziel des Wirtschaftens (nun im spezifischen, modernen Sinn), ist es, das Haus zu erhalten durch die Produktion all jener Güter, welche es braucht, oder kurz: Ziel ist die Autarkie. Das heisst nicht, dass es keinen Handel gegeben hätte, er ist aber subsidiär, man kann auf ihn notfalls verzichten.

Die Wirtschaft verfolgt keinen Selbstzweck (zum Beispiel des grösstmöglichen Wachstums, der Gewinnmaximierung), sondern soll den Lebensunterhalt für die Hausgemeinschaft sicherstellen, sie ist eben Teil des «Ganzen Hauses».

Im «Ganzen Haus» sind Produktion und Konsumtion noch nicht getrennt, noch nicht getrennt sind Wohnort und Arbeitsort, noch nicht ausgeschieden Betrieb und Familie (ein Wort, das erst im 18. Jahrhundert in die deutsche Umgangssprache eindrang).

Nirgends wird das deutlicher, als wenn man «Ökonomik»-Lehrbücher noch aus dem frühen 18. Jahrhundert durchblättert. Hier findet man, neben Kapiteln über wirtschaftliche Themen im heutigen Sinn, Abschnitte über Kindererziehung, Anleitung zur Herstellung von Sauerkraut, medizinische Ratschläge für Mensch und Vieh, Wetterregeln, Anweisungen zu einem christlichen Leben, Gebete für alle Lebenslagen und vieles andere mehr.

Wenn uns heute eine solche Ökonomielehre als absurdes Sammelsurium vorkommt, dann nur deshalb, weil wir die dahinterliegende sozio-ökonomische Einheit, das «Ganze Haus», welche alle Teile zusammenbindet, vergessen und uns statt dessen in 1000 Fragmente zersplittert haben.

«Das Haus, die Wirtschaft ist das grundlegende Sozialgebilde aller bäuerlichen und bürgerlich-adligen Kulturen» (O. Brunner). Da bis ins 18. Jahrhundert 70 bis 90 Prozent der Bevölkerung Bauern waren, kommt dieser Wirtschaftsauffassung wesentliche Bedeutung zu.

Aber auch im städtischen Handwerkerhaushalt – ich kann das nur streifen – be-

Entwicklung des Ökonomiebegriffs

gegen wir ganz ähnlichen Strukturen: Ökonomische Basis und Voraussetzung zur Gründung des Hausstands ist die *Meisterstelle*, Kinder, Handwerksgesellen, Dienstboten, andere Familienmitglieder leben und arbeiten unter demselben Dach unter der Herrschaft des Meisters.

Soviel zum Haus, der untersten Wirtschaftseinheit, die wir heute nicht mehr (oder nur noch als Konsumeinheit) kennen, der aber in vorindustrieller Zeit überragende Bedeutung zukommt: die ganze Lehre der Ökonomik dreht sich um sie.

Mit dieser ausführlichen Worterklärung sollte etwas deutlich geworden sein, das in unserem Zusammenhang von Bedeutung ist: *Die Wirtschaft ist kein von der übrigen Lebensführung ausgesonderter Teil.*

Dasselbe gilt auch für höhere Organisationsstufen. Ich möchte das kurz am *Beispiel der Zünfte zeigen*. Man hat die Zünfte schon mit Angebotskartellen verglichen. Der Vergleich ist charakteristisch für unser modernes Wirtschaftsdenken, trifft aber in verschiedener Hinsicht den Kern der Sache nicht.

Erstens sind Zünfte weit mehr als wirtschaftliche Organisationen – etwa im Sinne des Gewerbeverbandes –, sie regeln auch das gesamte soziale Leben einer Berufsgruppe, von einem bis ins kleinste Detail vorgeschriebenen und streng überwachten Verhaltenskodex bis zur Sorge um in Not geratene Mitglieder. Zünfte haben auch militärische, religiöse, kulturelle Funktionen. In den freien Zunftstädten üben sie die souveräne Gewalt aus.

Selbst wenn wir uns aber auf die wirtschaftlichen Aspekte der Zünfte beschränken, ist der obige Vergleich fragwürdig. Gewiss haben die Zünfte – ähnlich einem Kartell – Preisabsprachen getroffen und Marktanteile vergeben, die Zielsetzung aber war nicht die Marktbeherrschung und über sie die Gewinnmaximierung, sondern, in den Begriffen der Zeit ausgedrückt, die «Sicherung der Nahrung». Die anfallende Arbeit (das heißt die Aufträge), die als statisch angesehen wurde, war der legitime «Besitz» der Zünfte, der nach überlieferten Regeln gerecht verteilt werden musste, damit jeder sein im Rahmen der akzeptierten Ordnung verbrieftes Fortkommen hatte.

Eine ähnliche Grundeinstellung war auch für bäuerliche Gemeinschaften – die nur in seltenen Fällen (etwa der Innerschweizer Markgenossenschaften) zur vollen Souveränität gelangten, charakteristisch.

Staat

Ich muss bei einer Begriffsbestimmung des Wortes Staat – und damit der Auseinandersetzung mit seinem sich wandelnden Inhalt – kürzer fassen.

Man hat den mittelalterlichen Staat treffend charakterisiert als «Personenverband», das heißt als *personales Beziehungsgeflecht zwischen dem Herrscher, seinen Vasallen und den Untertanen, die miteinander durch den Eid gegenseitiger Treue verbunden sind*.

Der Staat ist Besitz des Herrschers und kann wie jeder andere Besitz erheiraten, vererbt, verpfändet oder verkauft werden. In diesem Sinn könnte man den mittelalterlichen Staat auch als eine Erweiterung des «Ganzen Hauses» auffassen.

Die moderne Idee des Staates als eines geschlossenen, souveränen Territoriums unter einer einheitlichen politischen Führung und einer uniformen Gesetzgebung dringt erst im Absolutismus allmählich durch. Das grosse Vorbild in dieser Zeit ist Frankreich.

Gleichzeitig mit dieser neuen Auffassung vom Staat sind die Umrisse einer neuen staatlichen Wirtschaftspolitik, einer *Nationalökonomie* erkennbar. Die Frage ist: Wie kommt der Staat zu Geld, damit er die mannigfachen Aufgaben, die seinem neuen Selbstverständnis entspringen (*uniformiertes Heer*, zentrale Verwaltung, Repräsentation usw.), finanzieren kann.

Wenn wir den *Merkantilismus* als erste staatliche Wirtschaftspolitik bezeichnen dann deshalb, weil hier zum erstenmal von einem Staat im modernen Sinn gesprochen werden kann.

Die Massnahmen, die er trifft, um sein Ziel, den Zufluss von Geld, zu erreichen, sind nun aber im wesentlichen Rückgriffe auf eine Wirtschaftspolitik, wie sie die Städte (und Zünfte) seit dem Mittelalter punktuell betrieben; sie bestehen aus Mindest- und Höchstpreisvorschriften, Qualitätsanforderungen, Schutzzöllen usw., kurz, aus Eingriffen in das Spiel der Marktkräfte.

In einem allerdings ist er zukunftsweisend: In seiner *Obsession nachbarem Geld* (das ist zu dieser Zeit soviel wie Edelmetall) fordert er jene Wirtschaftszweige, wo Bargeld im Umlauf ist, das heißt das in den Handel integrierte Gewerbe, das er auf Kosten der Landwirtschaft – die in ihrer weitgehenden Autarkie über wenig Geldumlauf verfügt – protegiert. Der Absolutismus stärkt damit das *Handelsbürgertum*, das schliesslich zu seinem Sturz beiträgt.

Wenn wir diesen kurzen Exkurs in die vorindustrielle Vergangenheit anhand zweier Begriffserklärungen zusammenfassen, so scheinen mir folgende Punkte für die weiteren Ausführungen wichtig:

1. Die vorindustrielle Epoche war auch in Westeuropa eine vorwiegend *bäuerlich-adlige Kultur*. Die alten Bauernkulturen eigentümliche Sozialverfassung des «Ganzen Hauses» kennt noch keine Ausgliederung menschlicher Tätigkeiten in Teilbereiche. «Wirtschaften» verfolgt keinen *Selbstzweck*, etwa im Sinn des modernen «*Erwerbsstrebens*», sondern ist ein Teil einer *integralen Lebensform*. Wirtschaften im vorindustriellen Sinn des Wortes heißt nicht «rationeller Einsatz der Mittel» wie heute, sondern «pflegen» im Sinne von sorgen, schützen, erhalten.

2. Auch die zahlenmäßig wenig ins Gewicht fallenden Handwerkerhaushalte sind prinzipiell nach der gleichen sozio-ökonomischen Struktur des «Ganzen Hauses» organisiert.

3. Dasselbe gilt für die nächsthöheren Organisationsstufen: Zunftverbände und

bäuerliche Dorfgemeinschaften sind *sozio-ökonomische Gebilde*, deren kulturelle, religiöse, soziale und wirtschaftliche Funktionen eine unentwirrbare Einheit bilden. Bricht man eine Funktion daraus heraus, fällt die ganze Struktur zusammen (genau das passiert gegen Ende des 18. Jahrhunderts).

4. Der Staat im modernen Sinn wird zum erstenmal im Absolutismus zu verwirklichen versucht. Er versteht sich dabei als alle Lebensbereiche regulierende *Ordnung*. In diesem Sinn betreibt er auch «Wirtschaftspolitik», das heißt also die Wirtschaft im Sinn des vorgegebenen Staatszwecks zu steuern.

5. Die vorindustrielle Zeit kennt demnach noch keine Gegensätze zwischen Wohnort und Arbeitsort, Arbeit und Freizeit, Betrieb und Familie, Wirtschaft und Gesellschaft oder Staat und Wirtschaft.

Diese integrale Lebensform ist nun aber in Jahrhunderten Traditionen erstarrt und brüchig geworden. Eine Evolution ist nicht möglich. Die Revolutionen am Ende des 18. Jahrhunderts zerschlagen die gesamte Struktur.

INDUSTRIALISIERUNG UND WIRTSCHAFTSTHEORIE

Ich habe mich bei der Darstellung vorindustrieller Wirtschaftsverfassung etwas länger aufgehalten in der Meinung, dass es sich hier um weniger bekannte Dinge handelt, die aber erst den rechten Hintergrund abgeben, vor dem die moderne Wirtschaftstheorie und -praxis sich klar abheben.

Die von der Philosophie der Aufklärung und der aus ihr fließenden liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftstheorie getragenen Umwälzungen könnte man mit dem Stichwort *Entkopplung* bezeichnen,

– als *Mündigkeitserklärung* des Individuums von gesellschaftlichen Strukturen und Normen;

– als *Unabhängigkeitserklärung* der Wirtschaft von gesellschaftlichen und staatlichen Restriktionen.

Durch diese *Entfesselung* werden ungeheure Kräfte freigesetzt, die am Anfang der modernen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung stehen, die aber auch neue Problemfelder öffnen, vor deren Bewältigung wir immer wieder, auch heute, stehen.

Ich muss mich mit einigen Hinweisen begnügen:

Unabhängigkeitserklärung der Wirtschaft. Ich gebrauche dieses Wort absichtlich, weil das Buch, welches diese Unabhängigkeit kraftvoll vertritt, Adam Smith's «Über den Reichtum der Nationen», im selben Jahr wie die amerikanische Unabhängigkeitserklärung erschienen ist, nämlich 1776. Diese Zufälligkeit des gleichen Erscheinungsdatums weist auf nicht zufällige parallele Entwicklungen im politischen und wirtschaftlichen Bereich hin.

Wenn Adam Smith die Freiheit der Wirtschaft vor staatlicher Lenkung fordert,

dann muss er erklären, wie sich die Wirtschaft selbst besser reguliert. Die Markt- und Preislehre steht denn auch im Zentrum seiner Überlegungen. Diese Grundsätze über den marktwirtschaftlichen Regelmechanismus sind so sehr zum Allgemeingut geworden, dass ich darauf nicht einzugehen brauche.

Hingegen ist es vielleicht nützlich, auf den historischen Kontext hinzuweisen: *Märkte, und damit Marktwirtschaft hat es seit dem Wiedererstehen der Städte im Hochmittelalter gegeben, sie waren aber gesamtwirtschaftlich wenig bedeutsam. Nicht bedeutsam, weil die Autarkietendenz des «Ganzen Hauses» nicht absolut auf den Markt angewiesen war.*

Umgekehrt bot die angestrebte Autarkie wenig Anreiz zum Wachstum. In einer Subsistenzwirtschaft über den Bedarf hinaus zu produzieren, ist wenig sinnvoll; *Ge-winnstreben als ökonomische Tugend ist nur in einer Marktwirtschaft praktizierbar.* Es ist unbestritten, dass der Markt die Wirtschaft am elegantesten und effizientesten steuert. Fraglich ist, ob er die dabei anfallenden sozialen Probleme lösen kann. Wenn Adam Smith den Markt in das Zentrum seiner Überlegungen stellt, dann auch deshalb, weil nur über ihn Wachstum überhaupt möglich war.

In der Tat liegt ein ganz wesentlicher Beitrag zum modernen Wirtschaftswachstum darin, dass immer weitere Segmente der Wirtschaft dem Markt unterstellt werden.

In den Marktmekanismus werden nicht nur zunehmend Waren integriert, sondern auch die Produktionsfaktoren Boden und Arbeitskraft, die bisher weitgehend ausserökonomischen Bindungen unterstanden. Das erst ermöglicht einerseits die effiziente Allokation (Einführung) der Produktionsfaktoren, den ökonomischen Rationalismus überhaupt (Der *homo oeconomicus* der Wirtschaftswissenschaften gedeiht nur in der Luft der Marktwirtschaft).

Andererseits werden sie aber aus dem sozialen Kontext gelöst. Dadurch gewinnen die Produktionsfaktoren Warencharakter; so wird insbesondere die Arbeit, wie Marx nicht zu Unrecht feststellt, zur Ware.

Lassen Sie mich diese zwiespältige Entwicklung kurz illustrieren: Der übliche *Status des Bauern in vorindustrieller Zeit* war die Abhängigkeit von einem Herrn in irgendeiner Form: Leibeigenschaft, Hörigkeit, Schollengebundenheit. Durch die revolutionären Ereignisse wird er frei, gewinnt seine Würde als Persönlichkeit und Individuum, verliert aber seine Bindung an den Herrn – und damit seine, wenn auch noch so geringe Stellung im Sozialgefüge. Wirtschaftlich gesehen gewinnt der Bauer die Freiheit, seine Arbeitskraft an den Meistbietenden zu verkaufen (daraus ergibt sich eine effiziente Allokation des Produktionsfaktors Arbeit.) Er verliert aber die Garantie auf Lebensunterhalt, zu der sein Herr verpflichtet war. Für Smith allerdings war es keine Frage, dass der *Eigennutz des Individuums, wie er am Markt zur Geltung kommt, zum Wohl der Allgemeinheit ausschlagen müsse, denn er ging – hierin*

typisch Kind der Aufklärung – von einer essentiellen Weltharmonie aus. Wie das zu verstehen ist, hat er in seinem Buch «Theory on Moral Sentiments» dargelegt. Wir können hier auf dieses Buch, das heute fast vergessen ist, das aber Smith selbst stets für sein Hauptwerk gehalten hat, nicht eingehen.

Nur soviel ist in unserem Zusammenhang wichtig, dass *Smith nie die absolute Autonomie, oder gar den Primat der Wirtschaft, wie ihm später unterschoben wurde (und wird), verkündigt hat. Für Smith ist die Wirtschaft immer noch eingebettet in eine menschliche Harmonie, welche von einer «invisible hand» geleitet wird.*

Konnte Adam Smith in seinem am Vorabend der Industriellen Revolution veröffentlichten Werk noch an eine Harmonie zwischen freiem Individuum und fortschreitendem gesellschaftlichem Wohlstand glauben, so wurde dieser Glaube durch die nachfolgenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umwälzungen schwer erschüttert.

Gerade in der Habgier und dem Egoismus des Individuums sahen neue Gesellschaftstheorien die Ursache aller Übel. Sozialismus in seinen vielfältigen Ausprägungen verlangt, schon der Name sagt es, die Errichtung einer gesellschaftlichen Ordnung (und damit notwendigerweise die Zurückbindung des Individualegoismus).

Als verlorengegangene und wieder zu gewinnende Einheit bot sich die jüngste Vergangenheit an, und so ist es nicht verwunderlich, dass viele der sogenannten Frühsozialisten rückwärts gerichtete gesellschaftliche Modelle entwarfen, welche die vergangene Welt des «Ganzen Hauses» wieder propagierten, nun allerdings nicht mehr in ständischer Schichtung, sondern auf der Grundlage der «freien Assoziation» von Individuen. (So beispielsweise Robert Owen in seinen «cooperative villages» oder Charles Fourier in seinen «Phalanstères»).

Karl Marx, unzweifelhaft der bedeutendste unter den sozialistischen Theoretikern, hat alle diese Ideen als sentimentale Phantastereien verworfen.

Für ihn war klar, dass die Entwicklung vorwärts gerichtet sein musste und dass die von der Bourgeoisie entfesselten Produktivkräfte der Wirtschaft – die zu begrussen waren – in einem neuen Rahmen zum Wohl der Allgemeinheit geordnet werden müssten. Zentrale Bedeutung gewann dabei der Staat. Der liberale Staat war für Marx nichts anderes als ein Instrument der Bourgeoisie zum Schutz ihres Eigentums (an Produktionsmitteln) und damit zum Schutz ihrer Herrschaft.

Daran ist sicher soviel richtig, dass die politisch führenden Schichten des Liberalismus, das Handels- und Industriebürgertum, ihrem Staat jene wirtschaftspolitische Ausrichtung gab, die ihren Interessen entsprach. Verzicht auf Eingriffe in das Marktgescchenen heisst nicht Verzicht auf Wirtschaftspolitik schlechthin. Adam Smith sieht die Aufgabe des Staates einmal darin, die Rahmenbedingungen

(Rechtspflege, Landesverteidigung) zu setzen, darüber hinaus soll er aber auch jene Einrichtungen betreiben, die für den Unternehmer nicht interessant sind, aber der allgemeinen Wohlfahrt dienen (zum Beispiel Post, Straßen, «Infrastruktur»).

*Dass der Hauptzweck des Staates schliesslich der Schutz des Eigentums sei, kann man bei allen Staatstheoretikern der Aufklärung, bis zurück zu John Locke (1689), nachlesen.**

Der Sturz der Bourgeoisie in einer zukünftigen Revolution wird dadurch bewerkstelligt werden müssen, dass sich das Proletariat des Staates bemächtigt, denn nur durch die Machtmittel des Staates kann die Macht der Bourgeoisie (die im Besitz der Produktionsmittel liegt) gebrochen werden.

Grundlage der Diktatur des Proletariats und des anschliessenden Aufbaus des Sozialismus ist wiederum der staatliche Machtapparat; das endliche «Absterben des Staates» nach dem Übergang zum Kommunismus wird selbst von Marx in eine ferne Zukunft verwiesen, in der die Menschheit, auf höherer Stufe, in einen paradiesischen Urzustand zurückfindet. – Der «reale Sozialismus» in den osteuropäischen Staaten zeigt keine Anzeichen, dass wir diesem Endzustand näher gekommen sind.

SCHWEIZERISCHE ENTWICKLUNG

In diesem Spannungsfeld (zwischen extremem Wirtschaftsliberalismus und Marxismus) hat sich auch die schweizerische Entwicklung vollzogen:

Nicht in der dialektischen Schärfe, wie Marx sie prognostiziert hat, und zwar unter anderem deshalb nicht, weil die schweizerische Gesellschaft nie in den dichotomen Klassengegensatz von Bourgeoisie und Proletariat zerfallen ist. Die auch zahlmäßig bedeutenden Schichten von Gewerbetreibenden, Angestellten, Bauern haben in wechselnden Allianzen für ein freieres Spiel der Kräfte gesorgt, weil der liberale Staat offen und wandlungsfähig

* Dies als kleine Illustration für die erstaunliche Fähigkeit von Marx, Elemente der verschiedenen Theorien seiner Tage – von Adam Smith über David Ricardo bis Hegel und Feuerbach –, seinem System einzuverleiben und ihnen damit eine neue Aussage und Farbe (Rot!) zu geben.

Coupon 79/12

Ich bitte um Zustellung folgender Drucksachen:

- Ex. Probleme zwischen Wirtschaft und Staat
(20 Ex. Fr. 3.—)
- Ex. Sondernummer «SLZ»
«Staat und Wirtschaft»
(10 Ex. Fr. 5.—)

genug war, neue Schichten und Interessengruppen an der Staatsmacht partizipieren zu lassen.*

Dagegen ist die Hypothese, dass wirtschaftliche Interessengruppen politische Macht zu erringen versuchen, um mit Hilfe des Staates ihre Ansprüche durchzusetzen, zur Klärung des Verhältnisses von Wirtschaft und Staat sicher nicht unangebracht. Das zeigt sich schon in der Entwicklung des modernen Parteiensystems, die erst nach der Totalrevision von 1874 einsetzte. Die alte Machtelite der Liberalen, welche den Staat nach ihren Vorstellungen lenkte, wurde entthront durch die «demokratische Bewegung»; eine sehr heterogene Gruppe von Intellektuellen, Gewerbetreibenden, Arbeitern, mittelständischen Unternehmern. Die Totalrevision von 1874 gab dem Bund vermehrte Kompetenz zum Eingreifen in wirtschaftliche Verhältnisse, die weltweite Abkehr vom Freihandelsprinzip zwang zu einer aktiven schweizerischen Zollpolitik, die nach der Krise von 1873 einsetzende «Grosse Depression» leitete einen für viele Wirtschaftssektoren schmerzlichen Strukturwandel ein.

In dieser Situation formierten sich wirtschaftliche Interessenverbände der Unternehmer (Handels- und Industrieverein 1870), des Gewerbes (Gewerbeverband 1879), der Arbeiter (SGB 1880), der Bauern (Bauernverband 1898). In dieser Zeit aber differenzierten sich auch aus den losen politischen Gruppierungen der Gründerzeit die einzelnen, fest organisierten, voneinander abgegrenzten Parteien aus, welche primär wirtschaftlich-soziale Interessen vertreten.

Wenn wir die Entwicklung als Ganzes überblicken, so ist wohl richtig festzustellen, dass der Staat im Lauf der Zeit mehr und mehr jene arbeitsnormierenden, gesellschaftsstabilisierenden und preisüberwachenden sozialpolitischen Funktionen übernommen hat, welche früher dem «Ganzen Haus», der Dorfgemeinschaft oder den Zünften überbunden waren.

Stichworte dazu:

- arbeitsnormierende Höchstarbeitszeit, Vorschriften über Arbeitshygiene usw.,
- sozialpolitisch: Kranken- und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, AHV;

* Die Betonung der Wandlungsfähigkeit und Offenheit scheint mir gerade heute wichtig zu sein, da Tendenzen zur Verhärtung offenbar geworden sind und das Bestreben einzelner Interessengruppen, «unsern Staat» exklusiv für sich in Anspruch zu nehmen, sich ausbreitet.

- gesellschaftsstabilisierend: Erhaltung eines «gesunden Mittelstandes» im Agrar- und Gewerbebereich.

In diesem Sinn könnte man die ganze sozio-politische und sozio-ökonomische Entwicklung der letzten 200 Jahre beschreiben als grosse Pendelbewegung: Vom Zusammenbruch des alten Korporativstaates, in dem Individuum und Wirtschaft in gesellschaftliche Verhaltensnormen eingebunden waren, über die Phase des extremen Liberalismus von Individuum und Wirtschaft zur Bildung einer «industriellen Gesellschaft», wo die Staatsmacht allein die wirtschaftliche Macht kontrollieren kann (T. Roosevelt: Die gewaltige Entwicklung der Industrie bedeutet, dass eine vermehrte Überwachung der Unternehmen durch die Regierung nötig ist.)

Im einzelnen verläuft nun diese Entwicklung gar nicht immer in der gleichen Richtung, sondern hin und her gerissen vom Spiel und Einfluss der politischen Konstellation.

(Zu dieser Entwicklung vgl. Referat W. Brodmann, Seite 493 ff.)

Es gehört in das Interessengebiet moderner Geschichtswissenschaft, den Versuch zu unternehmen, die vielfältigen Einzelergebnisse einem generalisierenden Schema einzuordnen, das heißt eine Theorie (im begrenzten Sinn der Sozialwissenschaften) zu entwerfen.

Eine solche jüngst entwickelte Theorie beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen langfristiger Wirtschaftsentwicklung und sozialem Wandel.

Es lassen sich in der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung seit 1842 15- bis 20jährige Zyklen in der Kapitalbildung feststellen. Phasen mit starker Kapitalbildung und entsprechender wirtschaftlicher Expansion werden abgelöst durch Zeiten rückläufiger Investitionen und wirtschaftlicher Stagnation.

Diesen Wellenbewegungen sind zugeordnet Phasen sozialer Spannungen und politischer Kämpfe, welche den sozialen Wandel vorantreiben.

Generalisierend lässt sich die sozio-ökonomische Verschränkung folgendermassen festhalten:

Phasen starken Wirtschaftswachstums wirken destabilisierend, einmal auf die Wirtschaft selbst, weil in jedem Wachstumsprozess Knapheits- und Preisrelationen drastisch verändert und damit einzelne Wirtschaftszweige und -regionen sehr ungleich begünstigt werden, kurz, ökonomische Strukturverzerrungen auftreten.

Gleichzeitig und damit verbunden treten Spannungen im sozialen Gefüge auf, weil auch hier ungleiches Wachstum die einen begünstigt und die andern vernachlässigt, weil trotz steigenden Wohlstands im absoluten Sinn sich die relative Stellung verschlechtern kann, weil im Wachstum sich die «Lebensqualität» verschlechtert (zum Beispiel durch die Strapazierung der Infrastruktur in den Städten, durch Zwang zu beruflicher und geografischer Mobilität).

In dieser Phase der Destabilisierung und zunehmender Orientierungslosigkeit gehen

die Investitionen zurück, in der anschliessenden Phase wirtschaftlicher Stagnation findet auch eine Restabilisierung des sozio-politischen Gefüge statt, was die Grundlage für die nächste Expansionsphase bildet. In diesen Phasen der Neufestsetzung der sozialen und ökonomischen Spielregeln spielt der politische Prozess, und damit der Staat, eine entscheidende Rolle.

Man könnte nun die Gültigkeit dieser Theorie anhand der Geschichte überprüfen. Man könnte beispielsweise zeigen, wie in der Aufschwungphase der frühen siebziger Jahre im 19. Jahrhundert, die vorbereitet wurde durch den Sieg der demokratischen Bewegung (1848), sich – entgegen einer orthodoxen Krisentheorie – die Streiks – als Ausdruck sozialer Spannungen – zu einem ersten grossen Höhepunkt anwachsen und wie in der nachfolgenden «Großen Depression» die Positionskämpfe der neugegründeten Interessenverbände und Parteien schliesslich zu einem Konsens führen, der das neue Wachstum ab 1883 begünstigt.

Ähnliche Übereinstimmungen würden sich auch für die andern Zyklen ergeben. Wir müssen uns hier mit dem Hinweis darauf begnügen, dass das Erklärungsmodell auch für unsere heutige Situation brauchbar ist.

Nach einer Phase raschen Wachstums, wo sich die sozialen Spannungen nicht in Streiks, sondern in einer «alternativen» Jugendbewegung (68) und zunehmender Fremdenfeindlichkeit bemerkbar machen (typisch diese «Rückbesinnung» auf «eigenständische» Werte), befinden wir uns heute offensichtlich in einer Stagnations- und Restabilisierungsphase, wo der Kampf um politische Positionen sich akzentuiert.

Es darf dabei nicht verwundern, dass in dieser Phase der Neuorientierung und Restabilisierung gerade auch auf die Geschichte zurückgegriffen wird.

Der Rückgriff auf die Geschichte erfüllt dabei die zwei Funktionen der Orientierungshilfe in einer unsicheren Gegenwart und der Legitimation der eigenen Ansprüche.

Der Historiker als Wissenschaftler steht diesen Bestrebungen äusserst skeptisch gegenüber, handelt es sich doch dabei durchgängig um Stereotype oder gar zu Mythen geronnene Geschichtsbilder, die mit der Realität nichts zu tun haben.

So das Stereotyp der «freien Marktwirtschaft», als ob es sie im altliberalen Sinn noch gäbe oder ob sie wünschbar wäre.

Oder das Stereotyp des Proletariats, obwohl das sogenannte Proletariat es sich verbitten würde, als Proletariat angesprochen zu werden.

Gegenüber solchen statischen Geschichtsbildern wird der Historiker die an sich banale Tatsache betonen müssen, dass die einzige Konstante die Veränderung ist, und dass unsere Chance nicht darin besteht, einen vermeintlich glücklichen Zustand von gestern zu bewahren, sondern offen zu sein, damit der Wandel – in der Kontinuität der Geschichte – glückt.

Geht an: J+W, Stauffacherstrasse 127, 8026 Zürich.

Name _____

Stufe _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

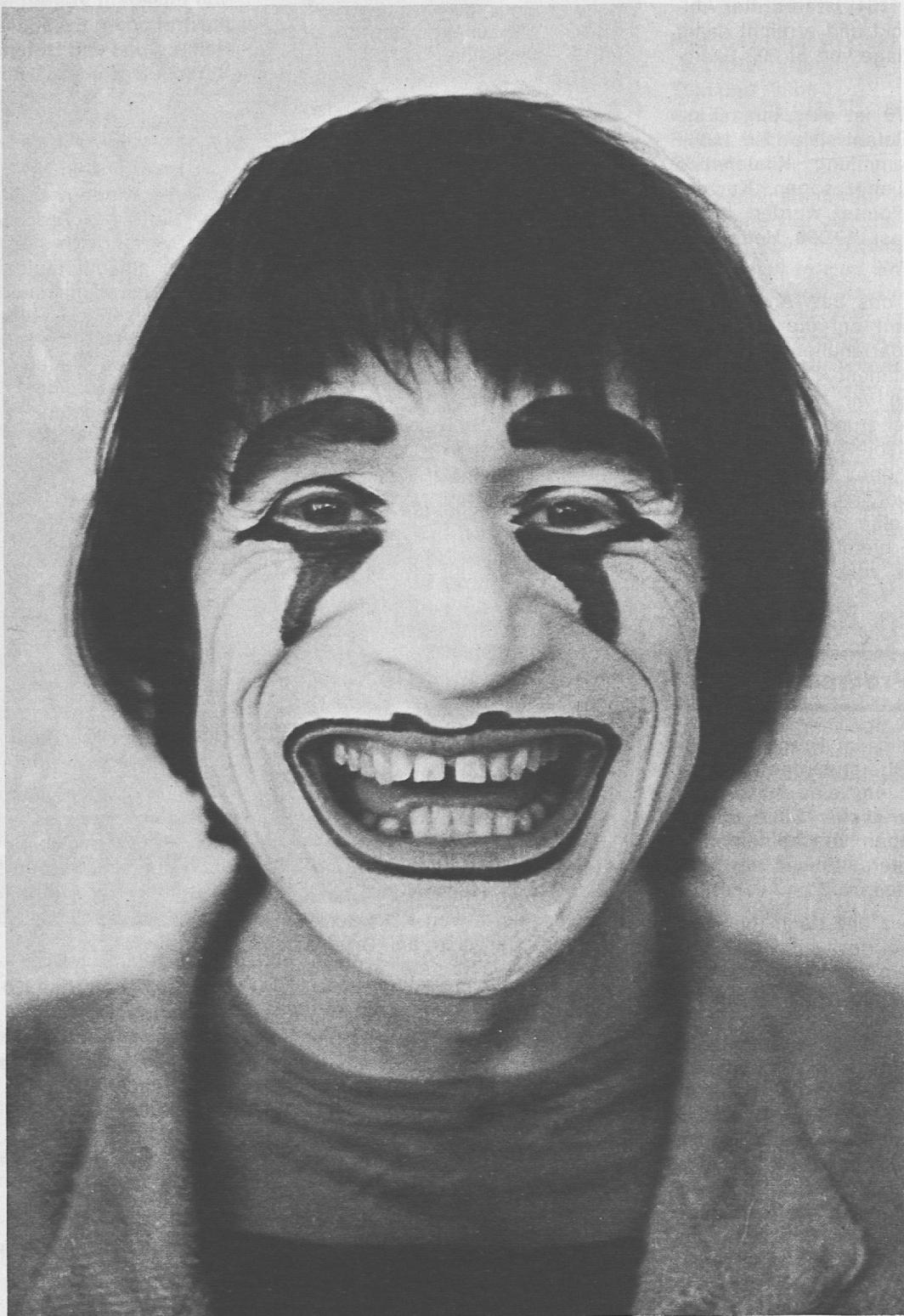


Neues vom SJW

Mitteilungen des Schweizerischen Jugendschriftenwerkes
Beilage zur «Schweizerischen Lehrerzeitung»

März 1980 125. Jahrgang Nummer 60

Schweizerisches Jugendschriftenwerk
Seehofstr. 15
8008 Zürich
Tel. 01 251 72 44



Heute neu: Gute Nachrichten ● Zum neuen Programm ● Die Neuen ● Pressespiegel ●

Unsere Illustrationen: Fotos aus den Oberstufen-Neuheiten «Toi, toi, toi, Dimitri!» (Nr. 1525), «Leichtathletik» (Nr. 1523), «Wir fotografieren» (Nr. 1522).

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

bevor wir Ihnen unsere acht neuen Hefte vorstellen, ein paar gute Nachrichten:

* **«Du und der Wald»** von Ernst Krebs (Heft Nr. 1164) ist in dritter Auflage nachgedruckt und erreicht damit eine Gesamtauflage von 85 000 Exemplaren!

* **Bestseller 1979** ist eindeutig «Eine Maus und ein Elefant» (Heft Nr. 1504). Von dieser Sammlung Kinderwitze oder, wie wir lieber sagen, Kurzgeschichten mit Pointe, wurden innert vier Monaten fast 19 000 Hefte verkauft!

* Nachdem wir das SJW-Angebot im vergangenen Jahr auf die Vorschule und das Kindergartenalter ausdehnen konnten («Mitenand», «Malheft», «Ebi»), beziehen wir jetzt auch die ältere Oberstufengruppe mit ein. So stösst zum Beispiel das neue Heft «Leichtathletik» ganz klar zu den 15- bis 16jährigen vor, so dass das **SJW-Angebot heute eine bunte Palette für zwölf Lesejahre** bietet (vom 4jährigen «Bilderkind» bis zum 16jährigen Leser).

besondere Ziele auf dieser Stufe haben wir uns gesteckt:

- Erste Kontaktnahme mit zeitgenössischen Schweizer Autoren, um den Übertritt in die «Erwachsenenliteratur» zu erleichtern.
- Bekanntmachen mit Lebensbedingungen und -gewohnheiten in der dritten Welt zur Weckung des sozialen Bewusstseins.
- Aufzeigen von altersspezifischen Problemen (wie Freundschaft, Liebe, Freizeit, Lebensgestaltung, Sucht), die zur Identitätsfindung des Jugendlichen beitragen.

Heinz Wegmann

Die Neuen

Neu: SJW-Heft Nr. 1518
«Das Geheimnis des Briefkastens»
von Adolf Winiger
Illustrationen: Paul Nussbaumer
Reihe: Lebenskunde
Mittel-/Oberstufe

«Einige Leute schauten erstaunt zur Villa Silvia hinauf, die auf einer kleinen Anhöhe am Dorfrand stand. Anstelle der Schweizerfahne war ein gewöhnliches Leintuch an der Stange befestigt. Schlaff hing es herab. Um den schweren Stoff flattern zu lassen, wäre eine hohe Windstärke nötig gewesen. Doch dass es ein Leintuch, zumindest aber etwas Weisses war, sah man trotz der Windstille...» So beginnt Adolf Winiger seine spannende Geschichte, in deren Mittelpunkt eine Jugendgruppe steht – eine Geschichte, die Krimifreunde zum Tüfteln und auf detektivische Spuren verlockt – und dann doch anders verläuft.

Diese Geschichte von Karl, dem Bäckerlehrling, der sich am Briefkasten zu schaffen macht und in Verdacht gerät, wird in ländlicheren Regionen, wo Jugendgruppen noch ihr ganzes Gewicht haben, viele Leser haben. Adolf Winiger, wohnhaft in Reussbühl, ist Buchbinder in der Zentralbibliothek Luzern. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Seine Hörspiele, Erzählungen und Jugendsendungen für das Radio, die Theaterstücke für Volksbühnen und Liedertexte schreibt er am frühen Morgen und freien Samstagen.

Illustrator Paul Nussbaumer ist kein Fremder in Schulhäusern und Kinderheimen. Seine Wandbilder sind Kindern so lieb wie die Buchillustrationen (zum Beispiel zum «Heidi» des Benziger-Verlags). Dass der Silbermedallengewinner und Jugendbuchpreisträger fürs SJW arbeitet, zeigt, für wie wichtig er die Aufgabe des

Illustrators hält – und dass es auf Wort und Bild ankommt, damit Lese-scheuen Lektüre zum Erlebnis wird.

Neu: SJW-Heft Nr. 1519

«Spiel mit mir das Teekesselspiel!»

von Elisabeth Vonder Mühl

Illustrationen: Eveline Gygi

Reihe: Spiel und Unterhaltung

Vorschule/Kindergarten/Unterstufe

Das Teekesselspiel? Es ist ein Wort-, Lese-, Erzähl- und Aufschreibspiel, das man einzeln oder zusammen mit anderen Kindern spielen kann – und das Heft vom Teekesselspiel ist ein «Leseverführheft» erster Güte. Wie alle neuen Unterstufenhefte kommt es dem Leseanfänger und seinen «Startschwierigkeiten» besonders entgegen: gut leserbliche Buchstaben, genügend grosse Zeilenabstände, breiter Rand... dazu vom Thema her einfache Geschichten, in zwei, drei Sätzen erzählt und doch nicht zu Ende, weil es ja den «Teekessel» zu finden gilt.

Die Autorin erzählt in diesem Heft, das gleich an die Erstelesefibel anschliessen dürfte:

«Das Teekesselspiel hat meine Mutter mit mir und mit meinen Schwestern gespielt, als wir Kinder waren. Wir haben damals auch selber Spiele erfunden. Meist abends im Bett, vor dem Einschlafen. Zum Beispiel das Rückenschreibmaschinenspiel. Oder das Unterdeckenschattentheater...»

Sie ist Unterstufenlehrerin und kennt die Bedürfnisse des ersten Lesealters. Das «Teekesselspiel» ist übrigens auch ein Heft, dessen schwarz-weiße Spielbilder fast hörbar nach Farbstiften rufen!

Neu: SJW-Heft Nr. 1520

«Im Bahnhof»

von Werner Kuhn

Illustrationen: Judith Baltensperger

Reihe: Sachhefte

Unterstufe

Wie verläuft ein Tag in einem Bahnhof?

Wer arbeitet hier?

Wie kann sich ein Reisender zurechtfinden?

Wie sieht es hinter den Kulissen aus?

In leichtverständlicher Sprache und mit vielen Bildern zeigt dieses Sachheft anschaulich und vielfältig den Betrieb in einem Bahnhof – einem Hauptbahnhof.



Der «Bahnhof» ist als Sachheft ein Pendant zum «Spital» (SJW-Heft Nr. 1468). Weitere Sachhefte für die Unterstufe sind geplant und zum Teil bereits in Arbeit. So ist zum Beispiel ein Heft über den Verkauf geplant. Sachhefte nach SJW-Konzept wollen dem Kind den Blick hinter die Kulissen ermöglichen und es zur eigenen Beobachtung in der auch für Erwachsene zuweilen undurchsichtigen Umwelt anregen.

PS: Den Autor Dr. Werner Kuhn kennt jedes Kind: Seit bald zwei Jahrzehnten ist er Redaktor des Pestalozzi-Kalenders, unter anderem Jugendbuchautor und Verfasser von Schulfunksendungen und Hörspielen.



**Neu: SJW-Heft Nr. 1521
«Annas neue blaue Schuhe»
Text und Illustrationen von Eve Rice
Deutsch von Elisabeth Waldmann
Reihe: Bilder und Geschichten
Vorschule/Kindergarten/Unterstufe**

Anna ist «unser» Nachfolger von Eve Rices «Ebi» (SJW-Heft Nr. 1510). Hier steht ein kleines Mädchen im Zentrum. Die Geschichte ist schön rund: Anna muss neue Schuhe haben. Blau ist ihre Lieblingsfarbe, also müssen die Schuhe blau sein. Und doch ist sie dann nicht ganz zufrieden damit. Gut, dass die Mutter versteht: Wählen heißt immer auch auf anderes verzichten. Wer blaue Schuhe will, kann nicht auch braune haben.

Eve Rice begann schon als Dreijährige, Geschichten zu zeichnen, und hat schon verschiedene Kinderbücher

geschrieben. Sie lebt in New York. Dass sie ihre eigene Illustratorin ist, ist grad so ein Glücksfall, wie dass sie in Elisabeth Waldmann ihre Übersetzerin fand. Elisabeth Waldmann ist Buchhändlerin. Kinderbücher sind ihr Lieblingsgebiet, weil sie Kinder und Bücher gern hat.

Neu: SJW-Heft Nr. 1522

«Wir fotografieren»

Text und Fotos

von Ernst Wolfer

Reihe: Sachhefte

Oberstufe

Der Autor stellt sein Heft auf der ersten Seite von der Idee her gleich selber vor: «Lieber Thomas», schreibt er «in Deinem letzten Brief hast Du mir mitgeteilt, dass Du Dir auf Weihnachten einen Fotoapparat wünschen darfst. Gleichzeitig fragst Du mich um Rat, was ich Dir empfehlen könne. Auf den folgenden Seiten findest Du meine Antwort...». Wer sich einen Fotoapparat wünschen darf, hat vielschichtige Entscheidungen zu treffen: Kameragröße, Ausstattung, Objektivleistung, Filmformat und anderes. Wolfer vermittelt die nötige Übersicht, geht aber auch auf die Grundlagen der Fotografie ein, erläutert optische Gesetzmäßigkeiten, gibt Anweisungen zur Aufnahmegestaltung, erklärt die «unsichtbaren Arbeitsweisen» der modernen Apparate. Ein Heft also, das Marktübersicht ermöglicht und die Grundlagen legt. Als Fortsetzung zu diesem Heft ist ein praxisbezogener Fotografiekurs geplant.

Neu: SJW-Heft Nr. 1523

«Leichtathletik»

von Ernst Strähl

mit Fotos und Zeichnungen

Reihe: Sport

Oberstufe

Ein kompetenterer Autor hätte sich schwerlich finden lassen! Ernst Strähl, Jahrgang 1944, ist Leiter des Diplomtrainerlehrgangs des Nationalen Komitees für Elitesport (NKES) an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen. Er studierte an der Universität Basel Sport, Germanistik und Geschichte. Als Zehnkämpfer bestritt er mehrere Länderkämpfe. 1972 bis 1976 war er Nationaltrainer und Chefcoach des Schweizerischen Leichtathletik-Verbandes (Europameisterschaften 1974, Olympische Spiele 1976), 1970 bis 1978 Fachleiter Leichtathletik für Jugend + Sport in Magglingen. Seit 1979 leitet er als Chefcoach die NKES-Trainerlehrgänge, in denen er auch Dozent für Trainingslehre und Leiter der sportpraktischen Ausbildung ist.

Strähls Lehrgang will Mädchen und Knaben zum bewussten Sporttreiben anleiten und die Freude an den natürlichen Bewegungsformen des Lauftens, Springens und Werfens wecken. Dieser Überblick über den Aufbau, die Technik und die Korrekturübungen in den Grunddisziplinen führt Jugendliche in die Leichtathletik ein, ist aber auch willkommene Hilfe und Anregung für den Unterricht. Ein paar Titel aus dem Inhaltsverzeichnis: Was es braucht, um Leichtathletik zu treiben – Das Geheimnis des Trainings: Belastung und Anpassung – Die Konditionsfaktoren – «Bausteine» der Leistungsfähigkeit – Von der Vielseitigkeit zur Spezialisierung – Das Training im Jahresplan – Circuit-training – Einlaufen, Auslaufen, Körperpflege – Start – Sprint – Mittel- und Langstreckenlauf – Weitsprung... überall praxisbezogene Tips, Fragen zur Technik, Wettkampfbestimmungen, taktische Regeln, Fehler und ihre Korrektur – sozusagen ein Sportlehrbuch, zum SJW-Preis von Fr. 2.40 für ein 48seitiges Heft.

**Neu: SJW-Heft Nr. 1524
«Schnappschüsse Schweiz»
von verschiedenen Schweizer Autoren
Reihe: Literarisches
Oberstufe**

In diesem Projekt für die Sekundarstufe I (Bezirks-, Real- und Sekundarschule sowie untere Klassen Gymnasium und Seminar) geht es nicht um eine Anthologie zum Thema Schweizer Autoren. Im Vordergrund stand die Grundidee, ein Bild der Deutschschweiz zu entwerfen anhand von Texten einiger Schweizer Autoren (unter anderem Beat Brechbühl, Gertrud Leutenegger, Werner Schmidli, Kurt Hutterli, Kurt Marti, Franz Hohler). Die Sammlung will dem jungen Leser unsere Region näherbringen, indem sie thematisch gruppiert: Grenzen – Unterwegs – Wohnen in der Schweiz – Leben in der Schweiz. Quellenhinweise dienen dem Interessierten als Wegweiser zu weiterer Lektüre.

Dass hier kein «1.-August-Bild» der Schweiz entworfen wird, zeigen schon die ersten Zeilen von Beat Brechbühl:

«Grenzen
Alles eingrenzen
Das ist unser Nationalstolz;
Vermesser und Anwälte...»

Dies ergibt das Bild einer Schweiz, wie man sie nicht in Verkehrsvereinsprospekt und auf Postkarten findet. Eingestrautes statistisches Material belegt die Aussagen in den einzelnen Texten.

**Neu: SJW-Heft Nr. 1525
«Toi, toi, toi, Dimitri!»
von Charlotte Seemann
mit vielen Fotos
Reihe: Biografien Oberstufe**

... im Alter von sieben Jahren sah Dimitri im Circus Knie den Clown Andreff. Andreff galt damals als einer der besten Clowns der Welt. Für Dimitri war dies ein sehr starkes Erlebnis. Da er selbst zuvor an sich so etwas wie „ein komisches Talent“ – wie er es heute nennt – entdeckt hatte, beschloss er schon sehr jung, nämlich damals mit sieben Jahren, später einmal Clown zu werden. In der Familie Müller hatte es nie zuvor einen Clown gegeben ...

Dimitri: Wer kennt ihn nicht? Oder fragen wir lieber: Wer kennt ihn wirklich! Denn: Wie arbeitet er an seinen Nummern? Wie sieht sein Alltag aus? Was für Wünsche hat er – und was für Pläne? Auf diese und noch viel mehr Fragen gibt das Heft Antwort. Aber es ist weit mehr als einfach eine interessante Biografie. Es ist auch Ansporn für junge Leute, die selber so etwas in sich spüren wie dieses «komische Talent» – Ansporn, es Dimitri gleichzutun und... hart zu arbeiten. Er spielt zehn Instrumente, hat Akrobatik, Seiltanz, Tanz und Pantomime studiert. Und fragt man ihn, was er sich von der Zukunft wünsche, so antwortet er: «Ich möchte ein noch besserer Clown werden.» Ein Heft also, das, wie die Jungen sagen, ein «echter Aufsteller» ist. Heidi Roth

Pressespiegel

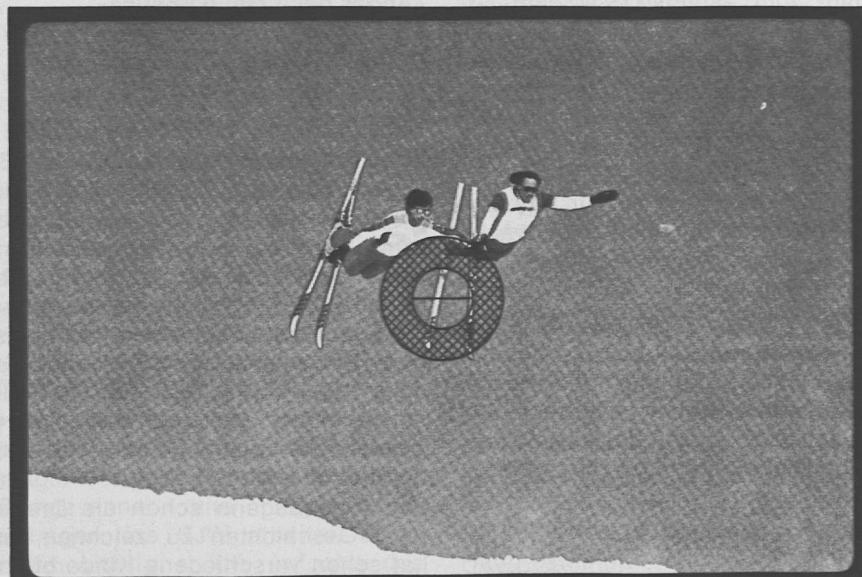
**Nach dem Mass junger Leser
Die neuen SJW-Hefte**

A. U. Mit den Neuerscheinungen dieses Jahres hat das Schweizerische

Jugendschriftenwerk die Gesamtteilzahl von 1500 Heften überschritten. Die neuen Hefte beweisen die Fähigkeit des Werkes, mit der Entwicklung der Kinder- und Jugendliteratur Schritt zu halten und auch eigenständig zu ihr beizutragen. Das ist nicht selbstverständlich für eine bejahrte, stark in der Tradition verhaftete, weitverzweigte Organisation. Es ist jedoch für ihr sinnvolles Fortbestehen von ausschlaggebender Bedeutung.

Die im vergangenen Jahr eingeleitete Neugestaltung des Verlagsprogramms ist an formalen und inhaltlichen Neuerungen erkennbar. Deutlich ist das Bemühen, die Leseinteressen der Kinder und Jugendlichen genauer zu erfassen und auf ihr Unterhaltungs- und Spielbedürfnis ebenso einzugehen wie auf die Probleme ihrer Gegenwart. In den Heften für Vorschulkinder und Leseanfänger überwiegen die vergnügten Themen. Gelungene Verbindungen von Bild und Text und eine sorgfältig gestaltete, leserfreundliche Typografie verstärken den Anreiz zum Lesen. Die Illustrationen sind oft auf Ergänzungen mit dem Zeichenstift und mit Farben angelegt. Offene Geschichten laden zum Weiterspinnen ein. Wo Kinderkonflikte berührt werden, geht es eher um besseres Verständnis der andern als um kindliches Versagen im engen Kreis. Behutsam und nach Altersstufen differenziert, oft auch mit Fantasie, werden Probleme der «anderen», in irgendeiner Hinsicht Benachteiligten, erklärt und spürbar gemacht. Gerade in diesem Zusammenhang gelingt es dem Verlag, gute Autoren zur Mitarbeit zu gewinnen und neue Ausdrucksmittel wie die Gegenüberstellung verschiedener Textsorten einzusetzen.

(«Neue Zürcher Zeitung» vom 16. November 1979)



Pädagogischer Rückspiegel

AG: Arbeit am neuen Schulgesetz

In der ersten Lesung hat der Große Rat des Kantons Aargau das neue Schulgesetz verabschiedet.

Keine umweltenden Neuerungen

Stark umstritten, nicht zuletzt auch von Lehrerseite, war in den Ratsverhandlungen die Einführung des 9. obligatorischen Schuljahrs. Dieses fand nur eine verhältnismässig knappe Mehrheit. Festgehalten wird an der traditionellen Schulstruktur: 5 Jahre Primarschule, 4 Jahre Oberstufe. Die Oberstufe wird auch inskünftig in Real-, Sekundar- und Bezirksschulstufe aufgefächert.

Viel Gesprächsstoff lieferte dem Rat die von der grossräumlichen Schulgesetzkommision geforderte Gleichberechtigung von Knaben und Mädchen; letztere haben nach heute geltender Ordnung wegen des Obligatoriums von Arbeits- und Hauswirtschaftsunterricht ein bis zu sechs Stunden grösseres Pflichtpensum. Nachdem die Kommission auf ein im Gesetz statuiertes Obligatorium für diese Fächer verzichten wollte, entschied der Rat nicht gerade logisch für den obligatorischen Hauswirtschaftsunterricht, während die Arbeitsschule im Gesetz nicht mehr erwähnt wird.

Vernünftige Schülerzahlen

Die Höchstzahlen der Schulabteilungen werden für die Primarschulstufe auf 28 und für die Oberstufe auf 25 Schüler festgesetzt.

Bei der Wahl der Lehrer bleibt alles beim alten: *Volkswahl* der Primar- und Sekundarlehrer, *Behördenwahl* der Bezirkslehrer. Die eigentlich unbefriedigende Volkswahl wurde vor allem deshalb beibehalten, weil nach (immer noch gültiger) aargauischer Verfassung Lehrer, die durch Gemeinderat und Schulpflege gewählt werden, nicht in den Grossen Rat wählbar sind.

Die Besoldungen der Volksschullehrer werden auch inskünftig durch den Staat ausgerichtet. Eine Übernahme der Kindergartenbesoldungen durch den Kanton wurde jedoch von der Ratsmehrheit abgelehnt.

Das Gesetz muss nun in zweiter Lesung nochmals durch die Mühle des Grossen Rates. Man hofft, es noch dieses Jahr den Stimmbürgern vorlegen zu können.

Das liest der verantwortungsbewusste Pädagoge:

Dr. L. Jost Perspektiven und Horizonte

Gedanken zu Erziehung, Bildung und zum Schulwesen in der Schweiz.
148 S., kart. Fr. 25.80.

haupt Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart



Verpackungsaufträge, wie die Osterspendekartenpäcklein von Pro Infirmis, werden von Behindertenwerkstätten gerne ausgeführt. Pro Infirmis will mit der Osterspende für ihre Dienstleistungen am Behinderten Mittel beschaffen; Arbeit macht auch das Leben des Behinderten sinnvoller.

Postcheckkonto 80-21 595, Pro Infirmis

Innerschweiz: Neues Konzept für Reallehrerausbildung

Die Jahrestagung der **Interkantonalen Oberstufenkonferenz** (IOK) vom 5. März 1980 in Goldau stand ganz im Zeichen der Neuorientierung. Das «Konzept 80» sieht eine gleichwertige, aber nicht gleichartige Ausbildung für die Reallehrer der Innerschweiz vor.

Neben der bisherigen Aufgabe des Vereins – der Ausbildung der Reallehrer – werden nach der Annahme der neuen Statuten auch Berufs- und Standesfragen wahrgenommen, wie dies in der neuen Bezeichnung **«Berufsorganisation von Lehrkräften der Oberstufe»** zum Ausdruck kommt. Damit stünde sie auch den Sekundar- und den Werklehrern offen.

An die Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Rudolf Wegmann (Altdorf) wählte die Konferenz den Zuger Reallehrer Fredy Wipfli (Steinhausen).

An einer weiteren Generalversammlung vom 21. Juni wird man sich mit dem Verwaltungsreglement und Problemen aus dem Bereich «Ausbildung» befassen.

Neues Ausbildungskonzept

Nachdem die Stimmbürger des Kantons Luzern das innerschweizerische Universitätsprojekt mit dem Standort Luzern deutlich verworfen hatten, musste die IOK ein neues Ausbildungskonzept erarbeiten. Es ist nun sowohl ein Universitätsstudium von drei Semestern vorgesehen als auch eine sechsmonatige Berufseinführung. Während zwei weiteren Jahren erfolgt – berufsbegleitend – die spezifisch praktische Ausbildung. Voraussetzung für die Ausbildung zum Reallehrer gemäss dem Konzept 80 der IOK ist das Primarlehrerpatent. Zudem erwartet man ein bis zwei Jahre praktische Erfahrung auf der Primarstufe.

Die nachstehenden Forderungen wurden zuhanden der Innerschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz verabschiedet:

1. Ausbildungsmodus, der den Einsatz als Klassenlehrer ermöglicht;
 2. gleichwertige, nicht aber gleichartige Ausbildung wie Werk- und Sekundarlehrer;
 3. Kombination von berufsorientierter universitärer Vollzeit- und berufsbegleitender Ausbildung;
 4. keine neue Übergangslösung für die Reallehrerausbildung.
- B. Setz

Nicht nur in Schweden oder New York: brutale Schüler

Die Brutalität unter Kindern nimmt nach Aussagen vieler Eltern in Innsbruck zu. Der jüngste Vorfall ereignete sich Montag in der Museumstrasse, als einer zwölf Jahre alten Gymnasiastin von vier Buben der Parallelklasse die Haare angezündet wurden. Das Mädchen trug schulterlange Haare, die im Nu in Flammen standen, als einer der Buben ein brennendes Zündholz daranhielt.

Ein älterer Mann hatte den Vorfall beobachtet und konnte die Flammen ersticken. Trotzdem erlitt das Kind Brandwunden an der Kopfhaut und einen Schock. Mütze und Mantelkragen sind teilweise verbrannt.

Die Mutter des Mädchens erstattete Anzeige bei der Polizei und beim Direktor des Gymnasiums, der ein scharfes Vorgehen gegen die Täter ankündigte.

(Wien) «Kurier», 16. Januar 1980

Wettbewerbe

Internationaler Kindergedichtwettbewerb

Zum Thema «**Kinder helfen Kindern, eine bessere Welt aufzubauen**», organisiert die UNESCO einen internationalen Gedichtwettbewerb. Teilnahmeberechtigt sind Kinder, die am 30. Juni 1980 **das 14. Altersjahr** nicht überschritten haben werden. Das Gedicht soll nicht mehr als 30 Zeilen umfassen.

Die Gedichte müssen bis spätestens 31. Mai 1980 an folgende Adresse gerichtet werden: Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission, Eigerstrasse 71, 3003 Bern. Dasselbst Auskunft über das Wettbewerbsprozedere.

Internationale Zeichnungsausstellung in Seoul

Ziel der «**22nd World School Children's Art Exhibition**» ist die Förderung der Verständigung unter den Völkern. Die besten Arbeiten werden mit Medaillen und Zertifikaten ausgezeichnet.

Teilnahmebedingungen:

1. Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren; 2. Thema: frei; 3. Ausführung: Bleistift, Ölfarbe, Wasserfarbe, Collage, Handdruck usw.; 4. Format: maximal 55 X 40 cm. Nur eine Arbeit je Teilnehmer; 5. Angaben auf der Rückseite (in englischer Sprache und in Druckbuchstaben).
 - a) Name und Vorname; b) Alter und Geschlecht; c) Adresse der Schule; d) Titel der Zeichnung; e) Nationalität; 6. Die eingesandten Werke können nicht mehr zurückgegeben werden.

Arbeiten bis spätestens 15. Juli 1980 zustellen an:

Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission, Departement für auswärtige Angelegenheiten, 3003 Bern.

Kinder-Federzeichnungs-Wettbewerb

Der Pelikan wurde vor 20 Jahren als Markenzeichen für den Pelikano-Schulfüller gewählt. Bis zum 30. April dauert die Wettbewerbsfrist zur Einreichung von **Federzeichnungen des Pelikans** auf einem weissen Blatt A 4 für Schüler von 7 bis 16 Jahren. Ausser dem Erstpreisträger gewinnen die 19 Bestrangierten je einen Kassettenrekorder und weitere 80 erkorene Federzeichner je einen Deckfarbenmalkasten. Juriert wird nach drei Altersgruppen. Für die Teilnahme braucht es nur ein weisses Blatt A 4, auf dessen Rückseite die Personalien mit Altersangabe mitgeteilt werden, sowie dessen zeitgerechte Einsendung an Pelikan, 8060 Zürich.

Gemeinnützige Stiftung

sucht für den Aufbau und Betrieb eines Projekts der Drogenhilfe im Raum Basel

**ein Team von 7 Mitarbeitern
für eine Kontaktstelle und Entzugsstation**

sowie

**ein Team von 5 Mitarbeitern
für eine
Therapeutische Wohngemeinschaft**

Die Bewerber sollten – neben ihrer persönlichen Eignung für die anspruchsvolle Arbeit mit Drogenabhängigen – wenn möglich folgenden Ausbildungs- und Erfahrungshintergrund mitbringen:

- abgeschlossene Berufslehre und mehrjährige Berufserfahrung oder
- geeignete pflegerische oder therapeutische Ausbildung und Tätigkeit oder
- Ausbildung und Berufserfahrung im psychologischen, pädagogischen oder sozialarbeiterischen Bereich oder
- mehrjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Drogenabhängigen.

Die Bereitschaft zur Mitwirkung an intensiven Formen der Gruppentherapie ist unerlässlich.

Den Mitarbeitern wird eine mehrmonatige, theoretische und praktische Vorbereitung sowie begleitende Fortbildung und Supervision geboten.

Anfragen und Bewerbung mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an:

Carl Koechlin-Stiftung
p. A. D. Thommen, Projektleiter
Peterskirchplatz 8
4051 Basel
Telefon 061 25 20 86 nachmittags

Stellengesuch:

Sek.-Lehrer phil. I (29)

mit 7 Jahren Praxis sucht ab August 1980 Dauerstelle oder Stellvertretung bis April 1981.

Chiffre: 2762, Schweiz. Lehrerzeitung, 8712 Stäfa

Ich suche auf April 1980 für meine **4 1/2 Jahre alte Nichte**, welche vor 2 1/2 Jahren ihre Mutter verloren hat, eine

Betreuerin

für mindestens ein Jahr. Meine Nichte lebt zusammen mit ihrem Vater, der Physiker ist, in Moedling bei Wien. Es ist möglich, dass sie in einigen Monaten in die Schweiz ziehen werden.

Offertern unter Chiffre 2763, Schweiz. Lehrerzeitung, 8712 Stäfa



Der DIENST, den wir Ihnen anbieten, beruht auf menschlichen KONTAKTEN.

Wir senden Ihnen diskret und unverbindlich unsere Information.
8037 Zürich, Postfach 542
3063 Ittingen Bern, Postfach 102
4001 Basel, Postfach 332

Anschauungsunterricht

Für Ihre Schulsammlung liefern wir Originalpräparate aus Zoologie, Erdgeschichte, Anatomie (Skelette und anatomische Modelle) sowie Urgeschichte und Kulturgeschichte. Schreiben Sie uns Ihre Wünsche, verlangen Sie unseren Prospekt: **Naturalienkabinett, Untermattweg 22, 3027 Bern, Tel. 031 34 03 70 und 55 87 22.**

Kantonsschule Hohe Promenade, Zürich

Literar- und Realgymnasium
Neusprachliches Gymnasium

Auf Beginn des Schuljahres 1981/82 (21. April 1981) ist an unserer Schule eine

Hauptlehrerstelle für Italienisch
(allenfalls mit Nebenfach)

zu besetzen. Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen, Inhaber des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein und Lehrererfahrung auf der Mittelschulstufe besitzen.

Das Rektorat gibt auf schriftliche Anfrage Auskunft über die einzureichenden Unterlagen und über die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis 15. Mai 1980 dem Rektorat der Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 8001 Zürich, einzureichen.

Persönliche Darlehen für alle und für jeden Zweck

So einfach ist es bei Prokredit.
Sie erhalten das Geld innert minimaler Zeit mit einem **Maximum an Diskretion**.

Dazu sind Sie im Ablebensfall versichert. Ihre Erben werden nie belangt; unsere Versicherung zahlt.

Darlehen von Fr. 1.000.– bis Fr. 30.000.– ohne Bürgen. **Ihre Unterschrift genügt.**

Bereits 1.115.000 Darlehen ausbezahlt

Wenden Sie sich **nur** an:

Bank Prokredit

8023 Zürich, Löwenstrasse 52
Tel. 01-2212780

Ich wünsche, Fr.

Name Vorname

Strasse Nr.

PLZ Ort 164 L

Kurse/Veranstaltungen

Wissenschaftliches UNESCO-Jugendlager

Zusammen mit dem Zentralsekretariat des Schweizer Tierschutzes organisiert die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission vom 20. Juli bis 2. August 1980 ein wissenschaftliches Jugendlager in **Melchsee-Frutt OW**. Das Lager wird von einem Team junger Fachleute geleitet und steht Mittelschülern und Lehrlingen von 16 bis 22 Jahren offen. Der Preis beträgt 350 Franken. Die Schwerpunkte liegen in den Gebieten **Zoologie, Botanik, Geologie und Kulturgeografie**. Fachliche Kenntnisse werden nicht vorausgesetzt, wohl aber Neigung und Interesse am gemeinsamen Arbeiten in der Natur.

Selbstverständlich wird ausserhalb der «Arbeit» das gemeinsame Lagerleben genossen, das durch einige ausländische Gäste bereichert wird. Auch auf genügend individuelle Freizeit wird Wert gelegt.

Anmeldeformulare und Detailprogramme bei: Hans-Peter Haering, Zentralsekretariat Schweizer Tierschutz, Birsfelderstrasse 45, 4052 Basel.

Öffentliche (30.) Pädagogische Arbeitswoche des Bundes der Freien Waldorfschulen

Mittwoch, 23. Juli, bis Donnerstag, 31. Juli 1980, in Stuttgart.

Von den Quellen eines erneuerten Lehrerseins

Wirken aus geistiger Welt- und Menschenauffassung

Programme, Anmeldung und weitere Auskünfte: Bund der Freien Waldorfschulen, Hausmannstrasse 46, 7000 Stuttgart 1 (Telefon 0711 23 29 96).

Zehn Jahre Botanische Wanderwochen

1970, im Naturschutzjahr, entstand im Oberengadin der Gedanke der Durchführung botanischer Wanderwochen. Die Idee hatte Erfolg. Aus einer einzigen Woche mit nur 15 Gästen wurden mit der Zeit deren 11 mit insgesamt über 200 Teilnehmern im Jahr. Geblieben sind die bewährten Grundsätze:

- Wir wandern in kleinen Gruppen auf guten Spazierwegen, drei bis vier Stunden im Tag, ohne Hast und Eile.
- In den Natur- und Pflanzenschutzgebieten, die wir besuchen, werden uns die Geheimnisse und Wunder der Pflanzenwelt durch Fachleute erklärt.
- Selbstverständlich bleibt genügend Zeit zum Fotografieren und für eigene Beobachtungen.
- Das Wanderprogramm wird abgerundet durch Lichtbildervorträge und Diskussionen.
- Den Teilnehmern steht eine grosse naturkundliche Bibliothek zur Verfügung.

Die botanischen Wanderwochen 1980 finden statt in:

Magliaso, Zentrum für Ferien und Bildung (Telefon 091 71 14 41). 12. bis 19. April und 19. bis 26. April.

Ascona, ITTI-Reisen, Via Ferrara 5 (Telefon 093 35 35 46). 19. bis 26. April; 3. bis 10. Mai; 31. Mai bis 7. Juni.

Amden, Heimstätte «Bienenheim» (Telefon 058 46 12 26). 17. bis 24. Mai.

St. Moritz, Zentrum für Ferien und Bildung Randolins (Telefon 082 3 43 05). 14. bis 21. Juni; 21. bis 28. Juni; 28. Juni bis 5. Juli; 5. bis 12. Juli; 12. bis 19. Juli.

Programme und Anmeldungen bei den oben aufgeführten Kursorten.

Weitere Auskünfte: Rudolf Bebi, Galligässchen 7, 4663 Aarburg AG (Telefon 062 41 11 10).

Sing- und Spieltreffen

Schweizerische Vereinigung für Volkslied und Hausmusik

Pfingsten, 24./26. Mai 1980, im Tagungscenter Ref. Heimstätte auf dem «Rügel», 5707 Seengen AG.

Leiter: Max Lange, Chorsingen, Christian Schmid: Instrumentalspiel, Heidi Schmid: Volkstanz und Kontratanz.

Anfragen und Anmeldung bei Christian Schmid, Wachtstr. 26, 8134 Adliswil, Telefon 01 710 70 18.

Erziehung durch Sport?

Erziehungsziele in Schule und Verein. Freitag/Samstag, 27./28. Juni 1980, Paulus-Akademie, Zürich. Zielpublikum: Alle, die sich mit Erziehungsfragen befassen. Auskunft: Paulus-Akademie Zürich, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Telefon 01 53 34 00.

Jeux-dramatiques-Grundkurs

Darstellendes Spiel von Kurzgeschichten, Gedichten und Märchen, gestaltet aus spontanem eigenem Erleben. Als Einstieg dazu: Entspannungsübungen, Sinnesübungen (bewusst hinhören, an-schauen, ertasten ...), Bewegung zu Musik usw.

3.-9. August 1980 in Thun.

Kosten: total 370 Franken für Nichtverdienende, 420 Franken für Verdienende.

Leitung: Silvia Rindlisbacher-Bebion, Sozialarbeiterin.

Programme und Auskünfte: S. Rindlisbacher, Stapfenboden, 3625 Heiligenschwendi, Telefon 033 43 19 48.

SPENGLER



Von der Dachrinne zum Blitzableiter, von der Einkleidung von Bedachungen und Fassaden bis zur schöpferischen Gestaltung von Cheminée-Verkleidungen oder dem Hahn auf der Kirchturmspitze, der Spengler macht's, den Spengler braucht's! Sicher, nicht jeder Arbeitsplatz ist in luftiger Kirchturmhöhe. Aber als

anerkannter Fachmann mit einem interessanten und gefragten Beruf ist man immer «oben», jetzt und in Zukunft.

Aus den beiden Berufen Spengler und Sanitärintalla-

teur entstand auch ein Doppelberuf, der Spengler - Sanitär - installateur.

Und der Schweizerische Spenglermeister- und Installateur-Verband sorgt dafür, dass

der Nachwuchs eine umfassende und zukunftsgerichtete Ausbildung erhält.

Die Zukunft planen.

Gerne informieren wir Sie über den Spengler-Beruf oder einen verwandten Beruf der Sparten Sanitär und Heizung.
SSIV, Telefon 01/47 3100

Spengler... jetzt und in Zukunft gefragte Leute.

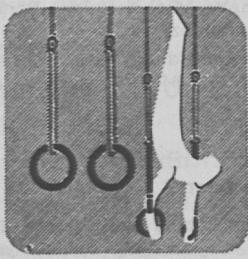
SSIV Schweizerischer Spenglermeister- und Installateur-Verband Auf der Mauer 11, 8001 Zürich, Telefon 01/47 3100



Turn-, Sport- und Spielgerätefabrik

Alder & Eisenhut AG

8700 Küsnacht ZH,
Tel. 01 910 56 53
9642 Ebnat-Kappel,
Tel. 074 3 24 24



seit 1891

Schweizer Qualität aus eigener Produktion. Garantiert Service in der ganzen Schweiz.

Direkter Verkauf ab Fabrik an Schulen, Vereine, Behörden und Private.



Schweizerische Alpine Mittelschule Davos

Wir suchen auf den 18. August 1980 einen

Handelslehrer

oder Lehrerin mit abgeschlossener Ausbildung. Unterricht in den wirtschafts-wissenschaftlichen Fächern an Wirtschaftsgymnasium und Diplomabteilung. Interessante Mitarbeit beim Aufbau des Typus E (beginnt im August 1980). Gehalt gemäss kantonaler Ordnung, Pensionskasse.

Interessenten sind gebeten, die Bewerbungsunterlagen einzuholen beim

Rektorat der Schweizerischen Alpinen Mittelschule Davos
Telefon 083 3 52 36

Rudolf-Steiner-Heimschule Heimschule Schlössli, 3232 Ins

Für unsere normalbegabten Kinder der 1. und 2. Klasse suchen wir auf Frühjahr 1980 eine(n)

Klassenlehrer(in)

Persönlichkeiten, die mit der Pädagogik Rudolf Steiners vertraut sind oder die Bereitschaft haben, sich einzuarbeiten, finden bei uns eine vielseitige und erfüllende Aufgabe.

Heimschule Schlössli, 3232 Ins,
Tel. 032 83 10 50 / 83 14 50

Wir rüsten Sie professionell aus

- Unsere Stärken sind:
- Beratung
- Serviceleistungen
- Ein Angebot der besten Sportartikel, die es auf dem Weltmarkt gibt

**universal
sport**

3000 Bern 7	Zeughausgasse 27	Telefon (031) 22 78 62
3011 Bern	Kramgasse 81	Telefon (031) 22 76 37
2502 Biel	Bahnhofstrasse 4	Telefon (032) 22 30 11
1700 Fribourg	Bd. de Pérolles 34	Telefon (037) 22 88 44
1003 Lausanne	Rue Pichard 16	Telefon (021) 22 36 42
8402 Winterthur	Obertor 46	Telefon (052) 22 27 95
8001 Zürich	am Löwenplatz	Telefon (01) 221 36 92

Sozialamt der Stadt Zürich

Beim Jugendamt III der Stadt Zürich sind per sofort 2 Halbtagsstellen für die

Betreuung von Spielplätzen

zu besetzen.

Aufgabenbereich:

Betreuung der Benutzer der Spielplätze und Aufbau sowie Durchführung von Spielaktionen auf den Plätzen in Zusammenarbeit mit Elterngruppen und Quartierorganisationen.

Wartung, Pflege und Unterhalt der Spielplatzeinrichtungen und Areale in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und freiwilligen Helfern.

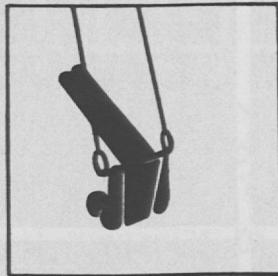
Anforderungen:

Werklehrerausbildung, evtl. Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Erzieher oder Lehrer mit entsprechender Berufserfahrung.

Auskünfte:

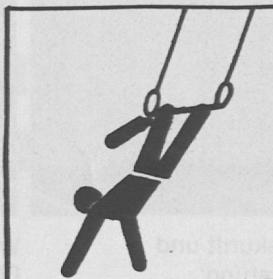
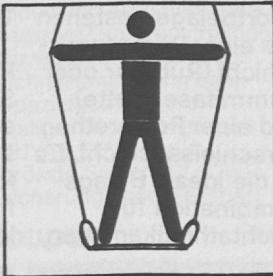
F. Gossweiler, Bullingerzentrum,
Telefon 01 241 06 80.

Bewerber(innen) wollen ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an die Geschäftsleitung des Jugendamts III, Herrn O. Siegfried, Postfach, 8026 Zürich, richten.



Wir turnen am Trapez

Mit zwei Handgriffen lassen sich die Schaukelringe in Ihrer Turnhalle zum **Trapez** umfunktionieren. Es eröffnet sich eine Vielfalt neuer Übungselemente.



Das neue Gerät interessiert mich. Ich wünsche nähere Auskunft.

Meine Adresse: _____

Bitte ausschneiden und senden an



Schmutz
SPORT
Hauptstrasse 72, 4436 Oberdorf



Spielfeldmarkierungen

Als spezialisierte Firma empfehlen wir uns für die Ausführung sämtlicher Spielfeld- und Parkplatzmarkierungen im Freien.

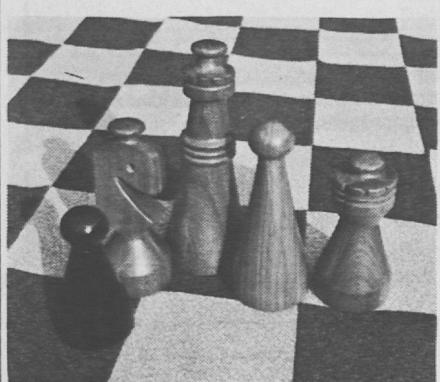
Saubere einwandfreie Ausführung zu günstigen Preisen.

Verlangen Sie bitte unsere Preisliste.



K. Morf

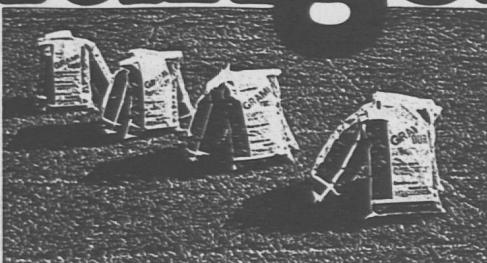
Strassenmarkierungen
Steinackerstr. 3, 8152 Glattbrugg
Telefon (01) 810 56 67



Miesch Geräte

für Spiel und Sport
9545 Wängi Tel. 054/954 67

„Rasendünger“



Hauptgrund für unbefriedigende Rasen ist mangelhafte, oft falsche Düngung. Immer mehr Hausrasen, Sport- und Siedlungsflächen werden mit Erfolg nach dem Grami-ABC-System gedüngt. Verlangen Sie Information vom Rasenspezialisten!



Otto Hauenstein Samen AG

8197 Rafz, Telefon 01 869 05 55

Coupon

Senden Sie mir die interessante Rasen-

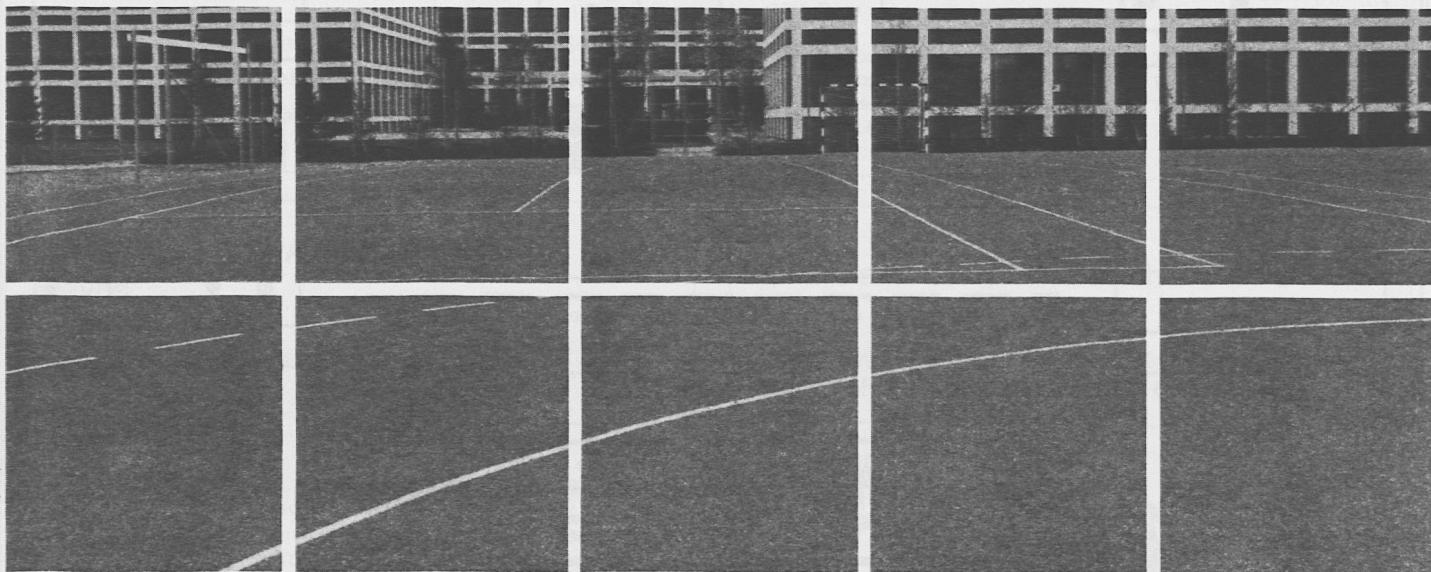


Rub Tan Allwetter-Sportbeläge bestehen aus einer Dämpfungs-schicht (Rub Kor oder Gummifasermatte) und einer Polyurethan-Verschleisssschicht. Es ist die ideale Belags-kombination für Leichtathletikanlagen,

Spiel-, Turn- und Tennisplätze.

Rub Tan Allwetter-Sportbeläge sind sehnens- und muskel-schonend (verzögerter Rückprall), umwelt-freundlich, pflege-leicht, trittschall-

hemmend, nass-rutschsicher, verschleissfest, wasserresistent und farbbeständig.



Auskunft und Beratung:

Walo Bertschinger AG
8023 Zürich

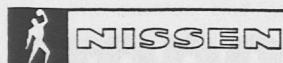
Abteilung Sportbeläge
Telefon 01/7303073

RUB

TAN

WALO

Walo Bertschinger AG SA

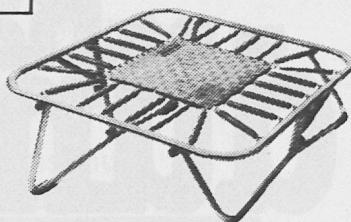


MINITRAMP

Mod. Standard

Verzinkter Rahmen.
Gummizüge,
Vollnylonsprungtuch

Fr. 425.—



Mod. Hochleistung

Dauernickelverchromter,
Stahlrahmen und Stahlfedern,
Sprungtuch aus geflochtenen Nylon-bändern

Fr. 575.—

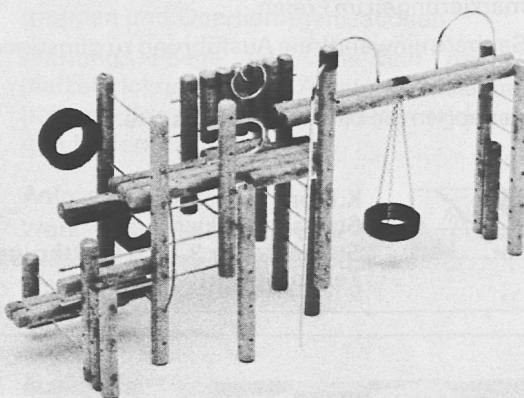
Verlangen Sie den ausführlichen Katalog!

NISSEN Trampoline AG
3073 Gümligen, 031 52 34 74

Unser neues System für gute Spiel- und Pausenplätze

HOMERA

(Holz – Metall – Raster)



Unzählige Möglichkeiten: Vom einfachsten Gerät bis zur Grossanlage. Zweifach druckimprägniertes Rundholz mit verzinkten Rohrverbindungen.

Erwin Rüegg, Spielgeräte

8165 Oberweningen ZH, Telefon 01 856 06 04

COUPON: Wir senden Ihnen gerne den neuen Katalog.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

WIBA – Sprunganlagen – WIBA

Fr. 7.80

kostet der WIBA-Softlander per Jahr an **Unterhaltskosten**. Dieser Betrag ergibt sich aus allen Reparaturen an den seit 1975 verkauften **WIBA-Softlander**.

Wäre der **WIBA-Softlander** nicht auch für Ihre Gemeinde geeignet?

Bitte rufen Sie uns an.

WIBA AG 6010 Kriens, Tel. 041 45 33 55

Ihre Sachversicherung

WAADT VERSICHERUNGEN
Geschäftssitz: Place de Milan, 1001 Lausanne



WIMPEL - ABZEICHEN

SIEGRIST
4900 Langenthal
Tel. 063 227788

SCHÜLER-MEDAILLEN
SCHÜLER-EHRENPREISE
SCHÜLER-ERINNERUNGSPREISE

Teiche und Biotope mit Sarnafil®



Die grüne Sarnafil-Kunststoff-Dichtungsbahn wurde speziell für die Abdichtung von Teichen und Biotopen geschaffen. Sie genügt den hohen Anforderungen (mechanische Beanspruchung, Wurzelbeständigkeit usw.) und passt sich der natürlichen Umgebung farblich an. Sarnafil-Abdichtungsbahnen werden nach Mass im Werk (bis ca. 80 m²) angefertigt, bei grösseren Anlagen auf der Baustelle.

Verlangen Sie
technische
Unterlagen.



Sarna

Sarna Kunststoff AG

6060 Sarnen / Schweiz
Postfach 12
Telefon 041 66 0111

BON Bitte senden Sie mir Ihre technischen Unterlagen und Materialmuster für Teichauskleidungen.

Name/Vorname _____

Beruf _____

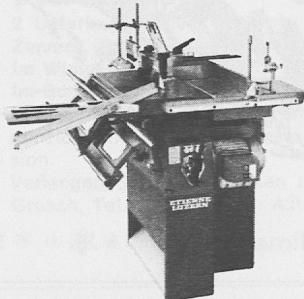
Strasse _____ SL B.79

PLZ/Ort _____

Tel. _____

ETIENNE hat ein halbes Jahrhundert Erfahrung in Holzbearbeitungsmaschinen.

Sensationeller Einführungspreis ab Fr. 3980.—



**Die einzige richtige Universalmaschine für Schulen:
COMPACT CH-210, 6-fach kombiniert**

Vorteile über Vorteile:

- aus den Erfahrungen der Industriemaschinen gebaut
- massive Gusskonstruktion für vibrationsfreien Lauf
- Schnellumstellung dank Spezialgetriebe (kein lästiger Riemenwechsel)
- SUVA+SEV geprüft
- grösste Sicherheit (Kindersicherung abschliessbar)

Coupon

- Unterlagen COMPACT CH-210
 Unterlagen ETIENNE-Maschinenprogramm

Absender: _____

ETIENNE

Horwerstr. 32, 041/40 11 00
6002 Luzern

Lehrer und Schulen können die SHZ mit 50 % Rabatt im Abonnement beziehen.

Wir bestellen ein Schul- und Lehrerabonnement für 1 Jahr (52 Nummern, Fr. 43.—)

Wir möchten die «SHZ» vorerst kostenlos und unverbindlich für zwei Monate kennenlernen

Gewünschtes bitte ankreuzen

Schule _____

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

einsenden an:

Schweizerische Handelszeitung
Postfach, 8027 Zürich

**SCHWEIZERISCHE
Handels Zeitung**
REVUE COMMERCIALE ET FINANCIÈRE SUISSE

Ferien und Ausflüge



USA 1980

Camp Counselor

(Ferienlagerleiter) im Sommer. Für Seminaristen und Lehrer(innen) von 18 bis 27 Jahren. Gute Englischkenntnisse Bedingung.

Hospitality Tours

Frühling bis Herbst, 2 bis 5 Wochen für 17- bis 27jährige.

Familienaufenthalte

für Mädchen von 18 bis 24 Jahren, 2 bis 4 Monate mit der Möglichkeit Englischkurse zu besuchen. Platzzahl beschränkt. Englischkenntnisse Voraussetzung.

Auskunft durch: International Summer Camp, Postfach 61, 3000 Bern 23, Tel. 031 45 81 77.

Bergschule Rittinen

Grächen Terrasse, 1600 m über Meer.

Haus für Sommer- und Skilager. 34 Betten, sonnige Räume, grosse Küche, Duschen, Ölheizung. Nur für Selbstköcher.

Anfragen an R. Graf-Bürki, Teichweg 16, 4142 Münchenstein, Tel. 061 46 76 28.

Gut eingerichtetes

Ferienhotel

Saas Almagell bei Saas Fee, 4 km, Zermatt 60 km.
Noch frei: Frühling 80, Winter 81. Zi. Du. Balk. Kalt- und Warmwasser. Ess- und Aufenthaltsraum. Bis 66 Personen. Einzigartiges Wandergebiet. Günstig. HP, VP, SK.
Tel. 028 57 27 46 oder 57 29 09.



Klassenlager

Für Ferien- und Arbeitslager vermietet der «Neue Ski-Klub Zürich» seine Skihäuser:

Skihaus Schwarzenberg ob Mels/SG

1360 m ü. M., 39 Schlafplätze in kleineren und grösseren Räumen, Tagesraum, Terrasse, gut eingerichtete Küche mit Holzherd und elektrischen Réchauds, elektrischer Boiler. Sehr gemütliches Haus. Ideales Wandergebiet oberhalb dem Churfensee. Auskünfte und Besichtigung durch den Hausverwalter: Kurt Götz, Blauäcker 21, 8051 Zürich, Tel. 01 41 87 18.

Skihaus NSKZ auf dem Stoos ob Schwyz

1400 m ü. M., 56 Schlafplätze in Zweier- und Vierer-, sowie zwei Siebner-Räumen. Zwei unterteilbare Aufenthaltsräume, neu renovierte Toiletten- und Waschanlagen, Duschen, Zentralheizung, moderne Küche mit Geschirrwaschmaschine. Im Winter bewacht (nur Vollpension möglich), übrige Zeit für Selbstversorger. Ideales Haus für Ferien- und Arbeitslager zu jeder Jahreszeit. Frühzeitige Anmeldung empfehlenswert. Auskünfte und Besichtigung durch den Hausverwalter: Paul Müller, Vorhaldenstr. 31, 8049 Zürich, Tel. 01 56 59 03.



WWF-SAFARI

mit wissenschaftlicher Leitung

Das besondere Erlebnis für Tierfreunde, welche gerne in kleinen Gruppen reisen.

Kenya-Turkanasee

Buschsafari mit Zelt und Landrover.
26. 7. bis 11. 8. 1980 Fr. 4550.—

Südliches Afrika – Etoscha bis Krügerpark
4. bis 18. 10. 1980, Fr. 3980.—

Wildes Botswana – mit Zelt und Landrover
Div. Abflüge April bis September 1980, Fr. 6350.—

Galapagos-Inseln – mit Jacht «Isabela»
4. bis 18. 4. und 7. bis 27. 7. 1980, ab Fr. 4990.—
Verlangen Sie unsere Detailprogramme.



GOLDEN PASS: MONTREUX–GSTAAD–ZWEISIMMEN (LENK)–INTERLAKEN–LUZERN



MOB und Schloss Rougemont

MONTREUX–BERNER OBERLAND UND ROCHERS-DE-NAYE-BAHNEN: eine unvergessliche Schulfahrt!

Auskunft und Dokumentation: Publizitätsdienst MOB, 1820 Montreux, Telefon 021 61 55 22

Splügen

Klassen- und Ferienlager in modern eingerichtetem Ferienhaus im Boden
Mitten in herrlichem Wander- und Sportgebiet. Geeignet für Kolonien, Klassen- und Wanderlager. 66 Betten, Sommer und Winter. Prospekte und Auskunft Familie Mengelt-Clalüna, Telefon 081 62 11 07

Casa del Pizzò / Val Calanca

rustikales, gut eingerichtetes Lagerhaus für max. 32 Personen, Aufenthaltsraum. Sehr geeignet für Landschul- und Studienwochen. Von Mai bis September.

Auskunft erteilt: **Bund Schweizerische Pfadfinderinnen**
Zentralsekretariat, Speichergasse 31, 3011 Bern,
Telefon 031 22 07 24



Ferienzentrum (Seminare, Studien, Klassenlager usw.) in Malvilliers. Ausgezeichnete Lage zwischen Neuchâtel und La Chaux-de-Fonds. Vollpension ab Fr. 17.— Tel. 038 33 20 66

Entdecken Sie die 1000 Inseln Dalmatiens

an Bord eines komfortablen 15-m-Motorseglers. Keine Segelerfahrung notwendig. Käpt'n an Bord. Vorsaison nur Fr. 420.— je Woche. Telefon 041 23 17 86.

I. Törn 29.3. bis 11.4. Noch 4 freie Kojen.



Die gute Schweizer Blockflöte

Grüschi Danusa

Der Geheimtip für Schulen

Wir machen Ihnen die Planung für Ihr Schullager leicht
Feriencenter

2 Unterkunftshäuser für mehr als 300 Pers., 20-, 8- und 2-Bett-Zimmer, Spiel- u. Aufenthaltsräume, Küche für jeden Anspruch.

Im Winter: 2 Sesselbahnen, 3 Skilifte, 15 km Piste, Natureisbahn.

Im Sommer: ideales Wandergebiet, Vita-Parcours, Tennisplatz.

Spezialpreise für Schulen: Winter: Fr. 31.— je Tag, inkl. Vollpension und Skipass. Sommer: Fr. 23.— je Tag, inkl. Vollpension.

Verlangen Sie Informationen bei: Salätschis, Feriencenter, 7214 Grüschi, Tel. 081 52 18 18 – Automat. Auskunftsdiest 081 52 13 73.

Das Familien-Skigebiet!

Einmal das Leben von einer andern Seite erleben

Sind Sie zwischen zwei Stellen und möchten einmal etwas anderes tun? Kommen Sie doch zu uns. Auf unseren Pflegeabteilungen leben vorwiegend Betagte, die wir pflegen und begleiten. In dieser nicht immer leichten Aufgabe eröffnet sich Ihnen eine Möglichkeit zur Mitarbeit, die Ihnen viele Erfahrungen vermittelt.

Vorkenntnisse sind nicht unbedingt nötig. Wir führen Sie gerne ein. Verlangen Sie unverbindlich unsere Unterlagen oder ein einführendes Gespräch.

Bergheim, 8707 Uetikon am Zürichsee
Psychiatrisches Wohn- und Pflegeheim
Telefon 01 920 40 66

Hinter den sieben Bergen

... liegt eines der lieblichsten Länder Europas; eingebettet in sanfte Hügelketten, durchzogen von klaren Bächen und Flüssen, bewaldet von hohen Tannen und alten Eichen – **das Großherzogtum Luxemburg**.

Dort wohnt ein lebenslustiges kleines Volk, das einen guten Tropfen dann und wann zu schätzen weiß, die französische Küche über alles liebt, und deutsch mit unverkennbarem Akzent spricht – **die Luxemburger**.

Große Männer haben dort ihre Spuren hinterlassen: Ausonius, der hl. Willibrord, Karl der Kühne, Ludwig XIV., Napoleon, Jean Monnet.

Hinter den sieben Bergen ...

... werden Sie wandern, von Tal zu Tal, von Burg zu Burg, europäischer Kulturgeschichte begegnen. Sie werden in gastlichen Herbergen einkehren, vorzüglich essen und trinken, und in verträumten Städtchen Halt machen. Sie werden wunderschöne, erholsame Ferien verbringen im

Ich möchte mehr wissen über Luxemburg, das Land hinter den sieben Bergen, senden Sie mir gratis:

- Touristische Informationen
- Hotelführer
- Campingliste
- Ferienwohnungen
- Veranstaltungen
- Straßenkarte

Name _____
Adresse _____

Ausfüllen und einsenden an:
Luxemburgisches Konsulat,
Postfach 213
3000 Bern

Großherzogtum Luxemburg

etwas abseits, aber nicht abwegig.





Jugendherberge Lausanne für Ihre Klassenlager, Sportlager und Schulreisen

Komplet renoviertes und gut eingerichtetes Haus mit unter anderem zwei Schulräumen.

Unterrichtsmaterial wie: Hellraumprojektor, Vervielfältigungsma schine, usw. stehen zur Verfügung.

Für weitere Auskunft und Preise steht die Herbergsleitung gerne zur Verfügung.

Auberge de la jeunesse, P. Dalmai, Ch. du Muguet 1, 1007 Lausanne. Tel. 021 26 57 82 oder 021 61 24 30.

Klassenlager

Die Stiftung Zürcher Ferienkolonien stellt ihre schönen und geräumigen Ferienheime für Klassenlager zur Verfügung. Verlangen Sie bitte Prospekte, die Ihnen über die einzelnen Häuser näher Aufschluss geben.

Schwäbrig ob Gais AG

1150 m ü. M., ruhige Lage, leicht erreichbar, 70 Betten, Zimmer zu 4 bis 8 Betten, Pensionsverpflegung.

Chaumont ob Neuenburg

1150 m ü. M., gepflegtes Haus in grossem Park, 45 Betten, Pensionsverpflegung, Saisonbeginn 3. März 1980.

Magliaso am Lagonersee

271 m ü. M., 2 Häuser zu je 48 Betten in 6 Zimmern, See anstoss, 25-m-Schwimmbad, grosse Spielwiesen, Pensionsverpflegung.

Auskünfte: Stiftung Zürcher Ferienkolonien, Frau Helen Gürber, Diggemannstrasse 9, 8047 Zürich, Tel. 01 52 92 22.

METALLGIESSEN

Niederschmelzendes Metall,
Schmelzpunkt 70 bis 75°C, per kg
ab 5 kg per kg
ab 10 kg per kg
Formsand in Kessel (13 kg)
Sandschaufel

Fr. 48.—
Fr. 43.—
Fr. 39.—
Fr. 62.—
Fr. 11.50

INSTRUCTA AG,
Postplatz, 9425 Thal, Tel. 071 44 38 10

Ski- und Ferienhaus «STAR», Flumserberge

für Selbstversorger, 25 Pers.
Pauschalpreis: Winter/Sommer
Fr. 200.—/150.— je Tag.

Auskunft: R. Reutlinger,
Telefon 01 44 30 04

Ferienheim des Bezirks Hinwil

Valbella - Lenzerheide, 1670 m ü. M.



Vorzüglich geeignet für Kolonien, Klassen- und Sportlager. Erhöhte, ruhige Lage mit schönster Fernsicht. Wir verfügen über grosszügige Nebenräume sowie moderne Duschanlagen. 55 Betten. Günstige Preise bei guter Verpflegung!

Auskunft erteilt gerne die Heimleitung:
Fam. P. Eggenberger, Ferienheim Hinwil, 7077 Valbella GR, Telefon 081 34 14 88

Rekinger Ski- und Ferienhaus Davos Platz

Geeignet für Schulen, Jugendorganisationen und Klassenlager, 56 Bettstellen in vier Räumen, Ess- und Wohnraum, modern eingerichtete Küche, Duschen, Leiterzimmer usw.

5. Mai bis 6. Juli/10. August bis 12. Oktober/19. Oktober bis 25. Dezember/Winter 80/81 belegt.

Auskunft und Vermietung durch Ski- und Ferienhauskommission, 8436 Rekingen.
Telefon 056 49 18 28.



FERIENLAGER SCHULLAGER

Jede Woche teilen wir die Gästeanfrage 180 Heimen mit - gratis für Sie!
Eine Karte mit wer, wann, was, wieviel an uns genügt.

Zu vermieten

Adelboden Engstigenalp (1950 m ü. M.)

Skihütte für Klassenlager, Ferienlager. Hütte direkt neben Skiliften und Langlaufloipe, absolut schneesicher bis Mai. 32 Plätze.

Frei ab 5. Jan. bis 19. Jan., sowie ab 9. März bis 11. April 1981. Günstig. Tel. 033 73 33 62

Sammler sucht ältere, hochwertige

Kameras

(Leica etc.) gegen bar oder Tausch gegen neue vollautomatische Kleinbildkameras.

Tel. 01 44 91 44 oder
44 47 67

Frisch ab Presse

erhalten Sie den neuen Schubiger-Gesamt katalog 80/81 mit mehr als 200 Neuheiten. Kostenlos. Senden Sie uns diesen Coupon noch heute ein.

Schubiger Verlag
Postfach 525, 8401 Winterthur

Name: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

LÜK - der Schlüssel zum freudefüllten Lernerfolg!

Generalvertretung Schweiz und FL
Dr. Ch. Stampfli - Lehrmittel
3073 Gümligen-Bern
Waichstrasse 21 - Tel. 031/52 19 10

LÜK

Zuger Schulwandtafeln

Absolut glanzfreie Schreibflächen aus Emailstahl. 15 Jahre Garantie. Projektionswände in verschiedenen Ausführungen. Verlangen Sie unsere Dokumentation.

EUGEN KNOBEL ZUG
Chamerstrasse 115 Tel. 042/21 2238

Bezugsquellen für Schulbedarf und Lehrmittel

Produkteverzeichnis

Audio-Visual

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Batik und Bastel-Artikel

Bühlmann – Fenner AG, 6014 Littau, Telefon 041 55 21 22

Bücher

für den Unterricht und die Hand des Lehrers: **PAUL HAUPT BERN**, Falkenplatz 14, 3001 Bern, Telefon 031 23 24 25, Herausgeber des «Vademecums für den Schweizer Lehrer»; Verlag der Schweizer Heimatbücher SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 251 35 20

Bürodruckmaschinen/Kopierapparate

Pfister-Leuthold AG, Baslerstr. 102, 8048 Zürich, 01 52 36 30

Dia-Aufbewahrung

Journal 24, Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen BE, 031 52 19 10

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Diamantinstrumente- und Vorlagen für Zeichnen auf Glas

GLAS+DIAMANT, Schützengasse 24 (HB), 8001 Zürich, 01 211 25 69

Diapositive

DIA-GILDE, Wülflingerstr. 18, 8400 Winterthur, 052 25 94 37

Dia-Service

Kurt Freund, DIARA Dia-Service, 8056 Zürich, 01 46 20 85

Dias/Diatransparente

Reinhard Schmidlin, AV Medien/Technik, 3125 Toffen BE, 031 81 10 81

Farben, Mal- und Zeichenbedarf

Jakob Huber, Waldhöheweg 25, 3013 Bern, 031 42 98 63

Farbpapiere

INDICOLOR J. Böllmann AG, Heinrichstr. 177, 8031 Zürich, 01 42 02 33

Flugmodellbau

C. Streil & Co., Rötelstr. 24, 8042 Zürich, 01 28 60 99

Handfertigkeitshölzer auf Mass zugeschnitten

Furnier- und Sägewerke LANZ AG, 4938 Rohrbach, 063 56 24 24

Keramikbrennöfen

Tony Güssler, NABER-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, 6644 Orselina KIAG, Keramisches Institut AG, Economy-Schulbrennöfen und Töpfereibedarf, 3510 Konolfingen, 031 99 24 24

Klebstoffe

Briner & Co., Inh. K. Weber, HERON-Leime, 9000 St. Gallen, 071 22 81 86

Kopiergeräte

Cellpack AG, 5610 Wohlen, 057 6 22 44.

René Faigle AG, Postfach, 8023 Zürich

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Laboreinrichtungen

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Lehrmittel

Informationsstelle Schulbuch, Laurenzenvorstadt 90, 5001 Aarau
(geöffnet: Di.-Fr., 14 bis 18 Uhr) 064 22 57 33

SABE-Verlagsinstitut, Bellerivestr. 3, 8008 Zürich, 01 251 35 20

Verlag Sauerländer, 5001 Aarau, 064 22 12 64; Telex 68 736

Mikroskope

Kochoptik AG, Bahnhofstrasse 11, 8001 Zürich, Telefon 01 221 23 50

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Nikon AG, Kaspar-Fenner-Str. 6, 8700 Küsnacht ZH, 01 910 92 62

OLYMPUS AG, Weidmann & Sohn, 8702 Zollikon, 01 65 51 06

Offset-Kopierverfahren

Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80

Peddigrohr und alle anderen Flechtmaterialien

VEREINIGTE BLINDENWERKSTÄTTEN BERN, 3012 Bern (031) 23 34 51

Physikalische Demonstrations- und Schülerübungsgeräte

LEYBOLD HERAEUS AG, Ausstellungsräume: Bern, Zähringerstr. 40, 031 24 13 31, Zürich, Oerlikonerstr. 88, 01 46 58 43

METALLARBEITERSCHULE, 8400 Winterthur, 052 84 55 42

Programmierte Übungsgeräte

LÜK Dr. Ch. Stampfli, Walchstr. 21, 3073 Gümligen-Bern, 031 52 19 10

Projektionstische

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Handelsfirmen für Schulmaterial

Aecherli AG, Alte Gasse 12+14, 8604 Volketswil, 01 945 46 87

Umdrucker, Therm- und Nasskopiergeräte, Arbeitsprojektoren, Projektionsstäbe, Leinwände, Zubehör für die obenerwähnten Geräte. Diverses Schulmaterial.

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11

Hellraumprojektoren, Kopiergeräte, Umdrucker, alles Zubehör wie Filme, Matrizen, Fotokopiermaterial usw.

Projektionswände

Theo Beeli AG, Postfach, 8029 Zürich, 01 53 42 42

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Projektions- und Apparatewagen

FUREX Norm-Bausysteme, Haldenweg 5, 8952 Schlieren, Tel. 730 26 75.

Projektoren und Zubehör

H = Hellraum, TF = Tonfilm, D = Dia, TB = Tonband, TV = Television, EPI = Episkope

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

(H TF D TB TV EPI)

Ormig Schulgeräte, 5630 Muri AG, 057 8 36 58

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Reisszeuge

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Schulhefte und Blätter

Bischoff Erwin, AG für Schul- und Büromaterial, 9500 Wil SG, 073 22 51 66

Ehrsam-Müller AG, Josefstr. 206, Postfach, 8031 Zürich, 01 42 67 67

Schultheater

Eichenberger Electric AG, Ceresstr. 25, Zürich, 01 55 11 88, Bühneneinrichtungen, Verkauf/Vermietung von Theater- und Effektbeleuchtung

Schulwerkstätten

V. Böllmann AG, 6010 Kriens, 041 45 20 19

Bossard Service AG, 6300 Zug, Tel. 042 33 21 61

Lachappelle Werkzeugfabr., Abt. Werkstätten, 6010 Kriens, 041 45 23 23

Pestalozzi + Co, Schulwerkstätten, Münsterhof 12, 8022 Zürich, 01 221 16 11

Hans Wettstein, Holzwerkzeugfabrik, 8272 Ermatingen, 072 64 14 63

Selbstklebefolien

HAWE Hugentobler + Vogel, Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

Spielplatzgeräte

Erwin Rüegg, 8165 Oberweningen ZH, 01 856 06 04

Sprachlabor

CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

PHILIPS AG, Allmendstrasse 140, 8027 Zürich, Tel. 01 43 22 11

Sprachlehranlagen

APCO AG, Postfach, 8045 Zürich (UHER-Lehranlagen), 01 35 85 20

CIR Bundesgasse 16, 3000 Bern, 031 22 91 11 (TELEDIDACT 800)

REVOX ELA AG, Althardstrasse 146, 8105 Regensdorf, 01/840 26 71

Stromlieferungsgeräte

MUCO, Albert Murri & Co. AG, 3110 Münsingen, 031 92 14 12

Television für den Unterricht

MEMO AV-Electronic-Video AG, 8301 Glattzentrum, 01 830 52 02

Visesta AG, Binzmühlestrasse 56, 8050 Zürich, 01 302 70 33

Thermokopierer

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Tierpräparate und Sammlungenrenovationen

Walther, Zoolog. Präparator, Dachslerstr. 61, 8048 Zürich, 01 62 03 61

Töpfereibedarf

KIAG, Keramisches Institut AG, 3510 Konolfingen 031 99 24 24

Tuschefüller

Kern & Co. AG, 5001 Aarau, 064 25 11 11

Umdrucker

Ernst Jost AG, Wallisellenstr. 301, 8050 Zürich, 01 41 88 80

Ormig Schulgeräte, 5630 Muri AG, 057 8 36 58

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Vervielfältigungsmaschinen

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Vervielfältigungsmaschinen

Rex-Rotary AG, 3000 Bern 15, 031 43 52 52

Wandtafeln

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21

Jestor Wandtafeln, 5705 Hallwil AG, 064 54 28 81

E. Knobel, Chämmerstrasse 115, 6300 Zug, 042 21 22 38

Schwertfeger AG., 3027 Bern, 031 56 06 43

Webrahmen

ARM AG, 3507 Biglen, 031 90 14 62

Zeichenpapier

Ehrsam-Müller AG, Josefstr. 206, Postfach, 8031 Zürich, 01 42 67 67

Optische und techn. Lehrmittel, W. Künzler, 5108 Oberflachs, 056 43 27 43

Hellraumprojektoren, Liesegang-Episkope, Dia-Projektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate + Zubehör. In Generalvertretung: Telek-Leinwände, Züfa-Umdruckapparate + Zubehör, Audio-visual-Speziallampen.

PANO Produktion AG, Franklinstr. 23, 8050 Zürich, 01 46 58 66

Pano-Vollsichtklemmleiste, -Klettenwand, -Bilderschrank, -Wechselrahmen, -Lehrmittel, fegu-Lehrprogramme, Weisse Wandtafeln, Stellwände.

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, 01 47 92 11

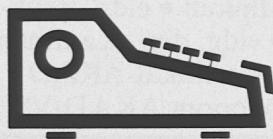
Farben-, Mal- und Zeichenbedarf, Hellraumprojektoren und Zubehör, Zeichentische und -maschinen.



Unterrichtshilfen für Schulen

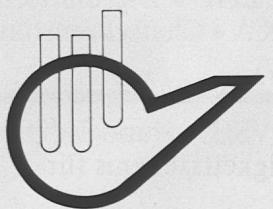
Gratisverleih

Wirtschaftskunde



	geeignet für
Thema: Betriebswirtschaft	16 mm Film
Produktion und Konsum	Kurz-TBS
Wirtschaftssektoren, Produktionsfaktoren	Kurz-TBS
Entwicklung der Wirtschaft	Kurz-TBS
Wirtschaftskreislauf und Sozialprodukt	Kurz-TBS
Preisbildung	Kurz-TBS
Das wirtschaftliche Prinzip	Kurz-TBS

Chemie



Gaschromatografie	16 mm Film	Gymnasien, Hochschulen
Massenspektrometrie	16 mm Film	Gymnasien, Hochschulen
Infrarotspektrometrie	16 mm Film	Gymnasien, Hochschulen
Kernresonanzspektrometrie	16 mm Film	Gymnasien, Hochschulen
Bromierung von Benzol	16 mm Film	Gymnasien, Berufsschulen
Lösen eines Kristalls	16 mm Film	Oberstufe, Berufsschulen
Diffusion	16 mm Film	Oberstufe, Berufsschulen

Technologie



Kybernetik	16 mm Film	Oberstufe, Berufsschulen
Wie Informationen kodiert werden	16 mm Film	Oberstufe, Berufsschulen
Kybernetik in der Produktion	16 mm Film	Oberstufe, Berufsschulen
Was ist Kraft?	16 mm Film	Oberstufe, Berufsschulen
Was ist eine chemische Fabrik?	16 mm Film	Oberstufe, Berufsschulen

Berufswahl



Neigungen und Fähigkeiten erkennen	TBS	Oberstufe, Elterninform.
Die Entdeckung der Berufswelt	TBS	Oberstufe, Elterninform.

Ausführliche Angaben auf Anfrage.
Bestellungen bitte schriftlich oder
telefonisch an:

Sandoz AG, Lehrmittel für Schule und
Betrieb, Postfach, 4002 Basel
Telefon 061 24 60 17 (Direktwahl)



SANDOZ



Zu Ihrer Orientierung

Wenn Sie Ratsuchende betreuen müssen, wenn Sie für sich selber ein Wissensgebiet neu aufbereiten wollen:

Hier die Schwerpunkte des AKAD-Programms

Der Beginn der Lehrgänge ist jederzeit möglich – das Studium ist unabhängig von Wohnort und Berufsaarbeit.

Frei wählbare Kurse

in den meisten Fächern von der Anfängerstufe bis zum Hochschulniveau; Studienbeginn auf jeder Stufe möglich.

Englisch • Französisch • Italienisch •
Spanisch • Latein

Deutsche Sprache • Deutsche Literatur •
Praktisches Deutsch

Erziehungs- und Entwicklungspsychologie

Psychologie • Soziologie • Politologie •
Philosophie

Weltgeschichte • Schweizergeschichte •
Geographie

Algebra • Geometrie • Darstellende
Geometrie

Physik • Chemie • Biologie

Betriebswirtschaftslehre • Volkswirtschaftslehre • Buchhaltung

Bilanz- und Finanzierungslehre •
Betriebsstatistik • Planungsrechnung

Kaufm. Rechnen • Kaufm. Rechtskunde •
Steuerlehre • Wertpapierlehre

Geschäftskorrespondenz • Maschinen-
schreiben

Vorbereitung auf Prüfungen

durch Verbundsystem Fern-
unterricht/mündlicher Seminar-
unterricht. Die Erfolge beweisen
seit bald 25 Jahren die Qualität der Methode.

Eidg. Matura B, C, D, E • eidg. Wirtschaftsmatura • Aufnahmeprüfung
(ETH/HSG)

Eidg. Buchhalterdiplom • eidg. Bank-
beamtendiplom • eidg. dipl. Kaufmann
K+A • Treuhandzertifikat AKAD
Diplom Betriebsökonom AKAD/VSH

Management-Diplom IMAKA •
eidg. dipl. EDV-Analytiker •
eidg. dipl. Verkaufsleiter • Diplom
Wirtschafts-Ingenieur STV • Diplom
Personalassistent ZGP • Diplom techn.
Kaufmann IMAKA • Chefsekretärinnen-
zertifikat IMAKA

Bürofachdiplom VSH • Handelsdiplom
VSH • eidg. Fähigkeitszeugnis für
Kaufleute

Deutschdiplome ZHK •
Englischdiplome Universität Cambridge •
Französischdiplome Alliance Française
Paris



**Verlangen Sie
unverbindlich
unser ausführliches
Programm**

Sie gehen keinerlei Risiko ein. AKAD beschäftigt keine Vertreter. Alle unsere Ausbildungsgänge sind gleich zu Beginn oder halbjährlich ohne Vorbehalt kündbar.

Informationscoupon

An AKAD, Jungholzstr. 43, 8050 Zürich
Senden Sie mir bitte unverbindlich Ihr ausführliches Unterrichtsprogramm.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Plz./Wohnort: _____

69

AKAD
Akademikergemeinschaft für
Erwachsenenfortbildung AG
Jungholzstr. 43, 8050 Zürich

Telefon 01/302 76 66